This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 631N H

HARVARD DEPOSITORY
SPECIAL COLLECTION
CIRCULATION RESTRICTED

~~Dg~~
~~1750~~

29
aumgarten

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

F. 118.

D. Siegmund Jacob Baumgartens

der heil. Schrift öffentl. ordentlichen Lehrer,
des theol. Seminarii Director, der königl. Freitische Ephorus, wie
auch der königl. preuß. Academie der Wissenschaften Mitgliede,

Kurzer Begrif der theologischen Streitigkeiten,

zum academischen Gebrauch
von neuem mit einer Vorrede von der
heutigen Polemik
herausgegeben
von

D. Johann Salomo Semler.

Dritte und vermehrte Auflage.

Mit königl. pohln. und königl. preuß. churfürst. sächs. und churfürst.
brandenb. Privilegiis.

Halle, verlegts Carl Hermann Hemmerde, 1759.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY HARVARD UNIVERSITY

Vorrede.

Diese neue und vermerte Ausgabe dieses Lesebuchs ist von dem wohlsel. Verfasser schon im Jahr 1754 angefangen und nach und nach die ersten 8 Bogen wirklich bey desselben Lebzeiten noch abgedruckt und von ihm durchgesehen worden: dazwischen denn die vorigen Verleger es an einen hiesigen auf gehörige Art käuflich zu überlassen für gut befunden haben. Da schon im vorigen Jahre alle Exemplare vergriffen, und nicht mehr für die hiesigen Zuhörer der Vorlesungen über dis Buch zu haben gewesen: so habe mich dazu entschliessen müssen, dem billigen Gesuch des Hrn. Verlegers stat zu geben, und diese neue Ausgabe noch auf diese Ostermesse zu befordern. Ich habe nur ganz kurz es anzuzeigen, was ich dabey gethan habe:

welches sehr wenig ist und seyn muste, indem es theils zu seiner vorigen Absicht hinlänglich eingerichtet war, und nicht vergrössert werden durfte, um die vorige Bequemlichkeit und vortheilhafte Kürze beizubehalten; theils es mir auch wegen anderer Arbeiten unmöglich gewesen, etwas mehreres dabey zu leisten, und die Handschriften des wohlsel. Verfassers weiter hier zu gebrauchen, als wirklich geschehen ist. Ich habe nemlich blos einige wenige Worte oder Zeilen und Sätze eingerückt, zumal in den Einwürfen, wenn der wohlsel. Verfasser, an die Abschnitte und Paragraphos noch dis Zeichen (obs. oder add.) angehänget, und solche anderweitige Streitigkeiten oder Einwürfe darin kurz angemerkt hatte; besonders sind in dem Artikel von der heil. Schrift, einige längere Stellen eingerückt, die eigentliche Beschaffenheit der Einwürfe besser daraus kennen zu lernen. Aus eben diesen Handschriften habe zuweilen eine Schriftstelle dazu setzen oder richtiger anführen können, wenn eine Zahl für die andere gesetzt war. So wenig es auch ist, was ich gethan habe, wobey zumal mich nach dem Maas richten müssen, wornach in den ersten 8 Bogen zuweilen was zugesetzt worden: so gern habe ich doch hiemit Rechenschaft davon geben und versichern wollen, daß mir solche Vergleichung ausser der Durchsicht des Drucks, dennoch manche Stunden weggenommen, welche, wie ich hoffe, mit Beifal und Wohlgefallen der Leser, werden verwendet heissen können, denen

zu

zu Dienste ich solche Arbeit übernommen habe, um nicht die übrigen Bogen, in ganz ungleicher Gestalt und ohne alle ähnliche Zusätze neben den 8 ersten, erscheinen zu lassen.

Dis kleine Buch enthält übrigens, wie es der bekante Vorzug aller Baumgartischen Schriften ist, viel mehr, als manche Quartanten, welche in unserer Kirche ehedem als Hauptbücher zu den theologischen Streitigkeiten haben angesehen werden können: es ist so wol der äussere Umfang und die Zahl der Streitfragen und gesamleten Einwürfe, grösser, als in mehrern andern Büchern zusammen gefunden werden, als auch in Ansehung der innern Fruchtbarkeit, Ordnung, Schärfe und Deutlichkeit der Bestimmungen, andern weit vorzuziehen; setzt aber folglich auch Leser und Zuhörer voraus, welche sich einer genauen und gründlichen Erkenntnis befleißigen, nicht aber mit historischen Erzälungen, oder voreiligen Beurtheilungen, woran das Ansehen des Urhebers oder sein Affekt und Gewonheit den meisten Theil hat, zufrieden zu seyn pflegen. Und nur für solche Leser und Zuhörer gehört auch eigentlich die Polemik; und erst alsdenn sind auch diese im Stande, eine unparteiische und genaue historische Kentnis von den Streitigkeiten selbst und ihrer wirklichen oder scheinbaren Erheblichkeit, zu haben und andern zur Ueberzeugung und gleicher Einsicht mitzutheilen, welche nemlich auf gleiche Weise Theologie zu studiren so wol fähig, als auch angefüret worden sind. Wie

also die gelertere Lehrart und Abhandlung der Theologie selbst, nicht für alle Menschen, oder auch alle diejenigen recht und abgemessen ist, welche Studirende heissen: so gilt es auch von der polemischen Theologie insbesondere. Diese enthält eigentlich den gesamten weitern Grund eines moralischen ehrlichen Verhaltens gegen einen angenommenen Lehrbegrif, in so fern sie alle Gründe so wol, als die Gegengründe mit ihrer Beschaffenheit zu ihrem Zweck, richtig und deutlich vorstellet und darbietet: da sonst eine blos historische Erkentnis und das Gewicht des Ansehens so genanter Rechtgläubigen, oder gar blosser äusserer Vortheil oder Nachtheil, die ganze Überzeugung ausmachen würde, warum man die lutherische Lehre als die wahre und beste unter so viel verschiedenen angenommen hätte. So wenig ich auch eigentliche Muße habe, sehr ausführlich von der eigentlichen Beschaffenheit und Absicht der heutigen polemischen Theologie zu handeln: will ich doch bey dieser Gelegenheit einige kurze Beobachtungen an die Hand geben, welche nicht bald genug und algemein genug pflegen betrachtet zu werden, und doch die eigentliche Treue so wol als Klugheit und Mäßigung in der Polemik sehr nahe angehen.

Es gibt bey allen Religionsparteien eine Polemik, ja fast möchte ich sagen, bey aller Erkentnis und Wissenschaft, sie habe zum Gegenstande was sie will. Wem dis fremde dünket, der muß nicht sehr acht geben auf die Erkentnis

der Menschen. So verschieden die Menschen sind in den besondern Anwendungen ihrer übrigen Fähigkeiten, woraus nachher Gewonheiten und Vorzüge vor andern entstehen können, zumal was den geschickten Gebrauch des Körpers und seiner Glieder betrift, auch wol bey einem und demselben Gegenstande: eben so verschieden sind auch ihre Erkentnissen, und der Gebrauch der Fähigkeiten der Seele, wenn sie auch einen und denselben Vorwurf betreffen. Wie es aber algemeine Grundsätze und Regeln gibt, wonach Kenner mehrerer Menschen und ihrer Uebungen oder Handlungen, es entscheiden und darthun können, welche Menschen andere in einerley und derselben Uebung oder Beschäftigung, Handthierung, übertreffen, und besser, oder dem habenden rechtmäßigen Zweck gemässer handeln: so können auch Menschen, welche sich auf Einsichten legen, den Unterscheid des Grundes, worauf Erkentnissen gebauet, und der Art, wonach sie hergeleitet und verknüpft werden, deutlich darthun und anzeigen. Und das ist eigentlich der Hauptzweck in der Polemik bey allen Parteien: es sind nicht alle Glieder einer gottesdienstlichen Gesellschaft im Stande eine polemische Erkentnis zu haben, oder die 2te und 3te Reihe von Gründen einzusehen und zur weitern Ueberzeugung anzuwenden: dieweil nicht alle Glieder im Stande sind zur Auswickelung einer deutlichen Erkentnis; als welche einen grossen Umfang von Uebungen des Verstandes voraussetzt. Hingegen sind umgekert

gekert nicht wenige Glieder einer Religionspartey oft an Stande den geringern Gliedern ihrer oder auch einer andern Partey Rede und Antwort zu geben: ohne daß sie von dem, was sie vertheidigen und behaupten können in Absicht anderer, selbst überzeugt wären, ja sie sehen vielmehr wol das Gegentheil, das jene zu schwach unterstützen, selbst als vorzüglich wahr ein. Es komt folglich auch in der Polemik vornemlich auf die innere moralische Gemütsfassung an; diese macht es allein aus, daß einer, der sonst zu catholicis, oder orthodoxis von jederman gerechnet wird, in seinem eigenen Gewissen sich für das halten muß, was man sonst an einem so genanten Ketzer wirklich mit Recht tadeln kan; diese macht es auch hingegen allein, daß einer, der von andern für einen häslichen Ketzer gescholten wird, ein unschuldiger, edler, redlicher Bekenner der erkanten Wahrheit ist und seyn kan. Die innere herschende gerade Neigung, alles für wahr anzunehmen, was man nur aus GOttes Wort dafür erkennen kan, entscheidet hier die ganze Sache. Man kan bey einer sehr geringen Meinung, Lehre und Sache, die schwerste Todsünde begehen, wenn man wider wirkliches Gewissen auf etwas bestehen bleibet, um anderweitiger Ursachen oder Absichten willen; man kan aber auch in der wichtigsten Lehre unrichtige Meinung haben, ohne sich wirklich zu versündigen. **Augustinus** hat einige vortrefliche Stellen hievon, deren Inhalt man bey der Polemik leider gar zu bald vergessen

und

und aus den Augen geſetzt hat. Er ſchreibt lib. 3. c. 15 ad Vincentium Victorem, abſit, vt te arbitreris haec opinando a fide catholica recessiſſe, *quamuis eu fidei ſint aduerſa catholicae*; ſi coram Deo, cuius in nullius *corde* oculus fallitur, veraciter te dixiſſe reſipiſcis, (vielleicht reſcifcis; **Calirtus** vermutet, reminiſceris, es kan aber auch ſtehen bleiben;) -- eo, quod ſit tibi cordi, proprio damnato iudicio, meliora magis et quae ſint veriora, ſectari. *Iſte quippe animus* etiam in dictis (oder ſententiis) per ignorantiam non catholicis, ipſa *eſt* correctionis praemeditatione ac praeparatione *catholicus*. Wie viel Millionen Menſchen, ja Chriſten würden doch nicht verbrant, nicht geköpft, nicht gehenkt, nicht gequälet, nicht verhungert, nicht gefangen geſetzt, nicht lebendig verfaulet ſeyn, wenn man dieſen güldenen Satz, der aus JEſu Chriſti Lehre und in ſeinem Beiſpiel zu erſehen iſt, nicht unterdrückt und vergeſſen gehabt hätte! Und umgekert, wie viel Pfaffen, Biſchöfe und Päbſte würden als Todtſünder bekant und von jedem ehrlichen Chriſten gehaſſet und gemieden worden ſeyn, bey allem angemaßten heiligen Eifer, wenn ihre innere ungewiſſenhafte Geſinnung, in allen gehaltenen Ketzer- und Inquiſitionsgerichten, an den Tag gekommen, oder nach dem obigen beurtheilet worden wäre! Zumal bey dieſen faſt durchgängig, zwar ein erſchrecklicher Stolz und Übermut, aber keine freie und edle Erkentnis, ſondern eine freche vorſetzli-

che Unwiſſenheit, Faulheit und Unredlichkeit ſtat gefunden; daß daher auch Albertus, über diſtinct. 35, artic. 4. zu urtheilen das Herz gehabt. Si ideo comburerentur (pro haereticis), quia neſciunt diſtinguere articulos fidei vel explicare: *ipſi inquiſitores comburendi eſſent*, quia nec ipſi multum bene ſciunt. Sie wurden alſo deswegen verbrant, weil ſie nicht ohne und wider ihre eigene Erkentnis und Gewiſſen das nachſagen wolten, was inquiſitores, qui ipſi non multum bene ſciunt, ihnen als göttlich und zur Seligkeit notwendig, vorſagten.

Wir wollen aber der Urſach und Gelegenheit nachdenken, warum dieſe Sache ſo gar anders und verkert unter den Chriſten worden iſt, als man wahrlich kaum unter den heidniſchen Lehrern bey ihren ſehr verſchiedenen Meinungen findet. Es iſt gewis, daß ieder Menſch ſelbſt eine gewiſſenhafte Erkentnis haben, und ſein Verhalten darnach einrichten muß. In der Geſelſchaft oder Verbindung mit andern Menſchen wird man der Meinungen und Einſichten kundig, welche andere Glieder haben; es entſtehet alſo eine Vergleichung derſelben und ihrer Gründe, faſt notwendig. So lange man nicht im Stande war, äuſſeren Vortheil oder Nachtheil mit gewiſſen Lehrſätzen, für andere zu verknüpfen: ſo lange litte es jederman, daß ein anderer gewiſſenhaft, und um ſeines Gewiſſens willen, anderer Meinung worüber war; indem man theils in den eigentlichen weſentlichen Stücken der chriſtlichen

Lehre

Lehre nicht verſchieden ſeyn konte, welche man in den älteſten Symbolis algemein und von Jugend auf angenommen hatte; theils niemand Schaden und Nachtheil davon zu fürchten hatte, daß ein anderer in ſeinem Gewiſſen ſich gezwungen fand, dieſes oder jenes in ſeinem innern oder äuſſern Verhalten, um GOttes willen, zu beobachten. Die im engſten Verſtande alſo genanten articuli fidei, dieſe regula fidei, war und blieb ganz unwiderſprechlich für alle die, welche ſich von Juden und Heiden Gewiſſenshalber unterſcheiden wolten; ob man gleich daneben von einigen Chriſten ſelbſt, in Anſehung beſonderer Vorſtellungen, wieder verſchieden war. Ich wolte es mit etlichen hundert Zeugniſſen alter Väter belegen, daß eigentlich der gemeine Inhalt des älteſten Symboli, das Weſen der chriſtlichen Lehre wirklich enthält; hingegen alle übrige nähere Beſtimmungen und Unterſcheidungen in den dahin gehörigen Vorſtellungen, nicht weiter jemand verbinden, als es die ihm mögliche Erkentnis der Gründe und alſo ſein Gewiſſen mit ſich bringt oder erfodert. Solte alſo auch fernerhin eine Übereinſtimmung und Gleichheit in den andern nachher entwickelten Lehrſätzen bey den Chriſten erhalten werden: ſo muſte man dahin ſehen, daß eine möglichſtgleiche Erkentnis, ein ziemlich gleicher Umfang darin, bey allen oder den meiſten, mit denen man verbunden war, erhalten würde. Nun theilt ſich die ſpätere Kirche, ſeit Käyſer Conſtantins, des Groſſen, Zeiten, allerdings ſehr merk-

merklich in dreierley Glieder, welche stets zusammen die sichtbare Kirche ausmachen. Einige Glieder und zwar die meisten, sind gemeine Christen; bey denen kaum ein mehreres zu erhalten ist, als der Beifal und die heilsame Erkentnis der eigentlich wesentlichen Lehren des Christentums. Dahin gehören die Lehren von einem GOtt, der aus drey Personen bestehet; von der Schöpfung aller Dinge nach einem bestimten Endzweck GOttes; von der Erlösung JEsu, des Sohns GOttes, in menschlicher Natur, wodurch das Judentum aufgehoben, und das Heidentum verwerflich worden; von den Folgen dieser Erlösung, durch moralische Veränderungen der sonstigen natürlichen Gemütsfassung der Menschen, welche Veränderungen besonders den heil. Geist zum Urheber haben. Diese in Ansehung des Verstandes und Willens so veränderte Menschen heissen Christen, und ihre ganze Gesellschaft aller Orten, die catholische, oder algemeine Kirche, welche ein künftiges ewiges Leben erwartet. Von allen diesen Sätzen haben die meisten gemeinen Christen keine eigentlich deutliche Vorstellung, weil ihre Fähigkeiten auf den Grad nicht leicht gebracht werden können, vermöge anderer Einschränkungen, die ihren bürgerlichen Beruf und Ordnung ausmachen, woran die übrigen äusseren Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft zusammen, nach GOttes Absichten, hängen. Die andere Art der Glieder oder Christen bestehet aus gemeinen Lehrern und Predigern: welche

nicht

nicht nur eben diese Artikel, sondern auch noch andere, an diesen hängende und in Absicht ihrer entweder zu bejahende oder verneinende Sätze, einsehen müssen, um im Stande zu seyn, die gemeinen Christen wirklich zu übertreffen, vorkommende Zweifel und irrige, das ist wider jene Grundlehren ganz offenbar anstossende Sätze, zu widerlegen, und also eine wirklich freie Erkentnis und Beifal jener Artikel bey ihnen stets zu behaupten und möglich zu machen. Man kan bey uns auch die academischen Lehrer, oder vornemern Geistlichen an grössen Gemeinen, und in so fern mehrere geringere Lehrer unter ihnen stehen, zu dieser Classe rechnen; sie müssen aber folglich noch mehr bestimtes in diesen anderweitigen Lehren, erkennen, und eine gewissenhafte Erkentnis derselben, so wol selbst haben, als auch andern Lehrern beibringen und bey ihnen erhalten können, wenn ihnen verschiedene Meinungen und gegründete Zweifel bekant werden. Die dritte Ordnung machten sonst die Bischöfe aus, und alle die Personen, welche sie zu ihren Rathgebern und Gehülfen, zu guter Einrichtung alles dessen gebrauchten, was Einflus auf den grössern Theil der christlichen Gesellschaft haben könte: welche so wol eben diese grössere Erkentnis selbst besitzen, als auch wegen beiwonender Klugheit das Ansehen haben müssen, bey denen nicht wesentlichen Lehren, gewisse Schranken moralisch darzuthun und zu bestimmen, in welchen man sich hierüber öffentlich gegen die zusammengehörige Gesellschaft äussern sol, um nicht

zu weit von dem ganzen Zweck der christlichen Lehre abzukommen, und das natürliche und notwendige innere Verhältnis der gottesdienstlichen ganzen Geselschaft auf offenbar schädliche Weise zu vergessen. Daher machten die Bischofe Ordnungen und Einrichtungen, so wol für sich selbst, als auch für alle geringere Lehrer zur Einrichtung ihrer Beschäftigung, und für alle gemeine Glieder der Kirchen. Ich will Leser, die aus den vorigen Zeiten Erläuterungen hierüber haben wollen, nur auf Georg Calixti vortrefliche Schrift verweisen, responsum maledicis Theologorum Moguntinorum vindiciis oppositum, so zu Helmstädt 1644, in 4 gedruckt worden; besonders vom 35 Abschnit an. Da man auf den berümtern Kirchenversamlungen stets Symbola gemacht oder erneuert, neben den verschiedenen dogmatischen und polemischen Schriften der so genanten Kirchenväter, so beweiset dis ein gleiches.

Nun können wir aber leicht die Unart der folgenden angeblichen Lehrer entdecken. Es ist eine Unmöglichkeit, daß alle Menschen, und alle Christen von einem Gegenstande, völlig eben dasselbe immer fort denken könten; sie denken durchaus mehr oder weniger, schlechter oder besser, richtiger oder unrichtiger, als einige andere neben ihnen. Wenn man ganz und gar übereinkommen solte, oder doch wirklich sehr vereiniget bleiben solte in allen auch geringern, nicht wesentlichen Lehrsätzen: hätte man stets denen, welche anders dachten, mit eben dem Grad und der

Dauer

Dauer des Unterrichts zu Hülfe kommen müssen, als ihre inneren und äusseren Umstände möglich machten. Und wenn man sie in ein moralisch Verhältnis gegen einen Gegenstand wirklich in den Grad gesetzt hätte, daß sie für sich keinen gewissenhaften Grund zu einer Verschiedenheit eigner Urtheile über Lehrsätze und ihren Grund und Verbindlichkeit gehabt hätten, gleichwol aber noch widersprochen und folglich nach Beschaffenheit der Lehren, auch in ihrem Verhalten sich anders, als andere Christen dieses Standes, bewiesen hätten: solche Leute alsdenn nach dem äussern Verhältnis, worin sie in der Gesellschaft stunden, entweder für Heiden und Unchristen erklären, folglich der christlichen Befugnisse, oder der Vorzüge, welche zugleich sich auf die christliche Religion beziehen, unfähig machen sollen; oder, wenn sie im Lehrstande gewesen, und solche irrige, das ist die wesentlichen Stücke der christlichen Religion bey der Gemeine umstossenden Lehrsätze, öffentlich oder heimlich, auszubreiten nicht unterlassen wollen, sie ausser dem Lehramt dieser besondern Gesellschaft setzen sollen. Folglich gar nicht, und niemalen, auch keine Arianer, ja auch keine Atheisten mit Leibes- oder Lebensstrafe, blos dieser abweichenden Lehrsätze und irrigen Meinungen wegen, belegen sollen. Hingegen, hätte ein solcher Mensch wirklichen Grund von sich gegeben, wodurch sein Gewissen gefangen sey, in Absicht solcher nicht wesentlichen Artikel, daß er also ein ehrlicher gewissenhafter Mann

übri-

übrigens geblieben, der gern andere Einsicht erwarten und annemen wollen, auch, weil er seine Erkentnis für nicht zur wesentlichen Heilsordnung gehörig, selbst beurtheilt, und andere Menschen nicht damit als durch wichtige und wesentliche Sachen, irre gemacht, oder sichs zum Hauptwerk erwälet, vornemlich diese seine verschiedene Meinungen immer auszubreiten und gemeiner zu machen: so wäre ein solcher Mann auch von seinem Lehramt, in so fern sichs auf die geringere Fähigkeiten anderer, neben ihm beziehet, nicht zu entsetzen gewesen, sondern hätte zur steten gewissenhaften weitern Untersuchung und schärfern Erkentnis in solchen ausserwesentlichen Stücken, andern Lehrern neben ihm dienen sollen und können, nach GOttes Absichten. Nun wollen wir aber auch daran denken, daß dis voraussetzt, daß alle Lehrer so wol Fähigkeiten haben, etwas einzusehen, als auch stets fortfaren sie zu erhalten und möglichst zu vermehren; folglich alles hochachten, wovon sie weitere Beförderung in der Erkentnis haben können, auch der Wahrheit unabhängig von äusserlichen Vortheilen und Einflüssen, rechtschaffen nachstreben, obgleich daneben klug, vorsichtig, nachgebend und andere nie überwältigend sich betragen, und also andern die eigene wirkliche Gewissenhaftigkeit eben so wol frey und ungezwungen, ungekränkt lassen sollen, als sie sich solches Recht selbst nicht wollen nemen lassen. Bey diesen Umständen würde die Einigkeit der christlichen Kirche wirklich bleiben;

indem

indem theils die geringern Glieder wegen ihrer meist gleichen Schranken, GOtt nach Einem Grunde, der ihnen klar genug gemacht wird, ehren und lieben würden; theils aber die gelertern Glieder die wirkliche Freiheit und innere Ausbreitung des Gewissens, nicht nach ihrer eigenen Erkentnis gebieterisch und gewaltthätig bey andern bestimmen, sondern stets nur mit Gründen und erweislichem Zusammenhange der Wahrheit gegen allen Widerspruch sich behelfen, also jederman seinem eigenen hinlänglich durch solches Betragen aufgeweckten und erregten Gewissen überlassen würden. Dieses war die erste apostolische Verfassung der Kirchen; die Apostel gebrauchten keinen Bann, wider Personen, die rechtschaffen und ehrlich in ihrer Erkentnis irreten und handelten, wol aber wider falsche, boshafte, heuchlerische Leute, wo der Vorsatz des bösen Willens und einer eigennützigen, unrechtmäßigen Absicht bey Ausbreitung ihrer unrichtigen Lehrsätze, gewis war. Ich gestehe, daß mich sehr wundert, daß wenige polemische Lehrer und Ketzermeister ehedem daran gedacht haben, so wol, daß JEsus den Samariter für keinen Ketzer erkläret hat, dieweil es in den gemeinen Umständen eines Samariters nicht möglich war, so gleich alles zu lehren und zu glauben, was die übrigen Juden glaubten; als auch daß Paulus lange Zeit nach seiner Bekerung, und als ein Apostel JEsu sich noch immer einen Pharisäer nent. Ich bin (noch jetzt) ein Pharisäer, ein Sohn eines Pharisäers

ꝛc. Apoſtelgeſch. 23, 6. In der That war es ſo wenig möglich, daß Paulus die beſondere Aufmerkſamkeit und die Art nachzudenken, welche ein phariſäiſcher Leſer der bibliſchen Bücher des alten Teſtaments, gewonet worden war, ſo gerade hin wegwerfen, und dieſe Fertigkeit nebſt gewiſſen unerheblichern Grundſätzen und Lehren, ſo gleich auslöſchen konte, als wenig es nötig, oder der Hauptſache des Chriſtentums ſelbſt, an und für ſich hinderlich geweſen, daß er auf eine gelertere Weiſe, oder ſcharfſinnig bey bibliſchen Stellen und ihrer Auslegung zu verfaren und zu denken, gewönet worden. Es haben ſelbſt die Apoſtel nicht einerley Umfang der Vorſtellungen von den gepredigten Gegenſtänden gehabt, weil ſie weder einerley natürliche Fähigkeiten, noch auch einerley Uebung derſelbigen gehabt haben; ſie haben in den Vorſtellungen, welche gleichſam die 2te und 3te Reihe ausmachen, nach den weſentlichen chriſtlichen Lehren, nichts algemein verbindliches beſtimt; ſondern es der verſchiedenen Erkentnis und Gewiſſenhaftigkeit die GOtt ſcharf beobachtet, hinterlaſſen. Wie finden wir aber nun die kirchlichen Lehrer, bald nach dem Anfang einiger Ruhe, und äuſſerlichen eigenen Einrichtung? Sie erbitten von der Obrigkeit Feuer und Schwert, Gefängniſſe und Verjagungen: welche Schickſale alle diejenigen noch ſo redlichen, ſtillen, gefliſſentlichen Chriſten verdienen ſolten, welche bey einigen nicht weſentlichen Gegenſtänden nicht eben denſelben Umfang der Gedanken, folglich auch nicht eben dieſelben Re-

dens-

densarten und Ausdrücke äusserten, weil sie das Gegentheil, oder wichtige Gegengründe noch erkanten. So bald einige Sekten hingegen die Oberhand etwas bekamen, haben sie es auf gleiche Weise denen Catholicis vergolten; die Donatisten, Arianer, und noch spätere Parteien, haben gleiche Wut und wirklichen Krieg wider die Gegner ihres Verstandes und ihrer Einsicht angewendet, obgleich Polemik sonst nur eine Vergleichung, nicht aber alles das, was der Krieg gewaltsames für den Körper hat, anzeigen solte. Denn dieser Streit ist geistlich; das ist, betrift die Anwendung der Fähigkeiten des Geistes oder der Seele zur moralischen Aufstellung und Unterstützung eines Satzes, vor einem andern; so bald man Keulen und Stangen gebraucht, zur Unterstützung und Ausbreitung eines Lehrsatzes, ist man lächerlich, und wird ein Kriegsknecht, oder amet das Verhalten der Juden gegen JEsum nach. Was macht wol einen Unterschied? Die angebliche Glaubenslehre, Reinigkeit und Wahrheit der Lehre? War dis nicht auch der Wahlspruch des Synedrii, daß JEsus GOtt lästere? Wie bestreiten sie aber seinen vermeinten Irtum? Mit Unterricht, mit Belehrungen und Aufklärung der beiderseitigen Gründe? Nein, mit Spiessen und Stangen, weil sie jenes nicht vermochten, und sich frech einbildeten noch in einer wirklichen Theocratie zu leben; die doch nur für einige Zeit nötig gewesen.

Ich halte es für unumstöslich, und durch die Geschichte aller Zeiten beweislich, daß nur diejenigen

gen Lehrer oder Geiſtliche, Pfaffen und Biſchöfe, die Irgläubigen, und Ketzer, an Galgen und Rad aus heiligen oder hölliſchen, dummen Eifer gebracht und mit Fanen und Kerzen zum Tod geführet haben, welche nicht im Stande geweſen ſind, auf die gewiſſenhaften Gründe der gegenſeitigen Meinung oder Lehre, irgend etwas taugliches, entweder aus geſunder Vernunft, oder aus GOttes Wort, zu antworten. Und eben diejenigen Biſchöfe, welche keine Luſt hatten ſich täglich mit gewiſſenhaftem treuen Unterricht ihrer Nebenchriſten und Gehülfen abzugeben, ſind es geweſen, welche es feſtgeſetzt haben, daß nicht nur gemeine Chriſten an einem Ort, in einem eingerichteten Lande, welches ſeinen guten Grund hätte, ſondern auch alle Lehrer und geſchicktere Forſcher der Schrift, durchaus und geradehin ſich dem Urtheil der Kirche, der Väter, oder ihrer Mitbiſchöfe zu unterwerfen haben; und auch das glauben müſſen, wovon ſie den Ungrund einſehen, den aber die ungeſchickten und unfleißigen Eiferer nicht begreifen oder gewiſſenhaft entkräften konten. Wenn dieſe Biſchöfe und ſogenante rechtgläubige Lehrer hätten der Sache und Abſicht gemäs handeln wollen, hätten ſie dieſe Gegner zu einer gewiſſenhaften Erkentnis bringen, alſo ihre Gründe ihnen hinlänglich beurtheilen helfen ſollen; aber da hätten ſie wenig Zeit gehabt in Müßiggang zu ſingen und zu klingen, zu reiten und zu faren, und alle Chriſten dahin zu bringen, daß ſie den Ausſpruch anderer Menſchen, die nach ihren Umſtänden

ſtänden noch ſchlechtere Kentnis und Herz haben konten, als GOttes Ausſpruch in ihren Gewiſſen annemen ſolten. Da war es kurz aus; ins Feuer! Kopf ab! Ins Hundeloch! Recht ausgepeitſchet! Um durch Verderben des Fleiſches den Geiſt zu erretten; ſo apoſtoliſch redeten ſolche dumme Köpfe, gleich als wenn ſie auch Apoſtel wären. Dis iſt auch der meiſte Grund zu ſolchem teufeliſchen Eifer und barbariſcher Wut, womit man GOttes Ehre befördern wolte. Man bildete den Chriſten ein, ihre gemeine Vernunft ſey lauter Teufelseingeben; wer einem Lehrer oder Biſchof widerſpräche, ſey ein teufeliſcher Ketzer, und je ſtärkere Gründe er anbrachte, deſtomehr war er ein Ketzer, deſto härtere Strafe verdiente er. Der heil. Geiſt hatte blos die Geiſtlichen und Biſchöfe gelert, oder vol wahrer Erkentnis gemacht; die Fähigkeit zur Erkentnis bey allen andern Menſchen, war weltliche, irdiſche Vernunft. Daher es zum algemeinen Grundſatz der ehmaligen catholiſchen Polemik worden iſt: mit Ketzern ja nicht zu diſputiren; die Vernunft ja nicht aufkommen zu laſſen, ihre Regungen und Blicke als Teufelsſamen gleich gewaltſam und andern zum Schrecken zu tilgen. Was die Kirche glaubt, eine Anzal Biſchöfe, oder was der zu Rom, ſo dum, ſo gottlos, ſo atheiſtiſch auch mancher Pabſt geweſen, feſtſetzt: das ſey allemal eine Glaubenslehre für alle andere Chriſten, wenn ſie auch das Gegentheil nach allen Sinnen und Beweiſen empfänden oder wüſten. Man leſe die Märtergeſchichte des Rabus und Cro-

cius, in den Zeiten gegen die Reformation, oder einzele Processe auf Concilien; so wird man in eine ganz fremde und neue Empfindung gesetzt werden, über die ganz erstaunlichen Folgen dieses verfluchten mönchischen Lehrsatzes, von Ausrottung und Aufhebung, oder nach Belieben einiger Köpfe festzusetzenden einzuschränkenden menschlichen Vernunft. Daher wurden alle Ketzer aufs allerscheuslichste abgemalet; man log vom Arius und andern ältern Ketzern, wie von Luthero ehedem die Mönche, so lange der gemeine Mann noch ohne Vernunft war, und täglich sichtbare Handarbeiten des Teufels in Wechselbälgen, Hexen, Gespenstern, ꝛc. und andern Eulenspiegeleien zu erfaren sich einbilden lies. Man hat ganze Lexica und Wörterbücher von Schimpfnamen der Ketzer gemacht; und ihnen Lehren angedichtet, welche unmöglich weder dem Teufel selbst noch einem Menschen in den Kopf kommen können, wo er nicht Schalksart und Bosheit aus solchen heiligen Processen und Mönchereien schon abgelernt hat.

Wie sehr wäre zu wünschen, daß heut zu Tage eben dieser Unterschied zwischen Irtümern des ehrlichen Verstandes und Bosheiten, Absichten des gegen GOtt und Menschen tückischen Willens, zwischen Erkentnissen gelerterer Leute, und Fähigkeiten geringerer Menschen, die selbst durch Bestimmung ihres Berufs nicht höher kommen können, gesetzt und getreu beobachtet würde! Daß die protestantischen Lehrer sich vereinigten wider die erweisliche Büberey und Bosheit des unvernünftigen, boshaftigen

tigen Widerchriſts, welche ſonnenklar iſt, und wider die unvernünftige Verfaſſung der meiſten Morgenländer; nicht aber gegen einander eben ſo wunderlich und unbillig verfüren. Die vorigen ungeſitteten Zeiten mögen ehedem Einflus gehabt haben in die Streitſchriften; die allerdings noch geringere Verbeſſerung der eigenen Einſichten, im Gegenſatz und Unterſchied des Urtheils ſo aus Anſehen hergenommen wird, hat damals viele jetzt lächerliche Folgereien wirklich gemacht, worüber man ſich mit Türken und Muhammedanern hinüber und herüber verglichen, und darin wahrlich nicht den Geboten oder Beiſpielen Chriſti und der Apoſtel, ja nicht einmal der Vernunft, gefolget hat. Wenn noch dazu die Lehrbücher der Muhammedaner ſolten beſſer bekant werden, welche auch ſcharfe Dogmaticos, genaue Kenner eines Grundes oder Ungrundes haben, neben unzähligen myſtiſchen, oder geiſtlichen Unterweiſungen: ſo wird die ungegründete Beſchaffenheit ſolcher Vergleichung noch mehr an den Tag kommen.

Vielleicht ſcheine ich vielen indifferentiſtiſch zu reden; es iſt wenigſtens bis gemeiniglich der allernächſte Vorwurf; oder als unterſtünde ich mich, ireniſche oder ſyncretiſtiſche Grundſätze zu recht zu machen. So heiſſet es auch oft, und wird dabey oft ungewiſſenhaft geurtheilt von ehedem hochverdienten Männern, die man unbillig nach einem unrechten Maasſtab beurtheilt. Ich wil mich aber hinlänglich erklären. Ich glaube und bin überzeuget, daß es, ſo lange die Erde ſtehet, zu

keiner eigentlichen Uebereinſtimmung in den Vorſtellungen theologiſcher Lehrſätze, kommen wird, und nicht kommen kan, ſo auch in dem Himmel ſelbſt nicht zu erwarten iſt, obgleich alsdenn alle Uneinigkeit und unnütze Beurtheilung ſolcher Verſchiedenheit, in dem ungeſtörten Lobe GOttes aufhören wird. Es iſt alſo gewis meine Meinung nicht, daß man die Glaubenslehren ſo zu rechte richten ſolle, daß alle anſehnlichen Parteien darin übereinſtimmen möchten: welches durch und durch unmöglich iſt, wenn dabey eine freie vernünftige Erkentnis der Zweck bleiben ſol. Je mehr ſich Menſchen auf Einſichten legen, deſtomehr werden ſie in einigen Lehren gelinder, vorſichtiger, billiger ſeyn in Urtheilen über andere; ſie werden aber nie in allen Lehren und ihren beſtimten Vorſtellungen, oder auch im Gebrauch der Gründe ſelbſt, mit irgend einer Partey völlig übereinſtimmen. Diejenigen, ſo am wenigſten ſich einer wirklichen eigenen Erkentnis befleißigen, werden am erſten und meiſten eine völlige Uebereinſtimmung glauben, auch alle Verſchiedenheit blos für Wirkung der Bosheit und des Vorſatzes ausgeben; daher alle ihre Gegner haſſen und ſehr heftig beurtheilen, ja ihnen gar, wenn es GOtt auf ihr Urtheil ankommen läßt, die Seligkeit abſprechen. Dis iſt eben das, was ich zu genauer Ueberlegung vorſtelle; man verwechſelt hier das Gewiſſen. Wenn jemand in einer Glaubenslehre, zum Beiſpiel, wie ſie in unſer Kirche vorgetragen wird, ſo unterrichtet und der Gründe und ihrer Tauglichkeit ſo gewis iſt, daß er keinen Einflus

ſus von einem gegenſeitigen, obgleich ihm völlig bekantem, Grunde empfindet, und wolte nach dieſer ſeiner Erkentnis ſich in ſeinem Verhalten nicht richten: der ſtehet in Gefar die Seligkeit zu verlieren, um ſolcher Untreue willen. Eben ſo verhält ſichs mit andern Parteien: ſo lange ein Glied derſelbigen keine überwiegende Erkentnis bekomt, von den entgegenſtehenden Lehren einer andern Partei: ſo lange iſt es ſeinem Gewiſſen nach gehalten dieſe bisherige Lehre ſo zu gebrauchen, als es ſelbige erkent. Daß wir alſo den Zuſammenhang einer anders beſtimten Lehre, als wir ſie haben, mit der ganzen Heilsordnung, auswickeln und darlegen: beweiſet, daß wir höchſten und wichtigen Grund haben, bey unſerer Lehre zu bleiben, und daß wir nicht blos zum Spiel oder zur Uebung der Scharfſinnigkeit die von uns verſchiedenen Lehren misbilligen, verwerfen, und nicht behaupten. Eben daher iſt nötig, daß wir die Gründe der Socinianer ꝛc. insbeſondere auch entkräften, ihre mangelhafte Beſchaffenheit gegen unſere gewiſſenhafte Erkentnis und ihren vorzüglichen Grund darthun, folglich das Gewiſſen der Socinianer, ꝛc. ſo viel an uns iſt, erwecken und aufgeweckt erhalten. Aber das folget nicht, daß deswegen, weil wir uns, ſo wir uns anders betragen würden, die wahre Heilsordnung und ihre Anname wiſſentlich verderben und verändern würden, daß, ſage ich, deswegen auch alle andere Parteien keinen wahren Theil an GOtt und der ewigen Seligkeit, und gar keine gewiſſenhafte Erkentnis einer Heilsordnung, haben; daß wir ſie mit den greu-

lichſten Schimpfnamen belegen, und von ihrem Gewiſſen, nach unſerm, geradehin urtheilen, daß wir blos ſagen, ſie läſtern JEſum, da ſie es auch ſagen, wir läſtern GOtt, nach ihrer Einſicht. Hierin beſteht das eigentliche Hauptwerk der Polemik, die moraliſche Beſchaffenheit eines Menſchen gegen einen Lehrſatz, möglich und gros genug zu erhalten. Dazu gehöret eine möglichſte Entwickelung und Beantwortung aller Gründe, ſo weit es einer fähig iſt. Nun iſt er aber ſeinem eigenen Gewiſſen zu überlaſſen, indem wir ihm nicht in das Herz ſehen, und ihm ſeine innere, vorher entſtandene Empfänglichkeit, nicht ſogleich verändern können. Es iſt alſo die polemiſche Theologie der wichtigſte Theil der Gottesgelerſamkeit; worin es gar nicht, weder mit eignen Erfarungen, als welche nur jedem Individuo, als ſolche möglich ſind, noch mit groſſen Urtheilen und Ausſprüchen ausgemacht iſt. Beides haben alle Gegner auch frey; alſo hilft es nichts. Man muß alſo, wenn andere von unſerer Lehre auch überzeugt werden ſollen, die dazu einzig dienlichen Mittel gebrauchen: die vernünftige oder gegründete Beſchaffenheit der Erkentnis immer klärer an den Tag legen, und zeigen, daß im Gegentheil dis und jenes keinen tauglichen Grund weiter abgeben kan; und wenn es Gegenſtände gibt, wo es mehr auf die zarte Empfindung des Gewiſſens ankomt, dieſe erſt zu erregen und zu befördern ſuchen, nie aber ſie durchaus eben ſo erzwingen wollen, als man ſie ſelbſt hat. Kurz der gewiſſenhafte, ernſtliche, treue Gebrauch der menſchlichen und chriſtlichen Vernunft,

nunft, iſt das vornemſte in der Polemik, wie das vornemſte bey der Annahme der heiligen Schrift ſelbſt; und eben alsdenn gelung es dem Teufel den allerverfluchteſten, und dümſten Lehren ſo wol, als Mishandlungen die armen Menſchen geradehin, wie Eſel (ſo nente man ſonſt in der römiſchen Kirche auch den gemeinen Chriſten), zu unterwerfen: als er durch einige ſcheinheilige Mönche und dumme aber argliſtige, boshafte Köpfe, die Vernunft täglich und ſtündlich läſtern und mit Füſſen treten, und aus der heiligen Schrift einen Popanz, und Abendtheuer machen konte. Kein Chriſt leugnet den Satz, daß alle Menſchen von Kindheit an in ſinlichen Begierden und danach eingerichteten Handlungen, täglich zunemen; folglich wider GOttes wahre Abſichten handeln, auch dieſelben nicht gern erkennen und leiden wollen. Aber ſie haben dem ohnerachtet ein wirkliches leidentliches Vermögen, aus dieſer Herrſchaft der Sünde loszukommen. Sie haben an den Seelenkräften durch ihre Taufe eine Kraft GOttes erfaren, welche nicht vergeblich iſt; ſie gebrauchen GOttes Wort, oder bekommen die Erkentnis von ſeinem Willen und Abſichten, wobey GOtt auch wirket, und zwar nach eines jeden Bedürfnis und Fähigkeit, zwar verſchieden, aber doch wirklich; in allen dieſen Gegenſtänden, welche des Menſchen Vortheil und Nachtheil betreffen, in Abſicht ſeines Zuſtandes gegen GOtt. Eben ſo wirklich ſind die Wirkungen GOttes in Abſicht der beſondern Regierung aller Umſtände eines Menſchen, daß ſie mit dieſem Zweck ſich vereinigen. Der Grad der

mög-

möglichen Erkentnis, ist allemal auch der Grad der obliegenden Verantwortung; wir bekommen gar keine Erkentnis, ja wir werden nicht einmal vernünftig, wenn wir nicht unsere Fähigkeit zu Vorstellungen, üben, wenn niemand mit uns redet; wenn wir nicht auf die Dinge acht geben, und das algemeine entdecken. Endlich gebrauchen alle Gegner die stärkste Scharfsinnigkeit; die Papisten ausgenommen, welche befelen, man sol die Vernunft verleugnen, um blos dem Ausspruch eines heiligen Bischofs zu glauben, dis sey der Verstand der Bibel: und wir solten einen so verdächtigen Satz, der aus der stinkenden Quelle der Pfafferey herkomt, mit grosser Angst nachreden und auch gebrauchen? Von unserm Gegner fordern, er solle dem gerade glauben, was wir nach unserm Urtheil für götlich und zur Seligkeit unentberlich ihm vorsagen? So ist es ehedem bey den Heidenbekerungen der römischen Geistlichen gegangen. Aber die Apostel haben nicht so bekeret. Da gehört die Lehre von unserer verderbten oder schwachen, untauglichen, bösen Vernunft hin, wenn uns GOtt vorsaget, das sey uns und unserm gesamten Zustand schädlich, das sey uns wahrhaftig nützlich, oder wenn er drohet, und verheisset; und wir wollen und pflegen und müssen dennoch der Gewonheit böser Neigungen, sinlichen Empfindungen, und alle dem folgen, wobey unser Leib, und seine leibliche Fähigkeit, Ehre, Lust und Gemächlichkeit, in Rechnung kömt. Dis ist das Regiment der natürlichen bösen Vernunft; dis lehren auch unsere symbolischen Bücher. Dahin

hin aber, ob ein Lehrsatz in GOttes Wort gegründet seye, gehöret dieser Ausspruch, daß unsere Vernunft verderbt sey, ganz und gar und in Ewigkeit nicht. Dahin haben ihn theils gutmeinende aber irrende, theils aber und am meisten böse, herschsüchtige, geizige, unmenschliche Leute gezogen, um nicht von andern Menschen übertroffen zu werden in der ehrlichen rechtschaffenen Erkentnis, und wahren, freien Gemütsfassung so zur christlichen und vernünftigen Gewissenhaftigkeit gehöret, und um geistliche Väterschaft und Tiranney unter solchem Namen, über die ganze Kirche, ohne alles Verdienst und Würdigkeit, zu bekommen und zu behalten. Befördern wir diesen Gebrauch der Vernunft bey Juden, Griechen und allen Christen, auch bey Gliedern der römischen Kirche: so wird der wesentliche Theil der Lehre JEsu bald überhand nemen, der jetzt blos in Unvernunft und elender Sinlichkeit aufgehalten wird; so werden wir zwar nicht überal und durchaus einerley Gedanken und Lehren haben, aber keinen unchristlichen Zank und weltlichen Streit unter dem Namen der Ehre GOttes, keine eigene herrische Anmassungen über die Gewissen der Menschen, mehr unterhalten und haben. Indes würde auch des trozigen Lermens, des unchristlichen Hasses, und hämischer Aufmerksamkeit, weniger seyn und werden, wenn alle angehende Lehrer, die polemische Theologie und die eigentlichen Bestimmungen wichtiger Lehren, selbst in unserer Kirche, genauer einzusehen und eine wirkliche Vorstellung, oder Gedanken dabey zu haben, sich bestrebeten, und nicht mehr nötig haben,

III. Artikel vom freien Willen des Menſchen. 113
IV. Artik. vom Gnadenberuf. 116
V. VI. XV. XVI. Art. von der Erleuchtung, Wiedergeburt, Bekerung und Glauben. 119
VII. Artik. von der Rechtfertigung. 126
VIII. IX. XVII. XVIII. XIX. Artik. von der Vereinigung mit GOtt, Heiligung, guten Werken, Creuz und Gebet. 132
X. Artik. von der heiligen Schrift. 137
XI. Artik. vom Geſetz und Evangelio. 160
XII. XIII. XIV. Artik. von den Schlüſſeln des Himmelreichs, der Taufe und dem Abendmal. 163
XX. Artik. von der Kirche. 179
XXI. XXII. XXIII. Artik. vom gottesdienſtlichen Lehramt, dem Obrigkeitlichen und Hausſtande. 187
XXIV. XXV. XXVI. XXVII. Artik. vom Tode, der Auferſtehung, jüngſten Gericht und ewigen Leben. 195

Vorlau-

Vorläufige Einleitung.

§. 1.

Wenn über Glaubenslehren, oder Warheiten des geoffenbarten Lehrbegrifs widersprechende Sätze behauptet werden, so entstehen theologische Streitigkeiten; die, dem nach sowol vom Wortstreit über theologische Warheiten, als auch von wirklichem Widerspruch über die Auslegung mancher Schriftstellen und über natürliche Warheiten von GOtt zu unterscheiden sind. Sie werden in wichtige und Nebenstreitigkeiten eingetheilet, deren jene entweder der inne- Erklärung u. Eintheilung theologischer Streitigkeiten.

ren Erheblichkeit nach unentberliche Grundlehren der götlichen Offenbarung betreffen, oder der äussern Erheblichkeit nach mit ganzen gottesdienstlichen Geselschaften gefüret werden; diese aber entweder Sätze betreffen, die von keinem notwendigen Verhältnis gegen die Heilsordnung sind, oder mit einzelen Personen gefüret werden, oder gar aus keinen eigentlich theologischen Streitigkeiten bestehen, sondern ohne Grund dafür gehalten werden.

§. 2.

Erklärung der Polemik, Notwendigkeit und Nutzbarkeit derselben.

Die polemische, oder antithetische und elenchtische Theologie bestehet in der Wissenschaft theologischer Streitigkeiten. Weil nun jederman an der Richtigkeit und überzeugenden Erkentnis der geoffenbarten Heilsordnung viel gelegen ist: sich auch nicht nur jederman selbst in Gefar zu irren befindet, sandern auch mit irrenden und zweifelnden Menschen leicht zu thun bekommen kan; so ist dieselbe jederman dienlich, gottesdienstlichen Lehrern aber notwendig. Ihr Nutzen äussert sich am meisten in Bestätigung der dogmatischen Theologie und bequemeren Fürung des Lehramts. Folglich ist um eines zufälligen Misbrauchs derselben willen ihr richtiger Gebrauch und eigentlicher Werth nicht zu verwerfen, als welches ohne Gleich-

gül-

gültigkeit gegen göttliche Warheiten, oder Vermeſſenheit, nicht geſchehen könte.

§. 3.

Die vornemſten Hülfsmittel derſelben beſtehen 1) in genugſamer Erkentnis der dogmatiſchen Theologie; 2) hinlänglicher Fertigkeit der Auslegung der heiligen Schrift; wie auch 3) des regelmäßigen Nachdenkens; und 4) genugſamer Erkentnis der Kirchengeſchichte. Zu den brauchbarſten Büchern, in welchen eine algemeine Abhandlung derſelben von Lehrern unſerer Kirche ertheilet worden, gehören theils die meiſten groſſen Lehrbücher, die zugleich dogmatiſch und polemiſch eingerichtet ſind, theils Fried. Bechmans theologia polemica, Joh. Olearii ſynopſis controuerſiarum, Val. Alberti intereſſe religionum, Caspar Neumanns trutina religionum, Hrn. D. Joh. Georg Walchs Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten, und Pauli Antonii collegium anticheticum, wie auch Hrn. D. Joh. Chriſtoph Köchers Abris aller Religionen u. ſ. w. Hülfsmittel u. Lehrbücher deſſelben.

§. 4.

Da theologiſche Streitigkeiten in Abſicht der Abhandlungsart entweder vertheidigungs oder widerlegungsweiſe gefüret werden können, die polemiſche Theologie aber Verſchiedene Abhandlungsarten der

Polemik in einer Fertigkeit zu beiden, sonderlich der letzten Verrichtung, beſtehen muß: überdis auch in Abſicht des Vorwurfs und Inhalts entweder der Widerſpruch des beſondern Lehrbegrifs einzeler Parteien, oder der ganze Umfang bekanter und erheblicher theologiſchen Irtümer nach Ordnung des dogmatiſchen Lehrbegrifs unterſuchet werden kan, dieſe letztere Abhandlung aber weniger Zeit erfordert, als die erſte; ſo wird die algemeine Polemik am füglichſten nach derſelben vorgetragen. Dabey denn nötig iſt, 1) daß die eigentliche Streitfrage genau eingeſchränket, und jedesmal durch ſorgfältige Beſtimmung der Gegenſätze zum eigentlichen Widerſpruch gebracht; 2) der Beweis dieſes eigentlichen Widerſpruchs der Gegner aus ihren öffentlichen, ſonderlich algemeinen Bekentnisbüchern gefüret, auch jeder einzelen Irtümer Verbindung mit dem übrigen Lehrbegrif gezeiget; 3) ihre erheblichſte Gründe, auch wol Ausflüchte und Einwürfe aufrichtig und in der möglichſten Schärfe vorgetragen; und 4) beantwortet, das iſt, derſelben entweder Unerweislichkeit, oder Unrichtigkeit, oder Untauglichkeit dargethan werde; dazu 5) ihre eigene Gründe zuweilen, doch mit Behutſamkeit und Vermeidung alles Scheins der Beſtätigung derſelben, brauchbar ſind; hingegen 6) alle Heftigkeit der Gemütsbewegungen zu verhüten iſt, obgleich manche

Die nötige Vorſchriften, die dabey zu beobachten ſind.

manche Hebung der Streitigkeiten in einzelen Fällen zuweilen eine Bearbeitung des Willens der Zuhörer erfordert.

§. 5.

Weil theologiſche Streitigkeiten über Warheiten des in der heiligen Schrift gegründeten Lehrbegrifs der Heilsordnung geführet werden; ſo gehören die Streitigkeiten mit ungläubigen Parteien nicht eigentlich zur polemiſchen Theologie, als nur in ſo fern die Lehre von der heiligen Schrift gegen dieſelbe zu retten und zu behaupten iſt. Folglich werden in dieſer Abhandlung nur die unter den Chriſten entſtandene Streitigkeiten, nach Ordnung des dogmatiſchen Lehrbegrifs, mit jedesmaliger Abſonderung der wichtigern von den geringeren, oder Nebenſtreitigkeiten, erwogen werden. Ein- teilung u. Ordnung der folgenden Abhandlung.

Erſter Theil,

welcher die

Streitigkeiten,

die in der

Theologie in engerer Bedeutung vorkommen,

enthält.

Erſter Artikel,

von GOTT.

§. 1.

Beſchaffenheit des erſten Hauptſtreits über den Namen Jehova.

Die erſte wichtige Streitigkeit in dieſer Lehre betrift den Namen Jehova und deſſelben bibliſchen Gebrauch, da geſtritten wird: ob dieſer göttliche Name allein geſetzt und benennungsweiſe gebraucht nur allein dem einigen wahren GOtt

in

in der Schrift beigeleget werde, und als ein hinlängliches Merkmal anzusehen sey, daß an allen Orten, wo derselbe vorkomt, von dem einigen wahren GOtt die Rede sey; oder ob er auch von andern Personen und Dingen um einiger Verhältnis willen gegen GOtt gebraucht werde? Wir behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die Socinianer aber und meisten Arminianer leugnen das erste, und behaupten das letzte. Die Erheblichkeit dieser Streitfrage beruhet auf dem Einflus derselben in die Beweise der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, auch der gesamten Dreieinigkeit.

§. 2.

Die Gründe der Widersacher bey dieser Streitfrage, werden hergenommen, 1) aus der Gründe der Unnötigkeit sowol als Unmöglichkeit eigenes, GOtt ganz allein eigenen Namens; welche doch unerweislich ist: 2) aus gegenseitigen Schriftstellen, oder vermeinten Beispielen des Gegentheils; bey welchen doch entweder erweislich ist, daß sie fälschlich von andern Personen und Dingen verstanden werden, als 4 Mos. 10, 35. 36. 5 Mos. 19, 17. Jer. 33, 16; oder daß dieser Ausdruck darin nicht allein benennungsweise gesetzet sey 1 Mos. 22, 14. 2 Mos. 17, 15. Ezech. 48, 35; oder ganz unerweis-

weislich iſt, daß ſie jemand anders, als den einigen wahren GOtt betreffen: dazu weder hinreichet, daß eben dieſelbe Perſon im Zuſammenhange ein Engel genant wird, noch auch daß dieſer Name, in einem und eben demſelben Zuſammenhange, zweien von einander wirklich unterſchiedenen Perſonen beigeleget werde.

§. 3.

Erſte beſondere Frage des zweiten Hauptſtreits von dem Begrif der Ewigkeit Gottes.

Die andere Streitigkeit betrift die Ewigkeit GOttes, dabey geſtritten wird ſo wol über den eigentlichen Begrif derſelben, als auch über ihr Verhältnis gegen das notwendige Grundweſen. Bey dem erſten Stück wird gefragt: ob die Ewigkeit GOttes blos in einer Fortdauer ohne Anfang und Ende beſtehe: oder ob die Ausſchlieſſung aller inneren Folge notwendig mit dazu gehöre? welches leztere wir behaupten und das erſte verneinen, da im Gegentheil die Socinianer das erſte behaupten und das lezte leugnen, die Arminianer aber entweder das lezte verwerfen, oder vor unerweislich und unnötig ausgeben; welcher Streit in den richtigen Lehrbegrif der übrigen Volkommenheiten GOttes einen ſtarken Einflus hat.

§. 4.

§. 4.

Die Gründe der Widerſacher beſtehen 1) in unerweislichen Folgerungen ungereimter Sätze, die aus unſerer Lehre hergeleitet werden ſollen, als; daß alsdenn ein Augenblick ſo gros ſey, als die ganze Ewigkeit, ingleichen alle Dinge zugleich geſchehen müſten: 2) in vorgegebener Unbegreiflichkeit einer Fortdauer ohne Folge; die doch entweder unerweislich, oder zur Verwerfung dieſes Begrifs unzulänglich iſt: und 3) in Anfürung gegenſeitiger Schriftſtellen; darin doch entweder von dem Verhalten Gottes gegen ſeine Geſchöpfe geredet, oder GOtt auf menſchliche Weiſe vorgeſtellet wird, mit uneigentlichen Redensarten, die auf eine ihm anſtändige Weiſe verſtanden werden müſſen. Scheingründer. Widerſacher.

§. 5.

Bey der zweiten Streitfrage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt wird eigentlich geſtritten: ob der richtige Begrif der Ewigkeit ein weſentliches Merkmal und Unterſcheidungszeichen des einigen wahren GOttes ſey, daß ihm allein und notwendig zukomme; oder ob derſelbe auch andern Dingen auſſer dem einigen wahren GOtt könne beigeleget werden, und ſolches in der Schrift geſchehe? Das erſte behaupten wir mit Verwerfung des letzten, die Sociniae Zweite Frage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt.

einianer leugnen das erste und behaupten das letzte, die Arminianer lassen die ganze Frage unentschieden, deren Erheblichkeit auf dem Einflus derselben in die Beweise der Gottheit Christi beruhet. Die Gründe der Widersacher sind entweder aus unrichtig dahin gezogenen Beispielen des Gegentheils hergenommen, oder betreffen nicht den richtigen, sondern einen mangelhaften Begrif der Ewigkeit.

§. 6.

Dritter Hauptstreit von der Allwissenheit Gottes.

Der dritte Hauptstreit betrift die Allwissenheit Gottes, da gestritten wird: ob GOtt alle zufällige Veränderungen seiner Geschöpfe, auch die freien Handlungen einiger derselben von Ewigkeit her mit Gewisheit erkenne; oder dieselbe theils, wenn sie geschehen, erst erfare, theils zum voraus nur muthmaslich und wahrscheinlich schliesse? Wir behaupten das erste und leugnen das letzte Stück dieser Frage, die Socinianer verwerfen das erste und behaupten das letzte: welcher Streit theils den eigentlichen Begrif vom Wesen Gottes und seinen Vollkommenheiten, theils aber auch die Beschaffenheit der göttlichen Rathschlüsse und die ganze Verfassung der Heilsordnung betrift.

§. 7.

§. 7.

Die Einwürfe der Widersacher sind hergenommen, 1) aus der Unbegreiflichkeit solches göttlichen Vorhersehens; welche doch theils zur Widerlegung unzulänglich, theils in eingeschränkter Bedeutung genommen unerweislich ist; 2) aus der ungereimten Folge, daß dadurch freie Handlungen gewis und notwendig werden müsten, folglich aufhören frey zu bleiben; welches doch theils in Absicht der Gewisheit nicht ungereimt, theils in Absicht der Notwendigkeit unerweislich ist: und 3) aus Schriftstellen, darin versichert wird, daß GOtt Nachricht wovon eingezogen und etwas erst in der Zeit erfahren, dahin die Erzälungen und Gebete der Gläubigen mit gehören; welches doch insgesamt auf eine GOtt anständige Weise mit Absonderung aller Unvolkommenheiten verstanden werden mus, auch nicht um Gottes, sondern der Gläubigen willen nötig ist. Einwürfe der Gegner.

§. 8.

Der vierte Streit betrift die Rathschlüsse Gottes, wobey eine gedoppelte Frage zu erörtern ist. Die erste derselben bestehet darin: ob alle göttliche Rathschlüsse ewig und ganz unveränderlich seyn; oder ob einige derselben erst in der Zeit gemacht und nach Veränderung der Umstände auch geändert Erste Frage des vierten Streits von der Ewigkeit und Unveränders

lichkeit der Rathſchlüſſe Gottes.

dert werden? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil: deren Irtum in die übrige Volkommenheiten Gottes einen ſtarken Einflus hat, auch der gänzlichen Unterwerfung aller Dinge unter GOtt nachtheilig iſt, und die Freiheit der Geſchöpfe übertreibet.

§. 9.

Gründe des Gegentheils.

Die gegenſeitige Einwürfe beſtehen entweder aus ungereimten Folgen, die fälſchlich aus unſerer Lehre hergeleitet werden; dahin gehöret, 1) daß dadurch die Freiheit der vernünftigen Geſchöpfe aufgehoben werde; 2) daß alsdenn die Rathſchlüſſe Gottes ungegründet ſeyn müſten; und 3) daß alles Gebet zu GOtt alsdenn unnötig ſey: oder aus ſolchen Schriftſtellen, die theils ausdrücklich verſichern, theils vermittelſt einer richtigen Folge anzeigen, GOtt habe ſeine Rathſchlüſſe geändert; welche doch uneigentliche Vorſtellungen enthalten.

§. 10.

Zweite Frage von dem Grund

Die andere Streitfrage von den göttlichen Rathſchlüſſen betrift den Grund derſelben, und beſtehet darin: ob alle Rathſchlüſſe Gottes in ſeiner Erkentnis der Beſchaf-

ſchaffenheit und Verhältniſſe der Vorwürfe gegründet ſeyn, folglich nach ewigen und unwandelbaren Geſetzen geſchehen, auch GOtt daher manches nicht wollen oder beſchlieſſen könne, weil es denſelben zuwider und an ſich unrecht; oder ob die göttliche Rathſchlüſſe gänzlich und ſchlechthin unbedungen ſeyn, folglich GOtt alles erwälen und beſchlieſſen könne, was ſeiner Kraft möglich, ohne daß ihm etwas unrecht, auch der eigentliche Grund des Guten und Böſen allein die bloſſe Beſtimmung des göttlichen Willens ſey? Wir behaupten den erſten Theil dieſer Frage, und verwerfen den letzten; die ſchärfern Particulariſten aber in der reformirten und päpſtlichen Kirche verwerfen das erſte, und behaupten das letzte: welcher Streit ſo wol in einige andere Eigenſchaften Gottes, als auch ſonderlich in die Lehre von der Gnadenwahl und Vorſehung einen ſtarken Einflus hat. der göttlichen Rathſchlüſſe.

§. 11.

Die gegenſeitigen Gründe ſind entweder ungereimte Folgen, die aus unſerer Lehre unrichtig hergeleitet werden, dahin ſonderlich folgende Stücke gehören: 1) daß dieſelbe wider die höchſte Freiheit Gottes ſtreite; 2) die ganz ununterworfene Volkommenheit deſſelben aufhebe; und 3) der unumſchränkten Unendlichkeit GOttes widerſpreche: oder ſie beſtehen aus ſolchen Schriftſtellen, darin Gegenſeitige Einwürfe.

darin theils Gottes Rathſchlüſſe unerforſchlich genant, theils auch als der letzte und höchſte Grund, warum etwas recht oder unrecht ſey, angefüret werden.

§. 12.

Erſte Frage beim fünften Streit von der Unendlichkeit Gottes.

Der fünfte Streit betrift die Unendlichkeit Gottes, alwo erſtlich geſtritten wird: ob die Unermeslichkeit an ſich GOtt zukomme, und er daher allen Geſchöpfen dem Weſen und der Wirkung nach unmittelbar zugegen ſey; oder ob die Algegenwart Gottes nur allein in ſeiner Erkentnis und Herſchaft aller Dinge beſtehe, ohne der unendlichen Unermeslichkeit nach allen Dingen weſentlich zugegen zu ſeyn? Wir behaupten den erſten und leugnen den letzten Theil dieſer Frage, die Socinianer verwerfen das erſte, und behaupten das letzte. Das Gewicht dieſes Streits beruhet auf dem Einflus deſſelben theils in die übrigen Eigenſchaften Gottes, theils in die Lehre von der göttlichen Vorſehung.

§. 13.

Scheingründe der Widerſacher.

Die Gründe der Widerſacher ſind hergenommen: 1 aus der Unbegreiflichkeit unſerer Lehre; die doch theils unerweislich, theils zur Verwerfung derſelben unzulänglich iſt: 2) aus der ungereimten Folge, daß GOtt auch

auch ſchändlichen und verächtlichen Dingen und Handlungen gegenwärtig ſeyn müſte, welches ihm und ſeiner Heiligkeit unanſtändig ſeyn würde; welche Folge doch unerweislich ja erweislich falſch iſt: und 3) aus ſolchen Schriftſtellen, darin verſichert wird, theils daß GOtt im Himmel ſey, theils daß er wohin komme und einen Ort verlaſſe; welches uneigentliche menſchliche Ausdrücke ſind, die nichts beweiſen.

§. 14.

Hiernächſt wird noch bey der Unendlichkeit Gottes geſtritten: ob alles in GOTT, und ſonderlich ſeine Erbarmung und Gerechtigkeit unendlich ſey; oder ob beides Schranken habe, und nicht eigentlich unendlich ſey: wovon wir das erſte behaupten, und das letzte verwerfen, die Socinianer aber das Gegentheil thun; welches in die übrige Volkommenheiten Gottes, auch Einrichtung der ganzen Heilsordnung einen groſſen Einflus hat. Die Gründe, deren ſich dieſe Widerſacher bedienen, ſind hergenommen, 1) aus der ungereimten Folge, daß dieſe zwey Dinge einander aufheben würden, wenn ſie beide unendlich ſeyn ſolten, indem GOtt nichts ſtrafen könte, wenn er unendlich barmherzig und nichts vergeben, wenn er unendlich gerecht wäre; welches doch unerweis- Zweite Frage von der Unendlichkeit Gottes.

Erster Theil,

welcher die

Streitigkeiten,

die in der

Theologie in engerer

Bedeutung vorkommen,

enthält.

Erster Artikel,

von GOTT.

§. 1.

Beschaffenheit des ersten Hauptstreits über den Namen Jehova.

Die erste wichtige Streitigkeit in dieser Lehre betrift den Namen Jehova und desselben biblischen Gebrauch, da gestritten wird: ob dieser götliche Name allein gesetzt und benennungsweise gebraucht nur allein dem einigen wahren GOtt

in

in der Schrift beigeleget werde, und als ein hinlängliches Merkmal anzusehen sey, daß an allen Orten, wo derselbe vorkomt, von dem einigen wahren GOtt die Rede sey; oder ob er auch von andern Personen und Dingen um einiger Verhältnis willen gegen GOtt gebraucht werde? Wir behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die Socinianer aber und meisten Arminianer leugnen das erste, und behaupten das letzte. Die Erheblichkeit dieser Streitfrage beruhet auf dem Einflus derselben in die Beweise der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, auch der gesamten Dreieinigkeit.

§. 2.

Die Gründe der Widersacher bey dieser Streitfrage, werden hergenommen, 1) aus der Gegen Unnötigkeit sowol als Unmöglichkeit eignerines GOtt ganz allein eigenen Namens; welche doch unerweislich ist: 2) aus gegenseitigen Schriftstellen, oder vermeinten Beispielen des Gegentheils; bey welchen doch entweder erweislich ist, daß sie fälschlich von andern Personen und Dingen verstanden werden, als 4 Mos. 10, 35. 36. 5 Mos. 19, 17. Jer. 33, 16; oder daß dieser Ausdruck darin nicht allein benennungsweise gesetzet sey 1 Mos. 22, 14. 2 Mos. 17, 15. Ezech. 48, 35; oder ganz unerweis-

weislich iſt, daß ſie jemand anders, als den einigen wahren GOtt betreffen: dazu weder hinreichet, daß eben dieſelbe Perſon im Zuſammenhange ein Engel genant wird, noch auch daß dieſer Name, in einem und eben demſelben Zuſammenhange, zweien von einander wirklich unterſchiedenen Perſonen beigeleget werde.

§. 3.

Erſte beſondere Frage des zweiten Hauptſtreits von dem Begrif der Ewigkeit GOttes.

Die andere Streitigkeit betrift die Ewigkeit GOttes, dabey geſtritten wird ſo wol über den eigentlichen Begrif derſelben, als auch über ihr Verhältnis gegen das notwendige Grundweſen. Bey dem erſten Stück wird gefragt: ob die Ewigkeit GOttes blos in einer Fortdauer ohne Anfang und Ende beſtehe: oder ob die Ausſchlieſſung aller inneren Folge notwendig mit dazu gehöre? welches letztere wir behaupten und das erſte verneinen, da im Gegentheil die Sociniauer das erſte behaupten und das letzte leugnen, die Arminianer aber entweder das letzte verwerfen, oder vor unerweislich und unnötig ausgeben; welcher Streit in den richtigen Lehrbegrif der übrigen Volkommenheiten GOttes einen ſtarken Einflus hat.

§. 4.

§. 4.

Die Gründe der Widerſacher beſtehen 1) in unerweislichen Folgerungen ungereimter Sätze, die aus unſerer Lehre hergeleitet werden ſollen, als; daß alsdenn ein Augenblick ſo gros ſey, als die ganze Ewigkeit, ingleichen alle Dinge zugleich geſchehen müſten: 2) in vorgegebener Unbegreiflichkeit einer Fortdauer ohne Folge; die doch entweder unerweislich, oder zur Verwerfung dieſes Begrifs unzulänglich iſt: und 3) in Anfürung gegenſeitiger Schriftſtellen; darin doch entweder von dem Verhalten Gottes gegen ſeine Geſchöpfe geredet, oder GOtt auf menſchliche Weiſe vorgeſtellet wird, mit uneigentlichen Redensarten, die auf eine ihm anſtändige Weiſe verſtanden werden müſſen. Scheingründe der Widerſacher. Wiederlegung derſelben.

§. 5.

Bey der zweiten Streitfrage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt wird eigentlich geſtritten: ob der richtige Begrif der Ewigkeit ein weſentliches Merkmal und Unterſcheidungszeichen des einigen wahren GOttes ſey, daß ihm allein und notwendig zukomme; oder ob derſelbe auch andern Dingen auſſer dem einigen wahren GOtt könne beigeleget werden, und ſolches in der Schrift geſchehe? Das erſte behaupten wir mit Verwerfung des letzten, die Sö- Zweite Frage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt.

darin theils Gottes Rathſchlüſſe unerforſchlich genant, theils auch als der letzte und höchſte Grund, warum etwas recht oder unrecht ſey, angefüret werden.

§. 12.

Erſte Frage beim fünften Streit von der Unendlichkeit Gottes.

Der fünfte Streit betrift die Unendlichkeit Gottes, alwo erſtlich geſtritten wird: ob die Unermeslichkeit an ſich GOtt zukomme, und er daher allen Geſchöpfen dem Weſen und der Wirkung nach unmittelbar zugegen ſey; oder ob die Algegenwart Gottes nur allein in ſeiner Erkentnis und Herſchaft aller Dinge beſtehe, ohne der unendlichen Unermeslichkeit nach allen Dingen weſentlich zugegen zu ſeyn? Wir behaupten den erſten und leugnen den letzten Theil dieſer Frage, die Socinianer verwerfen das erſte, und behaupten das letzte. Das Gewicht dieſes Streits beruhet auf dem Einflus deſſelben theils in die übrigen Eigenſchaften Gottes, theils in die Lehre von der göttlichen Vorſehung.

§. 13.

Scheingründe der Widerſacher.

Die Gründe der Widerſacher ſind hergenommen: 1 aus der Unbegreiflichkeit unſerer Lehre: die doch theils unerweislich, theils zur Verwerfung derſelben unzulänglich iſt: 2) aus der ungereimten Folge, daß GOtt

auch

auch ſchändlichen und verächtlichen Dingen und Handlungen gegenwärtig ſeyn müſte, welches ihm und ſeiner Heiligkeit unanſtändig ſeyn würde; welche Folge doch unerweislich ja erweislich falſch iſt: und 3) aus ſolchen Schriftſtellen, darin verſichert wird, theils daß GOtt im Himmel ſey, theils daß er wohin komme und einen Ort verlaſſe; welches uneigentliche menſchliche Ausdrücke ſind, die nichts beweiſen.

§. 14.

Hiernächſt wird noch bey der Unendlichkeit Gottes geſtritten: ob alles in GOTT, und ſonderlich ſeine Erbarmung und Gerechtigkeit unendlich ſey; oder ob beides Schranken habe, und nicht eigentlich unendlich ſey: wovon wir das erſte behaupten, und das letzte verwerfen, die Socinianer aber das Gegentheil thun; welches in die übrige Volkommenheiten Gottes, auch Einrichtung der ganzen Heilsordnung einen groſſen Einflus hat. Die Gründe, deren ſich dieſe Widerſacher bedienen, ſind hergenommen, 1) aus der ungereimten Folge, daß dieſe zwey Dinge einander aufheben würden, wenn ſie beide unendlich ſeyn ſolten, indem GOtt nichts ſtrafen könte, wenn er unendlich barmherzig und nichts vergeben, wenn er unendlich gerecht wäre; welches doch unerweis- Zweite Frage von der Unendlichkeit Gottes.

erweislich iſt: und 2) aus ſolchen Schriftſtellen, darin verſichert wird, daß Gottes Zorn von ſeiner Barmherzigkeit überwunden werde, er auch ungern zürne; welche doch von der Erweiſung ſeiner Güte und Gerechtigkeit, ohne gegenſeitigen Nachtheil derſelben, zu verſtehen ſind.

§. 15.

Beſchaffenheit der erſten Frage beim ſechſten Hauptſtreit von der Strafgerechtigkeit Gottes.

Der ſechſte Hauptſtreit betrift die **Strafgerechtigkeit** Gottes, wobey eine gedoppelte Frage zu unterſuchen iſt. Die erſte beſtehet darin: ob GOtt notwendig die Sünden ſtrafen müſſe, und ſolches eine ihm weſentliche Eigenſchaft ſey, auch eigentlich zur Gerechtigkeit gehöre und ſo genant werden müſſe; oder ob er ſolches nach freiem Wohlgefallen thun und laſſen könne, auch wenn ers thue, ſolches nach einer vorübergehenden Gemütsbewegung des Zorns geſchehe, und füglicher ſein Ernſt und ſtrenge Schärfe zu nennen, als zur weſentlichen Gerechtigkeit zu rechnen ſey? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte Stück dieſer Frage, die **Socinianer** thun das Gegentheil; welcher Irtum nicht nur den übrigen Volkommenheiten Gottes nachtheilig iſt, ſondern auch in die Lehre von der notwendigen Genugthuung Chriſti und Rechtfertigung der Menſchen einen ſtarken Einflus hat.

§. 16.

§. 16.

Die Gründe der Widerſacher ſind von dreifacher Art. Erſtlich, daß GOtt nicht notwendig alle Sünden ſtrafen müſſe, ſuchen ſie zu erweiſen, 1) aus der ungereimten Folge, daß ſolches eine Unvolkommenheit bey ihm ſeyn, und ſeine höchſte Freiheit aufheben würde; welches doch unerweislich iſt, und auf unrichtigem Begrif der Freiheit Gottes beruhet: 2) aus der entgegenſtehenden Erfarung und Verſicherung der Schrift, daß viele Sünden ungeſtraft bleiben, und Gott Sünden wirklich umſonſt, ohne Strafe, erlaſſe; welches beides falſch iſt. Zweitens, daß dergleichen Verhalten Gottes gegen die Sünde keine Eigenſchaft ſey, aus den ungereimten Folgen, 1) daß alsdenn die Gerechtigkeit ewig, folglich ungegründet ſeyn müſte; und 2) daß ſie alsdenn unendlich ſeyn würde: welches beides auf unerweislichen und irrigen Vorurtheilen und Zweideutigkeiten beruhet. Drittens aber, daß es nicht eine Strafgerechtigkeit zu nennen ſey, daher, weil die heilige Schrift dergleichen Benennung nicht gebrauche, ſondern ſich anderer Redensarten bediene: welches doch theils falſch, theils dieſen Ausdruck zu verwerfen unzulänglich iſt. Gründe der Gegner.

§. 17.

Die andere Streitfrage von der Strafgerechtigkeit Gottes beſtehet darin: ob ein eigentlicher Unwille in GOTT gegen die Zweite Frage von der

Strafgerechtigkeit Gottes.

ſündigende Perſonen und deſſelben thätige Erweiſung, das iſt, eigentliche Strafe ſtat finde; oder ob kein Unwille und eigentliche Strafe bey GOtt nicht nur nicht nötig, ſondern gar unmöglich ſey, und alles, was dafür gehalten werde, blos als Arzeneien und gewaltſame Beſſerungsmittel angeſehen werden müſſe? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das lezte, wovon Chriſtianus Democritus oder Dippel mit ſeinen Anhängern das Gegentheil thut, die Genugthuung Chriſti und deren Notwendigkeit dadurch umzuſtoſſen.

§. 18.

Unterſuchung der Gründe des Gegentheils.

Die Gründe dieſes Irtums ſind, 1) daß GOtt nichts als Liebe ſey; welches doch theils falſch, theils zum Beweis dieſer Meinung unzulänglich iſt: 2) daß er keiner Beleidigung von ſeinen Geſchöpfen fähig ſey; welches auf falſchen Vorurtheilen vom Endzweck der Schöpfung beruhet: 3) daß Unwille, Has und Zorn Unvolkommenheiten ſeyn, die GOtt nicht anſtehen; welches doch unerweislich iſt: 4) daß GOtt ausdrücklich verſichere, keinen Gefallen an Strafen zu haben, und ungern daran zu gehen; welches doch eher das Gegentheil erweiſet: und 5) daß die Redensarten der heiligen Schrift von Strafen, Zorn und Unwillen

willen anthropopathiſche Ausdrücke ſeyn können; welches doch theils unerweislich, theils zur Entſcheidung dieſer Frage und zum Beweis, daß ſie es wirklich ſeyn müſſen, unzulänglich iſt.

§. 19.

Siebenter Hauptſtreit von dem einfachen Weſen Gottes.

Die ſiebente Hauptſtreitigkeit betrift das einfache Weſen Gottes, da auſſer der Streitfrage von der Unkörperlichkeit deſſelben ſonderlich geſtritten wird: ob das Weſen Gottes dergeſtalt einfach, und von aller Zuſammenſetzung entfernt ſey, daß alles, was in GOtt iſt, zu ſeinem notwendigen Weſen gehöre; oder ob in GOtt etwas zufälliges anzutreffen ſey, ſeine Eigenſchaften von ſeinem Weſen unterſchieden ſeyn, auch auſſer denſelben eigentliche zufällige Umſtände bey ihm ſtat finden? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil, die Arminianer aber behaupten entweder gleiches mit ihnen, oder halten den ganzen Streit für unnütz und unauflöslich, der doch in den Begrif von GOtt, auch in die Lehre von der Dreieinigkeit einen ſtarken Einflus hat.

§. 20.

Scheingründe.

Die Einwürfe der Widerſacher beſtehen ſonderlich darin, 1) daß die Rathſchlüſſe Gottes nicht nur frey und anders ſeyn kön-

ten, als ſie ſind, ſondern auch in der Zeit erſt entſtanden, und ſich oft widerſprechen und aufheben, folglich das götliche Weſen nicht notwendig ſeyn könte, wenn dieſelbe mit dazu gehören ſolten; welches doch theils unerweislich und unrichtig iſt, theils auf zweideutigen Ausdrucken von den götlichen Rathſchlüſſen beruhet: 2) daß die Rathſchlüſſe Gottes Wirkungen deſſelben ſeyn, folglich nicht GOtt ſelbſt, daher nicht alles, was in GOtt iſt, zum Weſen deſſelben gehören und GOtt ſeyn müſſe; welches abermals auf bloſſer Zweideutigkeit beruhet: 3) daß alsdenn kein Unterſchied zwiſchen den götlichen Eigenſchaften ſtat finden würde, wenn ſie alle GOtt ſelbſt und ſein Weſen ſeyn ſolten; welches theils von dem inneren Unterſchiede richtig, theils aber von der Verſchiedenheit der Wirkung und unſrer Vorſtellung unerweislich iſt: 4) daß die heilige Schrift vorübergehende Gemütsbewegungen GOtt zuſchreibe; welches doch nur durch menſchliche uneigentliche Redengart geſchiehet: und 5) daß GOtt doch einfach ſeyn könne, wenn er gleich zufällige Umſtände habe, wie unſere Seele; davon doch nicht geſtritten wird, und welches zur höchſten Volkommenheit Gottes unzulänglich ſeyn würde.

§. 21.

§. 21.

Achte Streitfrage von der Einigkeit Gottes.

Der achte Hauptstreit betrift die Einigkeit Gottes, dabey ausser den Streitfragen von zwey widerwertigen Grundwesen, auch über die Redensart, daß die drey Personen der Gottheit drey ewige Wesen, unendliche Geister und Götter seyn, sonderlich gestritten wird: ob es nur einen einigen warhaften GOtt, in eigentlichem und eingeschränkter Bedeutung genommen, gebe, so daß ausser demselben keiner mehr da sey, auch nicht da seyn könne; oder ob es ausser dem allerhöchsten Gott noch mehr warhafte und eigentliche Götter geben könne und wirklich gebe, folglich der Ausdruck GOtt einen algemeinen Begrif bezeichne, der ausser dem allerhöchsten Grundwesen mehreren gemein sey? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; welcher Irtum der höchsten Volkommenheit Gottes, wie auch der Lehre von der Dreieinigkeit, sehr nachtheilig ist.

§. 22.

Gegenseitige Gründe.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich, 1) daß das Wort GOtt ein Amtswort sey, so wol der Abstammung als dem Gebrauch nach: welches doch theils unzulänglich seyn würde, diesen Irtum darzu-

thun, theils ſelbſt unerweislich iſt: 2) daß dieſer Ausdruck in der heiligen Schrift auch andern Perſonen und Dingen beigeleget werde; welches doch entweder in uneigentlichem Verſtande, oder der Einbildung und dem Vorgeben der Menſchen nach geſchiehet, folglich wider unſere Meinung gar nicht ſtreitet: 3) daß Chriſtus, der doch unleugbar ein warhafter Menſch iſt, ſonſt nicht wahrer GOtt ſeyn könte; welches aus unrichtigen Vorurtheilen herrüret, und falſch iſt: 4) daß Chriſtus nach Ap. Geſch. 2, 36. zum HErrn gemacht worden, es folglich einen gemachten GOtt gebe; alwo doch die Ausdrucke Herr und Gott offenbar verwechſelt werden: und 5) daß GOTT ſonſt nicht ein GOtt aller Götter heiſſen könte; welches mit dem zweiten Einwurf übereinkomt.

§. 23.

Neunte Streitigkeit von der Gottheit Chriſti, und deren erſte Frage.

Der neunte Hauptſtreit betrift die Gottheit Chriſti, dabey erſtlich geſtritten wird: ob die Perſon Chriſti auſſer dem, daß ſie ein warhafter Menſch, auch zugleich warhafter GOtt ſey, zu dem einigen allervolkommenſten notwendigen Weſen gehöre, und mit dem Vater gleiches, ja eines und eben deſſelben Weſens ſey; oder ob dieſelbe ein bloſſer Menſch ſey, der durch die Empfängnis und Geburt in Maria

ſha erſt wirklich zu ſeyn angefangen, und mit göttlicher Gnade dergeſtalt erfüllet ſey, daß er bis zur Oberherſchaft über alle Dinge, oder Gottheit erhöhet worden? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil: welcher Irtum eine Grundlehre der Heilsordnung betrift, und einen ſehr ſtarken Einflus in die ganze Warheit von der Verſönung und deren Zueignung hat.

§. 24.

Die vornemſten Gründe der Widerſacher, welche in ihrem Lehrbuch des rakauiſchen Catechismi befindlich ſind, beſtehen darin, 1) daß unſere Lehre in dieſem Stück der geſunden Vernunft widerſpreche; welches doch unerweislich iſt: 2) daß die heilige Schrift dem notwendigen, allervolkommenſten Weſen ausdrücklich Einigkeit und Einheit zuſchreibe, und zwar in ſolchen Stellen, darin ſie Chriſtum davon noch unterſcheide Joh. 17, 3. Epheſ. 4, 5. 6. 1 Cor. 8, 6; welches doch unſerer Lehre gar nicht widerſpricht: 3) daß die Schrift denſelben ausdrücklich einen Menſchen nenne; welches ebenfals zu unſerer Beſtreitung untauglich iſt: 4) daß die heilige Schrift verſichere Phil. 2, 9. u. f. 1 Cor. 15, 27. 28. Joh. 5, 19. u. f. 36. Luc. 4, 18, er habe

Erſte Art der gegenſeitigen Einwürfe.

be ſeine Oberherſchaft und Volkommenheit von GOtt empfangen; welches auf die Zeugung vom Vater und Mittheilung dieſer Vorzüge an die Menſchheit gehet, folglich uns nicht eigentlich betrift: 5) daß Chriſtus den Vater angerufen; welches auch in ſeiner Menſchheit geſchehen: 6) daß er in der Schrift nicht als der letzte Vorwurf des Glaubens vorgeſtellet, ſondern vielmehr befolen wird, daß wir durch ihn an GOtt glauben, Joh. 12, 44. Kap. 7, 28. 1 Pet. 1, 21; welches doch falſch und unzulänglich iſt: 7) daß er ſelbſt verſichere, er ſey von GOtt geſandt, und richte ſich nach ſeiner Vorſchrift Joh. 12, 49. Kap. 5, 30. 6, 38. u. f. welches alles von der Menſchheit eigentlich handelt: und 8) daß ihm in der Schrift Unvolkommenheiten beigeleget werden; wobey die ganze Folgerung auf unerweislichen Vorurtheilen beruhet.

§. 25.

Zweite Art derſelben.

Auſſer den Gründen, welche die Gegner ſelbſt vor die wichtigſten halten, berufen ſie ſich noch darauf, 1) daß ſich Chriſtus nie ausdrücklich ſelbſt vor GOtt ausgegeben; welches doch theils aus andern Gründen geſchehen ſeyn könte und unzulänglich ſeyn würde, theils aber falſch iſt: 2) daß er von GOtt unterſchieden werde, ſelbſt in ſolchen Stellen, daraus ſeine Gottheit erwieſen werden

den solle; welches doch in andern Absichten, als der Gottheit und des Wesens, geschiehet: 3) daß er der Sohn Gottes genant werde; welches vielmehr das Gegentheil beweiset: und 4) daß er Matth. 19, 17 die Benennung des guten Meisters darum von sich ablene, weil GOTT allein gut sey; welches doch theils nach dem Begrif des fragenden, theils in Absicht seiner Menschheit gesprochen ist.

§. 26.

Anhang der bisherigen Abhandlung.

Die Ausflüchte und Einwendungen der Widersacher gegen diese Antworten bestehen sonderlich darin, daß sie 1) den Unterschied zwischen dem, was Christo der göttlichen und menschlichen Natur nach zukomme, für unerwiesen, folglich unbrauchbar zur Herleitung anderer Warheiten ausgeben; welches beides doch unerweislich ist, indem wir theils durch solchen Unterschied nichts beweisen, sondern nur unsern in der heiligen Schrift gegründeten Lehrbegrif von der Person Christi volständig vorstellen wollen, theils dieser Unterschied durch alle Beweise der Gottheit Christi, bey seiner unleugbaren Menschheit, so lange vor erwiesen gehalten werden mus, bis die Unmöglichkeit desselben dargethan werde: und 2) daß sie eben denselben daher vor unrichtig und falsch ausgeben, weil sonst die

Dinge, die Chriſto nach einer Natur zukämen, nicht ſchlechthin von ihm verleugnet, oder ihm ſchlechterdings abgeſprochen werden könten, indem man von einem langen oder kleinen Menſchen nie ſchlechterdings leugnen könne, daß er lang oder klein ſey, ob er es gleich nur dem Leibe nach iſt; welches doch beides falſch iſt, indem man theils überhaupt dem Menſchen abſpricht, daß er unſterblich, einfach und immateriel ſey, theils dieſe unbeſtimte Redensarten fälſchlich vor ſchlechterdings geſchehene Verneinungen angeſehen werden.

§. 27.

Zweite beſondere Frage von der Gottheit Chriſti.

Hiernächſt wird von der Gottheit Chriſti noch geſtritten: ob der Sohn Gottes nicht nur eines änlichen oder gleichen, ſondern einerley und eben deſſelben Weſens mit dem Vater ſey, welches er durch eine notwendige ewige Zeugung ohne Anfang habe; oder ob er nicht eben deſſelben, ſondern nur eines änlichen oder gleichen Weſens mit ihm ſey, und vom Vater alſo hervorgebracht worden, daß er einmal ſeinen Anfang genommen? Wir behaupten den erſten Theil dieſer Frage und verwerfen den letzten, die ältere und neuere Arianer thun dss Gegentheil; welcher Irtum ſowol in die ganze Lehre von Chriſto, als ſonderlich den Volkommenheiten des einfachen

fachen Weſens Gottes einen groſſen Einfluſs hat.

§. 28.

Die Gründe der Gegner ſind ſonderlich, 1) daß Sprüchw. 8, 22, verſichert werde, GOtt habe die Weisheit, ſeinen Sohn, geſchaffen; welches doch aus der griechiſchen Ueberſetzung und einer unrichtigen Leſeart derſelben genommen wird: 2) daß er alsdenn nicht eigentlich der Sohn heiſſen könte; welcher Ausdruck doch mit Abſonderung aller bey Zeugung zufälliger Dinge befindlichen Unvolkommenheiten zu verſtehen iſt: 3) daß es Hebr. 3, 2. und Ap. Geſch. 2, 36 heiſſe, er ſey von GOtt gemacht worden; welches doch in Abſicht ſeines Mitleramts geredet iſt: 4) daß Joh. 1, 30 geſagt werde, er ſey geworden; welches entweder ſo viel iſt, als geweſen, oder auf die Menſchheit gehet: 5) daß er der Erſtgeborne aller Creatur heiſſe; welches doch bedeutet, der eher geweſen, als Creaturen geworden: und endlich 6) daß er Off. 3, 14 der Anfang der Werke Gottes heiſſe; welches ſo viel iſt, als der Grund aller Dinge. Unterſuchung der gegenſeitigen Gründe.

§. 29.

Der zehnte Hauptſtreit betrift die Gottheit des heiligen Geiſtes, da erſtlich über die Perſönlichkeit deſſelben geſtritten wird: ob der heilige Geiſt eine beſondere Zehnter Hauptſtreit, und deſſ

Sen erſte Frage von der Perſönlichkeit des Heil. Geiſtes.

ſondere, vom Vater und Sohn wirklich verſchiedene, aber doch zu dem einigen, höchſten und notwendigen Weſen gehörige Perſon ſey; oder ob derſelbe nur in einer bloſſen göttlichen Kraft beſtehe, die GOtt eigentlich weſentlich zukomme, von ihm aber auch andern mitgetheilet werde? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; deren Irtum eine Grundwarheit der geoffenbarten Glaubenslehre betrift.

§. 30.

Erſte Art der gegenſeitigen Einwürfe.

Die Gründe der Widerſacher, welche im rakauiſchen Catechismo vorkommen, ſind 1) daß dem heiligen Geiſt in der Schrift vieles beigeleget werde, was keiner göttlichen Perſon, ja manches, das gar keiner Perſon zukommen könne, als a) daß er gegeben, b) ausgegoſſen, c) getheilet und verdoppelt werde, d) einmal nicht da geweſen, und e) gedämpfet werden könne; welche Ausdrucke doch insgeſamt entweder von ſeinen Gaben und Wirkungen handeln, oder uneigentlich und gleichnisweiſe abgefaſſet ſind: 2) daß verſichert werde, er werde von GOtt geſandt, auch in ſolchen Stellen, aus welchen ſeine Gottheit erwieſen werden ſolle; welches doch zur Widerlegung unzulänglich iſt: 3) daß Joh. 16, 13 ausdrücklich ſtehe, er werde nichts von ihm

ſelbſt

selbst reden, sondern was Christi ist, nehmen und verkündigen; wobey die vorgegebene Folgerung unerweislich ist: 4) daß Christus versichere Matth. 11, 27, niemand kenne den Vater, als der Sohn; welches aus 1 Cor. 2, 10. 11, beantwortlich ist: 5) daß an den meisten Orten, bey ausdrücklicher Meldung des Vaters und Sohns, der heilige Geist ausgelassen werde; welches theils ganz unbrauchbar und unzulänglich, theils mehr für unsere Meinung, als wider dieselbe ist: 6) daß er der Geist Gottes, auch Gottes Finger und Kraft heisse; wobey die Folgerung unerweislich ist: 7) daß 1 Cor. 2, 10. 12, gesagt werde, er sey aus GOtt, und forsche die göttlichen Dinge; welches gegen diesen Irtum umgekehret werden kan: 8) daß alsdenn mehr als eine göttliche Person, und mehrere Götter seyn müsten; welches theils richtig ist, und für uns streitet, theils aber ganz unerweislich ist: und 9) daß er alsdenn Christi Vater seyn müste; welche Folgerung auch ganz unerweislich ist.

§. 31.

Zweite Gattung.

Ausser diesen Gründen bedienen sich die Gegner noch folgender Einwürfe, 1) daß wir nach Ephes. 4, 30, mit dem heiligen Geist versiegelt werden; wobey die Folgerung unerweislich ist; 2) daß er bete Röm. 8, 26.

8, 26. Off. 22, 17; welches doch mehr für, als wider unſere Meinung ſtreitet, und wirkungsweiſe verſtanden werden mus: 3) daß 1 Cor. 14, 32, verſichert werde, er ſey den Propheten unterthan; welches von ſeinen Wirkungen zu verſtehen iſt: und 4) daß er in der heiligen Schrift nirgends angebetet, oder als der Vorwurf der höchſten Verehrung angefüret werde; welches doch theils erweislich falſch iſt, theils unzulänglich ſeyn würde, wenn es auch erwieſen werden könte.

§. 32.

Die andere Frage von der Gottheit des heiligen Geiſtes.

Hiernächſt wird von der Gottheit des heiligen Geiſtes noch geſtritten: ob derſelbe mit Vater und Sohn eines und eben deſſelben Weſens ſey: oder ob er ein Geſchöpf derſelben, folglich zwar eines ähnlichen, aber nicht eben deſſelben Weſens ſey? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte Stück dieſer Frage, die ältere und neuere Arianer thun das Gegentheil; welcher Irtum ſo gefärlich iſt, als die Verleugnung der Gleichheit und Einigkeit des götlichen Weſens bey Chriſto. Ihre Gründe kommen theils mit den ſocinianiſchen Einwürfen, theils mit den Einwendungen gegen die Gleichheit des Sohns überein: auſſer welchen ſie ſich noch darauf berufen, 1) daß die Schrift verſichere, der heili-

heilige Geiſt werde geſandt und diene; welches auf eine GOtt anſtändige Weiſe verſtanden werden mus, folglich zur Widerlegung unſerer Lehre untauglich iſt: 2) daß er der vornemſte Geiſt genant werde Pſalm 51, 14, folglich der oberſte unter mehreren erſchaffenen Geiſtern ſeyn müſſe; wobey doch theils das Vorgeben falſch iſt, indem er der freiwillige oder fürſtliche Geiſt genant wird, theils die Folgerung unerweislich iſt: und 3) daß er von GOtt unterſchieden werde; welches doch theils von ſeinen Wirkungen verſtanden werden mus, theils aber die perſönliche Bedeutung des Worts Gott vorausſetzet.

§. 33.

Beſchaffenheit der erſten Frage beim eilften Hauptſtreit von der Vorſtellungsart der Dreieinigkeit.

Der eilfte Streit betrift die Vorſtellungsart des Geheimniſſes der Dreieinigkeit, da zuerſt geſtritten wird: ob Vater, Sohn und Geiſt drey wirklich verſchiedene Perſonen eines und eben deſſelben Weſens, das iſt, vor ſich ohne weitere Erfüllung und Zuſatz beſtehende vernünftig denkende Dinge in einem und eben demſelben götlichen Weſen ſeyn; oder ob ſie drey verſchiedene innere Kräfte, Reihen und Ordnungen der Gedanken, auch äuſſere Offenbarungsarten und Namen des einigen Gottes ſeyn? Wir behaupten den erſten Theil dieſer Frage, und verwerfen den

Vater haben Joh. 16, 13-15. Kap. 8, 28. 5, 19, folglich nicht ſelbſtſtändig und notwendig, oder in ſich, ſondern in einem andern gegründet und von demſelben hervorgebracht, folglich geringer ſeyn, als die Perſon, die ſie hervorgebracht; welche Stellen doch theils auf die zur Haushaltung der göttlichen Werke gehörige Verrichtungen gehen, theils zur Herleitung dieſer Folge unzulänglich, und aus Joh. 5, 26, beantwortlich ſind: 4) daß der Sohn und Geiſt geſandt werde; welches auch auf einer unerweislichen Folge beruhet, oder zur Widerlegung unſerer Lehre unzulänglich iſt: und 5) daß es unbegreiflich, auch aus der Schrift unerweislich ſey, daß dieſe drey weiter, als dem Willen, der Kraft und Wirkung nach eins ſeyn ſolten; welches doch theils unzulänglich, theils erweislich falſch iſt.

§. 37.

Dritte Frage von der Dreieinigkeit

Drittens wird über die Vorſtellungsart der Dreieinigkeit geſtritten: ob die drey Perſonen, Vater, Sohn und Geiſt, weil ſie ein und eben daſſelbe Weſen mit einander gemein haben, nur einen GOtt und ein allervolkommenſtes notwendiges Grundweſen ausmachen, auch ſo zu nennen ſeyn; oder ob ſie als drey auſſer einander befindliche Perſonen anzuſehen, deren jede

de ein besonderes volkommenes Wesen habe, folglich drey unendliche Geister, notwendige Grundwesen und Götter seyn, auch so genant werden können? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und leugnen das letzte, wovon die ältere und neuere **Tritheiten** das Gegentheil thun: welches der notwendigen Einheit und einfachen Untheilbarkeit Gottes nachtheilig ist, folglich eine Grundwarheit der geoffenbarten Glaubenslehre betrift.

§. 38.

Die **Einwürfe** der Gegner bestehen sonderlich darin, daß 1) sonst, nach unserer Meinung, eine sabellianische Dreieinigkeit unvermeidlich sey; welches doch unerweislich und falsch ist: 2) daß alsdenn diese ganze Lehre von der Dreieinigkeit weit begreiflicher sey; welches doch theils unerweislich, theils unzulänglich ist: und 3) daß es eine notwendige Folge der gewönlichen Lehrsätze sey, der Vater, Sohn und Geist seyn besondere, ausser einander für sich bestehende Personen, eine jede habe ein unendliches Wesen, und sey folglich GOtt, welche drey göttliche Personen demnach notwendig drey unendliche Wesen und drey Götter ausmachen müssen, welches nur aus unnötiger Sorge des Verdachts der Vielgötterey nicht zugestanden werde; welches

Gegenseitige Einwürfe.

doch theils unerweislich iſt, theils zur Entſcheidung der Sache ſelbſt nicht brauchbar ſeyn würde.

§. 39.

Der zwölfte wichtige Streit vom Ausgehen des H. Geiſtes vom Vater und Sohn.

Der zwölfte und letzte Hauptſtreit betrift das **Ausgehen des heiligen Geiſtes vom Vater und Sohn**, da geſtritten wird: ob der heilige Geiſt durch eine ewige notwendige Mittheilung des göttlichen Weſens vom Vater und Sohn zugleich ausgehe; **oder** ob ſolches allein vom Vater geſchehe? **Wir** behaupten das erſte, und leugnen das letzte Stück dieſer Frage, die ganze **griechiſche** Kirche behauptet das Gegentheil: welcher Irtum zwar keinen gar groſſen Einflus in andere Lehren hat, doch aber an ſich eine Grundwarheit des geoffenbarten Lehrbegrifs betrift, auch von einer ſtarken Partey mit groſſer Heftigkeit vertheidiget wird.

§. 40.

Gründe der Gegner.

Die **Gründe** der Widerſacher bey dieſem Streit ſind, 1) daß Joh. 15, 26 allein verſichert werde, der heilige Geiſt gehe vom Vater aus; welches doch zur Ausſchlieſſung des Sohns nicht hinreichet: 2) daß alsdenn zwey Mittheilungsgründe und Urſachen des heiligen Geiſtes ſeyn müſten; welches doch theils überhaupt irrig und unbe-

quem

quem geredet iſt, theils auf einer unerweislichen Folgerung beruhet: 3) daß der Vater allein die Quelle der Gottheit genant werde; welches doch theils nur ein von den Kirchenvätern eingefürter Ausdruck iſt, der eine behutſame Einſchränkung erfordert, theils durch unſern Lehrſatz nicht ganz aufgehoben wird: 4) daß alsdenn die Handlung des Vaters unvolkommen ſeyn müſte, wenigſtens nicht ſo volkommen ſeyn könte, als die Zeugung des Sohns, wenn zu jener die Mitwirkung des Sohns erfordert würde; welches alles ungegründete Folgerungen ſind: 5) daß der Geiſt Gottes nach Matth. 3, 16, vom Vater auf den Sohn herabgefaren; alwo doch von einer, zu den äuſſeren Handlungen und Offenbarungen Gottes gehörigen, Ausſendung deſſelben geredet wird: und 6) endlich, daß die älteſten Kirchenväter und algemeine Kirchenverſamlungen unſſere Meinung nicht behaupten, ſondern das Gegentheil; welches doch theils unrichtig, theils zur Entſcheidung untauglich iſt.

§. 41.

Erſte Art der Nebenſtreitigkeiten von den göttlichen Namen.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre betreffen zuerſt die göttlichen Namen, da geſtritten wird, 1) ob unſere gewönliche, in den unterzeichneten Lautbuchſtaben gegründete, Ausſprache des eigentümlichen Na-

mens Gottes **Jehova** die richtige und urſprüngliche ſey; oder aus aberglaubiger Verwechſelung dieſes Worts im Ausſprechen mit dem Worte **Adonai** entſtanden, folglich daſſelbe anders auszuſprechen ſey? 2) ob dis Wort **Jehova** ohne Entheiligung dürfe ausgeſprochen werden; oder ob an deſſen ſtat, zur Vermeidung der beſorgten Entheiligung und Aergerniſſes, ein anderes zu gebrauchen ſey? 3) ob alle bibliſche Benennungen Gottes eigentliche Namen deſſelben, und dem notwendigen allervolkommenſten Grundweſen eigentümliche Benennungen, ſeyn; oder ob einige derſelben algemeine Namen ſeyn, die GOtt nur mit einigem Vorzuge beigeleget werden? 4) ob das griechiſche Wort **Theos** auch ohne vorgeſetzten Artikel, und im **Prädicato** geſetzet, den wahren und höchſten GOtt anzeige? 5) ob aus den Zügen der Buchſtaben in den hebräiſchen Namen Gottes und derſelben Bedeutungen Warheiten und Geheimniſſe hergeleitet werden können? und 6) ob GOtt in der heiligen Schrift der Himmel genant werde?

§. 142.

Zweite Art von den Erkl. rungen Gottes.

Hiernächſt betreffen ſie die **Erklärungen** Gottes, da geſtritten wird, 1) ob GOtt eigentlich erkläret, oder nur beſchrieben werden könne? 2) ob die Erklärungen deſſelben für bloſſe **Worterklärungen** anzuſehen,

ſehen, oder auch für Sacherklärungen zu halten ſeyn? 3) ob das Weſen Gottes im Denken und in der Vorſtellung beſtehe, ſo daß er davon könne erkläret werden? und 4) welche Erklärung deſſelben die beſte und bequemſte ſey?

§. 43.

Drittens betreffen dieſe Nebenſtreitigkeiten die Wirklichkeit Gottes, und deren Beweiſe, da geſtritten wird: ob 1) dieſelbe allen Menſchen von Natur bekant ſey, oder nicht? 2) worin die natürliche Erkentnis Gottes beſtehe, ſo fern ſie als angeboren betrachtet und der erlangten entgegen geſetzet wird; ob ſie eine bloſſe entferntere Fähigkeit, oder wirkliche Vorſtellung von GOtt, oder nähere Fähigkeit und Neigung dazu ſey? 3) ob man an der Wirklichkeit Gottes zweifeln dürfe und müſſe, oder nicht? 4) ob die Wirklichkeit Gottes aus dem Begrif des allervolkommenſten Weſens erweislich; oder ob dieſer Beweis ganz untauglich und verwerflich ſey? 5) ob bey den Beweiſen der Wirklichkeit Gottes an der Menge derſelben viel gelegen ſey, und wie ſie überzeugend einzurichten ſeyn? 6) ob dieſelbe aus der heiligen Schrift erwieſen werden könne? 7) ob man eine unmittelbare Offenbarung der Wirklichkeit Gottes und Ueberzeugung durch Wunderwerke erwarten

Dritte Gattung von den Beweiſen der Wirklichkeit Gottes.

und verlangen könne? und 8) ob ein Gottesverleugner von der Wirklichkeit deſſelben aus der Vernunft oder aus der heiligen Schrift zu überzeugen und zu beſſern ſey? welche insgeſamt mehr auf metaphyſiſchen und logiſchen Unterſuchungen beruhen, als dogmatiſchen Inhalts ſind, auch keinen ſonderlichen Einflus in andere Warheiten des geoffenbarten Lehrbegrifs haben.

§. 44.

Vierte Art von den Eigenſchaften Gottes.

Viertens gehören dieſe Nebenſtreitigkeiten zu der Lehre von den **Eigenſchaften Gottes**, alwo geſtritten wird, 1) ob dieſelbe alle zu glauben und zu wiſſen nötig oder nur einige derſelben unentberlich, und welches ſolche ſeyn? 2) ob die ſcholaſtiſchen drey Unterſuchungswege der göttlichen Eigenſchaften zur richtigen Erkentnis derſelben brauchbar oder untauglich ſeyn? 3) ob die Eigenſchaften und Ausdrucke, welche GOtt mit andern Dingen gemein hat, in einerley oder nur in änlichem Verſtande auf beiderley Weiſe gebrauchet werden? 4) ob die Algegenwart Gottes zu den ruhenden, oder wirkenden Eigenſchaften deſſelben gehöre? 5) ob GOtt auch unmögliche Dinge könne? 6) ob eine Mittelerkentnis, oder genaue Wiſſenſchaft der unter gewiſſen Bedingungen zu erfolgenden Begebenheiten in GOtt befindlich ſey, und ob ſie ſo genant werden

werden könne? 7) ob der Wille Gottes in den vorhergehenden und nachfolgenden könne eingetheilet werden? und 8) ob in GOtt Gemütsbewegungen und Leidenschaften anzutreffen seyn, oder nicht? welche theils auf Zweideutigkeit der Ausdrucke beruhen, theils aus den wichtigern Streitigkeiten zu entscheiden, theils an sich von geringer Erheblichkeit sind.

§. 45.

Fünfte Gattung in der Lehre von der Dreieinigkeit.

Endlich **fünftens** betreffen diese Streitigkeiten die Lehre von der **Dreieinigkeit**, da gestritten wird, 1) ob dieselbe aus dem Licht der Natur erweislich sey, oder nicht? 2) ob und wie weit der **platonische** Lehrbegrif von der Dreieinigkeit mit der Lehre der heiligen Schrift übereinstimme, und zur Bestätigung derselben dienlich sey? 3) ob sie aus der heiligen Schrift, und sonderlich dem alten Testament hinlänglich könne erwiesen werden? 4) ob sie zur Seligkeit jederman zu allen Zeiten unentberlich gewesen? 5) ob die innere Verhältnishandlungen der göttlichen Personen einigermassen erleutert und begreiflich gemacht werden können? 6) ob die Redensarten von der Zeugung des Sohns Gottes und dem Ausgehen des heiligen Geistes in der Schrift, von diesen inneren persönlichen Merkmalen verstanden werden können und müssen? 7) ob der Sohn Gottes auch anderer Ursachen, als seiner ewigen

dieſelbe für eine, nach der algemeinen Faſſung eingerichtete hinlängliche Erzälung von der eigentlichen Hervorbringung unſerer Erde und der damit verbundenen Weltkörper anzuſehen ſey, die zwar in eigentlichem und buchſtäblichem Verſtande genommen werden müſſe, doch aber einige uneigentliche, optiſche und anthropopathiſche Ausdrucke enthalte? welcher Streit mehr exegetiſch, als theologiſch iſt.

§. 3.

Zweite Gattung.

Die andere Art enthält noch unerheblichere Streitigkeiten von der Beſchaffenheit der Geſchöpfe und der Art ihrer Hervorbringung, da geſtritten wird, 1) ob die einfachen Dinge und erſte Materie am erſten der ſechs Schöpfungstage erſchaffen worden, oder ob ſie lange vorher da geweſen, und ſolches aus 1 Moſ. 1, 1 zu entſcheiden ſey? 2) ob GOtt die Verrichtungen jedes Tages der Schöpfung im Augenblick und durch bloſſe Almacht bewerkſtelliget, oder ob ſolches die ganze gemeldete Zeit hindurch und nach einigen Bewegungsgeſetzen geſchehen? 3) worin die Elemente, das erſte Licht und die himliſche Waſſer beſtanden; auch ob der dritte Himmel ſowol als die Hölle mit erſchaffen worden? 4) ob die Erde der Mittelpunct des ganzen Weltgebäudes ſey? 5) ob die ſichtbare

bare Körperwelt Grenzen habe, und wenn dieselbe ihr abgesprochen werden, ob sie dadurch für so unendlich und unermeslich, als GOtt, ausgegeben werde? 6) ob die anfängliche Beschaffenheit unserer Erde von der gegenwärtigen sehr unterschieden gewesen? 7) ob es vor dem Adam und ausser seiner Nachkommenschaft andere Menschen gegeben? und 8) ob es vernünftige Einwoner anderer Weltkörper als unserer Erde gebe? welche insgesamt theils philosophischen Inhalts, theils ohne sonderlichen Einflus in die geoffenbarte Glaubenslehre sind.

§. 4.

Zur dritten Art dieser Streitigkeiten über den Endzweck der Schöpfung gehören zwey Fragen: 1) ob GOtt alles zu seiner Verherlichung erschaffen habe, oder ob er bey der Schöpfung diesen Zweck gar nicht gehabt noch haben können, sondern nur nach einem Ueberflus seiner Güte gehandelt? und 2) ob alle Geschöpfe um des Menschen willen erschaffen worden, und desselben Wohlfart, als der vornemste unterworfene Endzweck der ganzen Schöpfung, und aller Geschöpfe, könne angesehen werden? welche theils auf Wortstreit hinauslaufen, theils aus den Eigenschaften Gottes zu beurtheilen sind. Dritte Art.

§. 5.

§. 5.

Vierte Gattung.

Die vierte und letzte Art dieſer Streitigkeiten betrift einige anſtößige Redensarten, da geſtritten wird, 1) ob die Schöpfenskraft, und das Vermögen etwas aus Nichts hervorzubringen einem Geſchöpf könne mitgetheilet werden? und 2) ob und wie fern man die Redensart zugeben könne, daß die Welt durch einen Ausflus Gottes entſtanden, und GOtt dadurch ſichtbar geworden? welche auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, und durch richtige Erklärung dieſer Begriffe, auch Vergleichung der göttlichen Eigenſchaften, gehoben werden können.

* *

Dritter Artikel, von den Engeln.

§. 1.

Beſchaffenheit des Streits von gottesdienſtlichen

In dem Hauptſtück von den Engeln komt nur ein wichtiger Streit vor über die Frage: ob die Engel von aller gottesdienſtlichen Verehrung, eigentlichem Gebet und Anrufung um Hülfe ausgeſchloſſen ſeyn; oder ob dergleichen, auſſer

und neben GOtt, auch ihnen geleistet werden könne und müsse? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, wovon die päpstliche und griechische Kirche das Gegentheil thut; welcher Irtum in die Heilsordnung einen grossen Einflus hat, und der einigen Fürbitte, auch Herschaft, Christi nachtheilig ist. cher Verehrung und Anrufung der Engel.

§. 2.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich, 1) daß dergleichen Anrufung der Engel im alten Testament unleugbar sehr häufig geschehen sey; welches doch theils falsch ist und auf unerweislichen Vorurtheilen beruhet, theils zur Streitfrage nicht gehöret: 2) daß Off. 1, 4 sieben Geister zur höchsten Quelle des Segens gerechnet werden; welches doch vom heiligen Geist zu verstehen ist: 3) daß Johannes Off. 19, 10 und Kap. 22, 8 sonst dergleichen zu thun nicht würde versuchet haben; welches auf einem doppelten Vorurtheil beruhet, und vielmehr das Gegentheil erweiset: 4) daß es ein Zeichen der Demut und Empfindung seiner Unwürdigkeit sey, sich nicht unmittelbar an GOtt zu machen, sondern der Hülfe gewisser Mittelspersonen zu bedienen; welches unerweislich ist, und auf unrichtigen Vorstellungen der Beschaffenheit Gottes beruhet: 5) daß dergleichen von Kirchenvätern geschehen Gründe der Widersacher.

Wirklichkeit der Vorſehung.

tige Streit die Wirklichkeit derſelben, da geſtritten wird: ob ſowol die Fortdauer als Veränderungen der zufälligen Dinge ſämtlich in GOtt, dem notwendigen allervolkommenſten Weſen, gegründet ſeyn; oder ob dergleichen Verhältnis derſelben gegen GOtt unerweislich und falſch ſey, alles aber, was dahin gerechnet werde, vielmehr auf einem blos zufälligen Glück und Schikſal, oder auf einer unvermeidlichen Notwendigkeit beruhe? Wir behaupten das erſte, und leugnen das letzte Stück dieſer Frage, wovon einige naturaliſtiſchgeſinte einzele Perſonen das Gegentheil thun, denen die Socinianer in den Dingen, die nach dem gewönlichen Lauf der Natur geſchehen, beitreten; welcher Irtum in die Lehre von den götlichen Volkommenheiten und in die ganze Heilsordnung einen ſtarken Einflus hat.

§. 2.

Erſte Art der Einwürfe.

Die Einwürfe der Widerſacher ſind von dreifacher Art. Die erſte enthält ſolche, welche die Vorſehung überhaupt beſtreiten, und vornemlich darin beſtehen, 1) daß dergleichen Beſchäftigung GOTT unanſtändig, und ſonderlich ſeiner Hoheit und Seligkeit nachtheilig ſey; welches doch unerweislich und falſch iſt: 2) daß es gegen 1 Moſ. 2, 2. ſtreite; welches gleichfals unerweislich iſt, und auf einem Vorurtheil beru-

beruhet: 3) daß es der Güte und Heiligkeit Gottes nachtheilig ſey, ihm alle Veränderungen der Geſchöpfe zuzuſchreiben, darin ſo viel Unordnung und wirkliches Böſe anzutreffen; welches theils auf Verdrehung unſerer Lehre, theils auf unrichtigen Vorurtheilen beruhet: und 4) daß dergleichen ausdrücklich geleugnet werde 1 Cor. 9, 9, Habac. 1, 14; alwo doch nur vergleichungsweiſe geredet wird.

§. 3.

Die zweite Art dieſer Einwürfe ſol zum Beweis eines blinden Glücks und Schickſals gereichen, alwo ſich die Gegner berufen, 1) auf die unleugbare Erfarung; die doch nicht nur unerweislich iſt, ſondern vielmehr das Gegentheil darthut: und 2) auf Pred. 9, 11; alwo doch von der Gelegenheit und dem Fortgange einer Sache geredet wird. Die dritte Art ſol eine unvermeidliche Notwendigkeit erweiſen, da man vorgiebt, 1) daß unleugbar alles nach dem Lauf der Natur und den Veränderungsgeſetzen derſelben geſchehe, dieſe aber unveränderlich ſeyn; welches doch theils falſch, theils zur Entſcheidung unzulänglich iſt: 2) daß die Erfarung ſolche Notwendigkeit beſtätige; welches abermals unerweislich iſt, auch zum Beweis des Gegentheils umgekehret werden kan: 3) daß, nach Ausſage der heili- Zweite und dritte Art derſelben.

gen Schrift ſelbſt, alles von GOTT vorherbeſtimt und beſchloſſen ſey; welches auf unrichtiger Folge und Verwechſelung der Gewisheit und Notwendigkeit beruhet: 4) daß Jer. 10, 23. Sprüchw. 16, 9. Kap. 20, 24 ſolches ausdrücklich verſichert werde; welches auf Misdeutung und Verdrehung dieſer Stellen beruhet: und 5) daß alles ſeinen hinreichenden Grund habe, folglich ſo, wie es geſchiehet, geſchehen müſſe, und nicht anders geſchehen könne; dabey eine unrichtige Folgerung, und Verwechſelung der nachfolgenden Notwendigkeit mit der vorhergehenden, angenommen wird.

§. 4.

Zweiter Hauptſtreit über dem Vorwurf der Vorſehung.

Der zweite wichtige Streit betrift den Vorwurf der göttlichen Vorſehung, da geſtritten wird: ob ſich dieſelbe auf alle einzele Stücke des ganzen Zuſammenhangs der zufälligen Dinge, und alle ihre Veränderungen erſtrecke; oder ob nur ganze Arten der Geſchöpfe und deren Beſtes überhaupt, auch nur die freien Handlungen einiger Geſchöpfe, und zwar blos eigentlich, nachdem ſie geſchehen, und wenn ſie von Wichtigkeit ſind, dahin gehören? Wir behaupten den erſten Theil dieſer Frage, und verwerfen den letzten, die Socinianer thun das Gegentheil; deren In-

tum

tum den Volkommenheiten Gottes und höchsten Oberherschaft desselben über alle Dinge nachtheilig ist.

§. 5.

Die Gründe der Gegner bestehen theils aus Einwürfen gegen das algemeine und gewisse Vorhersehen aller künftigen zufälligen Dinge bey GOtt: theils aus den Zweifelsgründen wider die Algemeinheit und unveränderliche Gewisheit der göttlichen Rathschlüsse: theils aus dem Vorgeben, daß solches unnötig und GOTT unanständig sey; welches doch unerweislich und falsch ist: theils endlich aus unvorsichtigen Redensarten einiger Kirchenväter, sonderlich Hieronymi; welche doch zur Entscheidung dieser Sache ganz untauglich sind, auch wol richtiger erkläret werden können. Gründe der Gegner.

§. 6.

Der dritte wichtige Streit betrift das Verhältnis der menschlichen Umstände und Handlungen gegen die göttliche Vorsehung, da gestritten wird: ob alle Veränderungen und Handlungen zwar nach dem göttlichen Rathschlus und auf eine damit übereinstimmige Weise, nicht aber eigentlich und allein durch denselben und um desselben Willen geschehen; oder ob sie Beschaffenheit des dritten Hauptstreits.

nicht nur nach dem Rathſchlus Gottes, ſondern auch allein und eigentlich durch denſelben und um deſſelben willen erfolgen? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte in dieſer Frage, die Vertheidiger eines ſchlechterdings unbedungenen Rathſchluſſes Gottes thun das Gegentheil; welches der Freiheit des Menſchen und ganzen Heilsordnung ſehr nachtheilig iſt.

§. 7.

Einwürfe. Die Gründe der Widerſacher ſind genommen, 1) aus ſolchen Schriftſtellen, darin verſichert wird, daß GOtt alles vorher beſchloſſen habe, und alles ſo gehe, wie es beſchloſſen worden, Ap. Geſch. 17, 26, vergl. mit v. 28. Kap. 2, 23; welches doch wider uns nicht ſtreitet: 2) aus ſolchen Stellen, darin gemeldet wird, daß GOtt alles mache, wie er wolle, und ihn niemand darüber zur Rede ſetzen könne Dan. 4, 32 Hiob 23, 13. Jeſ. 45, 9; welche doch insgeſamt die Streitfrage nicht betreffen: 3) daher, weil ſonſt Gottes Rathſchlüſſe nicht ganz frey ſeyn könten; welches auf verworrenem und unrichtigem Begrif der Freiheit beruhet: 4) weil das Vorherſehen Gottes ſonſt nicht begreiflich ſeyn würde; welches theils zur Entſcheidung unzulänglich, theils unerweislich iſt: und 5) weil daraus nichts ſündliches in GOtt folgen könne

könne, indem bey ihm kein Gesetz, folglich auch keine Uebertretung desselben stat finde; welches doch theils falsch, theils kein Beweisgrund, sondern eine unzulängliche Beantwortung einer Schwierigkeit dieser Meinung ist.

§. 8.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre sind von zwiefacher Gattung. Die erste betrift die eigentliche Art so wol der göttlichen Erhaltung als Mitwirkung, da gestritten wird, 1) ob die beständige Fortdauer der zufälligen Dinge auf einer eigentlichen Handlung und Einflus Gottes beruhe; oder nur darin bestehe, daß Gott ihnen das dazu hinlängliche Vermögen gleich anfangs ertheilet habe, und sie nunmehro nicht vernichte? welcher Streit aus verworrener Vorstellung der Fortdauer zufälliger Dinge und götlicher Handlungen entstanden, folglich durch deutliche Erklärung davon gehoben wird, auch von keiner grossen Erheblichkeit ist: 2) ob die götliche Mitwirkung mit allen Veränderungen der Geschöpfe, und sonderlich menschlichen Handlungen zu allernächst und unmittelbar vorgehe; oder nur in der anfänglichen Verschaffung und Einrichtung ihrer Veränderungskraft bestehe? welches aus Furcht vor dem entgegenstehenden Irtum her- Erste Art der Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

gerüret, und auf Vorurtheilen und unerweislichen Gründen beruhet: 3) ob GOtt allein die wirkende Urſach aller Veränderungen in Geſchöpfen, und ſonderlich der menſchlichen Handlungen ſey; dabey ſich die Geſchöpfe nur als Gelegenheiten verhalten, nach denen ſich GOtt in ſolchen Veränderungen und derſelben Hervorbringung richte? welches zur Vermeidung mancher Schwierigkeiten bey dem Abhängen aller Geſchöpfe von GOtt angenommen worden, doch aber noch weit mehrere Schwierigkeiten verurſachet: und 4) ob GOtt auch zu den böſen Handlungen der Menſchen mitwirke, ohne Genemhaltung derſelben? welches aus eingebildeter Unmöglichkeit, GOtt dabey von der Verurſachung der Sünde abzuſondern, von einigen behauptet worden.

§. 9.

Zweite Art derſelben.

Die zweite Gattung dieſer Nebenſtreitigkeiten betrift die auſſerordentliche Vorſehung Gottes oder die **Wunderwerke**, da geſtritten wird, 1) ob es wirkliche und erweisliche Wunderwerke gebe, die hinlängliche Merkmale der Göttlichkeit einer Lehre ſeyn können, dieſelbe zu beſtätigen; oder ob es dergleichen gar nicht gebe, ſie wenigſtens zur Beſtätigung einer Lehre, der Ungewisheit wegen, untauglich ſeyn? welches theils in die Lehre von der heiligen Schrift gehöret

gehöret, und die Gewisheit der darin enthaltenen Nachrichten betrift, theils auf Verwirrung der Begriffe von Wunderwerken und ihrer verſchiedenen Arten beruhet: 2) ob Satan Wunderwerke verrichten könne, und ſolches wirklich gethan habe; oder ob alles, was dafür angeſehen werde, entweder bloſſer Betrug, oder götliche Wirkungen geweſen? welches theils auf Zweideutigkeit hinaus läuft, theils mehr zur Geſchichte und Auslegung der heiligen Schrift, als zur Glaubenslehre gehöret: 3) ob heut zu Tage Wunderwerke geſchehen können und noch zu erwarten ſeyn; oder ob dergleichen nur bey Anrichtung neuer Haushaltungen des Gnadenreichs Gottes vorgehen? ingleichen ob unter ungläubigen und irgläubigen Parteien Wunderwerke geſchehen können? welches theils zur Geſchichte, theils mehr zur Sitten- als Glaubenslehre gehöret: und 4) ob GOtt, und ſonderlich die Weisheit deſſelben durch Wunderwerke mehr verherlichet werde, als durch ordentliche, nach den algemeinen Veränderungsgeſetzen verrichtete Wirkungen, es folglich gut ſey, bey Beurtheilung derſelben ſie zu vermehren oder zu vermindern? welches auch nicht zur Glaubenslehre, ſondern zur Auslegung der heiligen Schrift und Beurtheilung mancher Geſchichte gehöret.

geändert worden ſeyn; und 6) es müſten notwendig zwey Perſonen aus der Menſchwerdung entſtanden ſeyn; welches doch alles unerweisliche Folgerungen ſind, die entweder aus Verdrehung unſers Lehrbegrifs entſtehen, oder auf unrichtigen Vorurtheilen beruhen: theils aber behaupten, ſie ſey in der Schrift ungegründet, indem 1) das Wort Menſchwerdung darin nirgends vorkomme; 2) die Evangeliſten und Apoſtel derſelben, ſo gar an den Orten, wo ſie ihrer Meldung thun ſollen, gar nicht gedacht; und endlich 3) wenige Stellen nur den Schein haben, davon zu handeln, und gar bequem anders ausgeleget werden können: welches wir doch für unerweislich, und nicht nur unzulänglich zur Entſcheidung, ſondern auch erweislich falſch achten.

§. 3.

Zweite Frage von der Menſchheit Chriſti.

Hiernächſt wird über die Warheit und den Urſprung der Menſchheit Chriſti geſtritten: theils ob Chriſtus eine warhafte Menſchheit in und aus Maria angenommen; oder nur den Schein und die Geſtalt derſelben, ohne einen andern, als himliſchen, Leib eigentlich zu haben? wovon wir das erſte behaupten, und das letzte verwerfen, einige alte irrgläubige Parteien aber ſowol, als neuere Wie-

der-

erklärten, auch zur Entſcheidung unzulänglichen Schriftſtellen, als ſonderlich Joh. 15, 16. Ap. Geſch. 13, 48. Epheſ. 1, 5. Röm. 9, 15. 16. Epheſ. 2, 8. Kap. 1, 4. und Joh. 10, 26; theils aus einigen ungereimten, doch unerweislichen Folgerungen unſerer Meinung, als daß dieſelbe wider die Freiheit Gottes ſtreite, ingleichen, daß auf ſolche Art Dinge eher wirken müſten, als ſie da ſind. Einwürfe.

§. 3.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſem Hauptſtück betreffen folgende Fragen: 1) ob dem Worte *prædeſtinatio*, Vorherbeſtimmung, eine ſo algemeine Bedeutung könne beigeleget werden, daß es den Rathſchlus Gottes ſowol von einzeler Menſchen Verdamnis als Seligkeit, unter ſich begreife; oder ob es nur von dem letzten Rathſchlus Gottes eigentlich gebrauchet werde? 2) ob es eine algemeine Gnadenwahl aller Menſchen gebe; oder ſich dieſelbe nur auf einige, deren rechmäßiges Verhältnis gegen Chriſtum GOtt vorhergeſehen, erſtrecke? 3) ob die Gnadenwahl nur eigentlich auf die gefallene Menſchen gehe; oder Chriſtus und die gute Engel mit darunter begriffen ſeyn? und 4) ob der Rathſchlus Gottes über einzeler Menſchen Verdamnis ewig und unveränderlich ſey; oder Nebenſtreitigkeiten.

oder in der Zeit gemacht worden, folglich auch geändert werden müſſe, bey vorgehender Aenderung der Menſchen? welche theils auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, theils aus andern Lehren zu entſcheiden, theils aber von keiner groſſen Erheblichkeit ſind.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Sechſter Artikel, von Chriſto.

Erſter Abſchnit, von der Perſon Chriſti.

§. 1.

Erſter Hauptſtreit von der Menſchheit Chriſti und deſſen erſte Frage.

Unter den wichtigen Streitigkeiten in der Lehre von der Perſon Chriſti kommen diejenige zuerſt vor, die über die Menſchheit deſſelben geführet werden, da man erſtlich ſtreitet: ob der vorher ſchon da geweſene ewige Sohn Gottes, in der Empfängnis und Geburt von Maria, eine neue Natur der wahren Menſchheit angenommen, und durch die Menſchwerdung

dung ein Gottmenſch zu ſeyn, und zwey Naturen zu haben, angefangen; oder ob dieſe vorher gar nicht da geweſene Perſon des Sohns Gottes in ſolcher Empfängnis und Geburt erſt entſtanden, folglich nur eine einige Natur der wahren Menſchheit habe? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; welcher Irtum in die Lehre von der Gottheit, auch von Mitleramte, Chriſti einen ſtarken Einflus hat.

§. 2.

Die Einwürfe der Widerſacher beſtehen darin, daß ſie theils unſere Meinung einer Unbegreiflichkeit und ungereimter Folgen beſchuldigen, indem ſie vorgeben, 1) es ſey unmöglich, daß zwey volkommene Weſen in ein neues volkommenes Weſen ſolten verbunden werden; 2) es müſten der Vater und der heilige Geiſt auch Menſch geworden ſeyn; 3) die Perſon des Sohnes Gottes müſte aufgehöret haben, eine Perſon zu bleiben, nachdem ſie ein Theil der neu entſtandenen Perſon geworden; 4) es ſtreite wider den Grundſatz des Widerſpruchs, daß ein Ding zu gleicher Zeit zwey verſchiedene Dinge ſeyn ſolle; 5) GOtt müſte durch die Menſchwerdung einen Zuſatz bekommen haben und

Gründe der Widerſacher.

geän-

geändert worden ſeyn; und 6) es müſten notwendig zwey Perſonen aus der Menſchwerdung entſtanden ſeyn; welches doch alles unerweisliche Folgerungen ſind, die entweder aus Verdrehung unſers Lehrbegrifs entſtehen, oder auf unrichtigen Vorurtheilen beruhen: theils aber behaupten, ſie ſey in der Schrift ungegründet, indem 1) das Wort Menſchwerdung darin nirgends vorkomme; 2) die Evangeliſten und Apoſtel derſelben, ſo gar an den Orten, wo ſie ihrer Meldung thun ſollen, gar nicht gedacht; und endlich 3) wenige Stellen nur den Schein haben, davon zu handeln, und gar bequem anders ausgeleget werden können: welches wir doch für unerweislich, und nicht nur unzulänglich zur Entſcheidung, ſondern auch erweislich falſch achten.

§. 3.

Zweite Frage von der Menſchheit Chriſti.

Hiernächſt wird über die Warheit und den Urſprung der Menſchheit Chriſti geſtritten: theils ob Chriſtus eine warhafte Menſchheit in und aus Maria angenommen; oder nur den Schein und die Geſtalt derſelben, ohne einen andern, als himliſchen, Leib eigentlich zu haben? wovon wir das erſte behaupten, und das letzte verwerfen, einige alte irrgläubige Parteien aber ſowol, als neuere Wie-

ders

Socinianer, das Gegentheil thun: theils ob er zuerst durch die Empfängnis und Geburt aus Maria angefangen, eine Menschheit und Körper zu haben; oder vorher schon eine himlische Menschheit und Körper gehabt? wovon wir ebenfals das erste behaupten, und das letzte bestreiten, einige fanatische Lehrer aber das Gegentheil thun: theils endlich, ob Christus so wol eine menschliche Seele, als menschlichen Körper angenommen; oder nur einen blossen Leib, den die Gottheit an stat der Sele belebet? wovon wir auch das erste annemen, und das letzte leugnen, das Gegentheil aber von den Apollinaristen so wol, als einigen theils älteren, theils neueren Arianern, geschiehet: welche Irtümer in die Lehren vom Mitleramt und von der Genugthuung Christi einen grossen Einflus haben.

§. 4.

Die Gründe der Widersacher bey der ersten Streitfrage sind hergenommen 1) aus Röm. 8, 3; 2) aus Phil. 2, 7; 3) aus Off. 1, 13; 4) aus 1 Cor. 15, 47; 5) aus Luc. 1, 45; 6) aus Joh. 3, 13, vergl. mit Kap. 8, 23. und Kap. 6, 62; 7) aus 1 Tim. 3, 16; 8) aus Joh. 6, 33; und 9) aus Matth. 1, 20. vergl. mit Luc. 1, 35; welche doch durch richtige Auslegung

Scheingründe bei der ersten Frage.

gung dieſer Stellen, ſo wol nach dem Zuſammenhange und eigentlichen Ausdrucken, als durch Vergleichung derſelben mit andern Schriftſtellen, hinlänglich widerleget werden.

§. 5.

Bei der zweiten Frage.

Die beſondern Gründe der Gegner bey dem zweiten Streit ſind hergenommen, 1) aus der Benennung des Erſtgebornen, Coloſſ. 1, 15; 2) aus den Erſcheinungen des Sohnes Gottes im alten Teſtament, ſonderlich unter der Benennung Melchiſedeks; 3) aus der Benennung des andern Adams 1 Cor. 15, 45, und des Menſchenſohns, welche ſchon vor der Menſchwerdung gebrauchet worden Dan. 7, 13; 4) aus Hebr. 13, 8; 5) aus Mich. 5, 1; und 6) aus der dadurch zu erhaltenden gröſſeren Begreiflichkeit, theils der Schöpfung des Menſchen nach dem Ebenbilde Gottes, theils des Sündenfals der Engel, theils des göttlichen Bundes und Vertrages mit dem künftigen Mitler Jeſ. 49, 1-8 vergl. mit Pſalm 40, 8. 9: welche doch entweder unzulänglich und unerweislich ſind, oder auf unrichtiger Auslegung und Verdrehung der angefürten Schriftſtellen beruhen.

§. 6.

§. 6.

Die gegenſeitige Gründe bey dem dritten Streit ſind ſonderlich, 1) daß die Gegenwart einer menſchlichen Sele in Chriſto unnötig und überflüßig geweſen; 2) daß in der heiligen Schrift um deswillen ſo oft ausdrücklich verſichert werde, er ſey Fleiſch geworden, und habe Fleiſch angenommen, darunter der Leib verſtanden werden müſſe, nicht aber die Sele; 3) daß nach unſerer Meinung zwey vernünftig denkende Dinge, folglich zwey Perſonen, beiſammen ſeyn müſten; und 4) daß unſer Lehrſatz in der heiligen Schrift ungegründet ſey, und darin nirgends behauptet werde: welche doch theils auf unerweislichen Vorgeben beruhen, theils aus unrichtigen Folgerungen beſtehen. Bey der dritten Frage.

§. 7.

Die zweite Art der wichtigen Streitigkeiten in dieſer Lehre betrift die Vereinigung der zwey Naturen in Chriſto, da erſtlich geſtritten wird: ob durch die perſönliche Vereinigung der zwey Naturen nicht nur dieſelbe aufs genaueſte und unauflöslichſte verbunden, ſondern auch ihre Eigenſchaften einander, nach Maasgebung der inneren Fähigkeit einer jeden, wirklich mitgetheilet worden; oder ob dieſe Vereinigung ohne dergleichen Mittheilung Erſte beſondere Frage bey dem zweiten Hauptſtreit von der Vereinigung der zwey Naturen in Chriſto.

der Eigenſchaften geſchehen, folglich keine göttliche Eigenſchaften, inſonderheit aber nicht der Almacht, Alwiſſenheit und Allgegenwart, der menſchlichen Natur Chriſti zuzuſchreiben ſeyn? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die Reformirten und meiſten Papiſten thun das Gegentheil: welcher Streit in die Lehre von den Ständen Chriſti, auch vom Abendmal, einen groſſen Einflus hat.

§. 8.

Gegengründe, u. deren erſte Gattung.

Die Gegengründe der Widerſacher ſind von zwiefacher Art. Einige derſelben gehen überhaupt wider alle eigentliche Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften an die Menſchheit, dahin ſonderlich folgende Stücke gehören, 1) daß alsdenn die Gottheit ſelbſt der Menſchheit müſte mitgetheilet und dieſelbe vergöttert worden ſeyn; 2) daß einige göttliche Eigenſchaften von den übrigen nicht abgeſondert, alle aber überhaupt der Menſchheit, ohne unleugbaren Widerſpruch, unmöglich beigeleget werden können; 3) daß die Menſchheit auch im Stande der Erniedrigung dieſe göttliche Eigenſchaften gehabt haben müſte, welches doch der Erfarung und allen Nachrichten von den Begebenheiten Chriſti offenbar widerſpreche; 4) daß die göttliche Natur alsdenn

auch

auch menſchliche Eigenſchaften müſte bekommen haben und eingeſchränkt worden ſeyn, welches ſich ohne Widerſpruch nicht denken laſſe; 5) daß alsdenn der Beweis für die Gottheit Chriſti, den man von ſeinen göttlichen Eigenſchaften hernimt, wegfallen müſſe; 6) daß die göttliche Eigenſchaften alsdenn endlich und eingeſchränkt worden, oder aber die Menſchheit unendlich werden müſſen, welches beides ſchlechterdings unmöglich ſey; und 7) daß ſolches der ausdrücklichen Verſicherung Gottes Jeſ. 42, 8 offenbar widerſpreche; welche doch insgeſamt theils in unerweislichen Folgerungen beſtehen, theils mit nötigen Einſchränkungen genommen nichts ungereimtes enthalten, theils nicht wider unſere wahre Meinung, ſondern einen erdichteten Lehrbegrif ſtreiten, theils zur Entſcheidung unzulänglich und untauglich ſind.

§. 9.

Zweite Art derſelben.

Die beſondern Einwürfe der Gegner wider einige der Menſchheit Chriſti mitgetheilte göttliche Eigenſchaften ſind erſtlich wider die Almacht gerichtet, da vorgegeben wird, 1) daß Chriſtus nicht würde nötig gehabt haben, zu GOtt zu beten, wenn er ſelbſt almächtig geweſen; 2) daß es ein offenbarer Widerſpruch ſey, almächtig ſeyn und eines gewaltſamen Todes ſterben; und

3) daß alsdenn nicht geſagt werden könte, Chriſtus habe zuweilen keine Wunder thun können. **Zum andern** wider die **Alwiſſenheit**, 1) daß dieſelbe allen ſolchen Schriftſtellen widerſpreche, darin Chriſto Unwiſſenheit, auch wachſende Vermehrung der Erkentnis zugeſchrieben werde; und 2) daß er alsdenn nicht hätte verſuchet werden, noch auch im Vertrauen und Glauben auf göttliche Zuſagen kämpfen können. **Zum dritten** wider die **Algegenwart**, 1) daß dadurch die weſentliche Endlichkeit und Einſchränkung der Menſchheit aufgehoben werde; 2) daß dabey keine wahre Himmelfart Chriſti, und Rückkunft vom Himmel ſtat finde; 3) daß dergleichen einigen Schriftſtellen offenbar widerſpreche, ſonderlich theils **Matth.** 26, 11; theils **Joh.** 16, 28; theils **Matth.** 28, 6; theils **Ap. Geſch.** 3, 21; und 4) daß wir alsdenn vermöge der Verheiſſung **Phil.** 3, 21 künftig bey der Verklärung auch einmal müſten algegenwärtig werden: welche Gründe doch insgeſamt theils mit unſerer wahren Meinung nicht ſtreiten, theils aber auf unerweislichen Vorurtheilen beruhen.

§. 10.

Zweite beſondere Frage.

Hiernächſt wird bey der Vereinigung der zwey Naturen in Chriſto darüber geſtritten: ob bey dieſer perſönlichen Vereinigung,

gung, der gegenſeitigen Mittheilung der Eigenſchaften ohnerachtet, dieſelbe doch beſondere, von einander wirklich und weſentlich unterſchiedene, Naturen geblieben ſeyn; oder ob dabey die göttliche Natur alſo umſchränkt, die menſchliche aber dergeſtalt vergöttert worden, daß ſie aufgehöret, verſchiedene Naturen zu bleiben, und aus beiden eine einige gemiſchte Natur entſtanden? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die ältere und neuere Eutychianer und Monotheleten, ingleichen die meiſte neuere fanatiſche Parteien thun das Gegentheil; welcher Irtum in die ganze Lehre von Chriſto, ſeinen Ständen und Mitleramt, einen groſſen Einflus hat.

§. 11.

Einwürfe der Gegner.

Die vornemſten Gründe dieſer Widerſacher ſind, 1) daß ſonſt zwey Perſonen, oder Chriſti, zugegeben werden müſten; 2) daß Joh. 1, 14 ausdrücklich verſichert werde, das Wort ſey Fleiſch worden; 3) daß ſonſt keine Mittheilung der Eigenſchaften ſtat finden könne; 4) daß die älteſten Kirchenväter die Vergötterung der Menſchheit Chriſti zugeſtanden und behauptet; und 5) daß ſonſt Chriſti Menſchheit nicht angebetet werden könne: welche aus unerweislis

weislichen Vorurtheilen und Folgerungen herrüren.

§. 12.

Neben-ſtreitig-keiten.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre betreffen ſonderlich folgende Fragen: 1) obs notwendig ſey, beide Naturen in Chriſto zu glauben? 2) ob Chriſtus würde gekommen ſeyn, wenn gleich der Sündenfal nicht vorgegangen wäre? 3) ob nach dem erfolgten Sündenfal Chriſtus notwendig habe Menſch werden müſſen, ſo daß GOtt keine andere Mittel gehabt, die Menſchen entweder durch einen Engel zu erlöſen, oder ohne alle Genugthuung zu begnadigen; oder ob es auf Gottes freies Gutfinden dabey angekommen, ob gleich die Erlöſung der Menſchen eben ſo gut auch auf eine andere Weiſe hätte geſchehen können? 4) ob GOtt und zwar der Vater, oder der heilige Geiſt, Chriſti Vater nach der Menſchheit ſey? 5) ob Chriſtus der Menſchheit nach Gottes natürlicher oder angenommener Sohn ſey? 6) ob die Menſchheit Chriſti habe ſündigen können? 7) ob derſelben göttliche Anbetung gebüre? 8) ob Chriſtus im Tode ein wahrer Menſch geblieben? 9) ob die perſönlichen Sätze von Chriſto zu gebrauchen, und wie ſie eigentlich zu verſtehen ſeyn? 10) ob Chriſti Fleiſch lebendigmachend ſey? 11) ob Chriſti Gottheit blos in und

mit

mit der Menschheit desselben, oder auch ausser derselben da sey? und 12) ob die Vereinigung der beiden Naturen einmal aufhören, und der Sohn Gottes seine Menschheit ablegen, dieselbe aber eine besondere Persönlichkeit erhalten werde? welche insgesamt theils auf Zweideutigkeit der Ausdrucke beruhen, theils nicht mit ganzen Religionsparteien gefüret werden, theils Folgen der wichtigern Streitigkeiten sind, theils auch keinen sonderlichen Einflus in andere Hauptwarheiten haben.

Zweiter Abschnit,

vom

Mitleramte Christi.

§. 1.

Die wichtigen Streitigkeiten in der Lehre von dem **Mitleramte Christi** betreffen zuerst seine **Genugthuung**, da erstlich gestritten wird: ob zur Erlösung Christi notwendig erfordert worden, daß er durch eine, an unserer stat geleistete, Genugthuung göttlicher Anforderungen, unsere Aussönung und Vereinigung mit GOtt möglich verschaffet habe; oder obs dergleichen Versönung Gottes durch Ge-

Erster Hauptstreit von der Genugthuung Christi, und dessen erste Frage.

nugthuung Chriſti an unſerer Stelle gar nicht gebe, ſondern die Erlöſung Chriſti blos darin beſtehe, daß er den Weg zur Vereinigung mit GOtt gezeiget und beſtätiget, dieſelbe auch durch ſeine innere Wirkungen im Menſchen anrichte? Wir behaupten den erſten Theil dieſer Frage, und leugnen den letzten, die Socinianer nebſt einigen fanatiſchen Parteien thun das Gegentheil; welcher Irtum eine Grundwarheit der Heilsordnung aufhebet.

§. 2.

Erſte Art der Gegengründe.

Die Gründe der Widerſacher, welche im rakauiſchen Catechismo vorkommen, ſollen theils beweiſen, daß unſere Lehre ungegründet und falſch ſey, weil ſie 1) nicht eigentlich und ausdrücklich in der heiligen Schrift vorkomme; ja 2) einigen Stellen derſelben, wo die freie und umſonſt vorgehende Vergebung der Sünden verſichert wird, widerſpreche; auch 3) der geſunden Vernunft zuwider ſey, indem daraus folge, ſo wol daß Chriſtus den ewigen Tod hätte ausſtehen müſſen, als auch daß unſere Seligkeit Chriſto mehr, als GOtt zu verdanken ſey: theils aber darthun, daß ſie höchſt ſchädlich ſey, indem alsdenn 1) keine Verbindlichkeit zur Heiligung übrig bleibe, wenn wir durch Chriſtum von aller Strafe der Sünden befreiet worden;

den; und 2) der ganze Zweck unserer Erlösung dadurch aufgehoben werde, den die Schrift in die Heiligung des Menschen setze: welche doch insgesamt theils ungegründete Vorurtheile, theils unerweisliche Folgerungen, theils erdichtete Beschuldigungen und Verdrehungen unserer Lehre sind.

§. 3.

Die übrigen Gegengründe der Widersacher bestehen darin, daß sie vorgeben, 1) man könne GOtt, ohne ihm eine Unvolkommenheit beizulegen, das Vermögen nicht absprechen, Beleidigungen ohne Genugthuung aufzuheben und zu erlassen; 2) es würde solches sonderlich wider seine höchste, unumschränkte Freiheit streiten; 3) die Bestellung Christi, zur Vertretung unserer Stelle, in Erduldung der von uns verschuldeten Strafen, widerspreche offenbar dem ausdrücklichen Inhalt der Stelle Ezech. 18, 4. 20; 4) Christus würde nach unserem Lehrbegrif ihm selbst haben genugthun müssen, welches ungereimt sey; 5) dieser Lehrbegrif streite wider 1 Pet. 2, 21; 6) es sey nach demselben keine Busse für die Sünden nötig, die doch in der heiligen Schrift erfordert werde; 7) GOtt habe auf diese Weise im alten Testament, vor geschehener Genugthuung Christi, keine Sünde vergeben können, davon die Schrift doch das Zweite Art derselben.

Gegentheil verſichere; und 8) ſtreite es wider die göttliche Volkommenheiten, ſonderlich aber ſeine Gerechtigkeit und Heiligkeit, den unſündlichen Chriſtum zum Sünder zu machen, welches doch nach unſerem Lehrbegrif geſchehen ſeyn müſte: welche Einwürfe mit den vorhergehenden von gleicher Art ſind.

§. 4.

Zweite Frage von dem Vorwurf der Genugthuung Chriſti.

Hiernächſt wird über den Vorwurf dieſer Genugthuung, oder den Perſonen, für welche dieſelbe geſchehen, geſtritten: ob Chriſti Genugthuung für alle Menſchen ohne Ausname geſchehen ſey, auch für die, welche wirklich verloren gehen; oder blos für die beharlich Gläubige und Auserwälte? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, einige Papiſten und Reformirten thun das Gegentheil; welches in die ganze Lehre von der Heilsordnung, ſonderlich in Abſicht des Gnadenberufs, auch in die göttlichen Eigenſchaften einen ſtarken Einflus hat.

§. 5.

Einwürfe der Gegner.

Die vornehmſten Einwürfe der Widerſacher beſtehen darin, daß ſie vorgeben, 1) es müſten alsdenn alle Menſchen ſelig werden, oder Chriſti Genugthuung zum Theil vergebens ſeyn; 2) der Tod und die Genugthuung Chriſti werde in vielen

Schrift-

Schriftstellen nur auf einige gewisse und bestimte Personen eingeschränket; 3) Christus bete nur für die Auserwälten, wodurch doch eigentlich die Zueignung seiner Genugthuung geschehen müsse; 4) die Genugthuung werde nicht jederman angeboten, könne also auch nicht algemein seyn; 5) diejenige, für welche Christus genuggethan, seyn mit GOtt versönet, folglich können die Gottlosen dahin nicht gehörn; und 6) folge daraus, theils daß Christus ohne Grund eine höchst vergebliche Sache in Erlösung der Verdamten würde gethan haben, theils daß GOtt von den Verdamten doppelte Strafe neme, theils daß Christus an denselben ein halber, unvolkommener und unkräftiger Erlöser seyn müsse: welche Gründe doch insgesamt entweder zur Entscheidung untauglich sind, oder auf unerweislichen Vorurtheilen und Folgerungen beruhen.

§. 6.

Zum dritten wird über die Genugthuung Christi gestritten: ob die von Christo geleistete Genugthuung allein für alle Schuld und Strafe der Menschen so hinlänglich sey, daß bey rechtmäßiger Zueignung derselben keine eigentliche Genugthuung, für sich selbst und andere, weder nötig sey noch stat finde; oder ob ausser der

Dritte Frage von der Volkommenheit u. Hinlänglichkeit der Genug-

thuung Chriſti. der Genugthuung Chriſti zur Tilgung aller Schuld, annoch zur Tilgung der Strafen ſolcher Sünden, die nach der Taufe begangen werden, eine eigentliche Genugthuung der Menſchen ſelbſt, für ſich oder andere, nötig ſey und ſtat finde? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte Stück dieſer Frage, wovon die Papiſten das Gegentheil thun; welches in die ganze Lehre von der Rechtfertigung und geſamte Heilsordnung einen groſſen Einflus hat.

§. 39.

Gegenſeitige Gründe Die Gründe der Gegner werden ſonderlich hergenommen, 1) aus der Verſicherung Pauli, zu erſetzen, was noch mangele am Leiden Chriſti, Coloſſ. 1, 24; 2) aus den Redensarten von Zudeckung der Sünden der Menſchen durch Gutesthun Dan. 4, 24. Sprüchw. 16, 6. 1 Pet. 4, 8; 3) aus den unleugbaren Strafen der Sünden nach vorgegangener unleugbarer Vergebung derſelben; 4) aus der Verſicherung eines göttlichen Gerichts über das Haus Gottes 1 Pet. 4, 17; 5) aus der Verſicherung Pauli ſeinen Leib zu betäuben 1 Cor. 9, 27; 6) aus der Notwendigkeit einer Betrübnis, Eifers und Rache bey Buſfertigen 2 Cor. 7, 11; 7) aus der nötigen Aenlichkeit und Gleichför-

förmigkeit Christi; und 8) aus grösserer Verherlichung beides der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, durch diese eigene Genugthuung: welche insgesamt auf Missdeutung von Schriftstellen und unerweislichen Vorurtheilen beruhen, auch zum Theil zur Streitfrage nicht gehören.

§. 8.

Zum vierten wird über die Gültigkeit und den Werth der Genugthuung Christi gestritten: ob dieselbe ihres inneren eigentlichen Werths wegen zur Tilgung der Schuld und Strafen der Menschen hinlänglich und volgültig sey; oder ob solche Gültigkeit blos aus götlicher Zufriedenheit mit einer ungleichen und unvolkommenen Bezalung an stat einer gleichen und volkommenen herrüre? Wir behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die Arminianer thun das Gegentheil; welches aus einigen Irtümern von der Person Christi herrüret, und so wol in diese Warheit, als auch in die Lehre von den götlichen Eigenschaften, einen starken Einflus hat. Vierte Frage von dem Werth der Genugthuung Christi.

§. 9.

Die wichtigsten Gründe der Widersacher bestehen darin, daß sie vorgeben, 1) Christus habe nicht den ewigen Tod ausgestan- Scheingründe der Widersacher.

geſtanden, der doch die eigentliche Strafe der menſchlichen Schuld ſey; 2) die Verſönung und Genugthuung könne ſonſt nicht der Gnade Gottes zugeſchrieben werden; 3) es ſey an ſich unmöglich, daß das Leiden einer einigen Perſon dem Leiden ſo unzälich vieler Perſonen, als alle Menſchen ſind, einem inneren Werth nach gleich geachtet werden könne; 4) die Opfer des alten Teſtaments haben dergleichen aus bloſſer Herablaſſung Gottes ihnen beigelegten Werth gehabt, folglich müſſe bey dem Gegenbilde derſelben gleiches ſtat finden; und 5) GOtt könne alsdenn weder Buſſe zur wirklichen Vergebung der Sünden fordern, noch auch die Sünden der Unbusfertigen ſtrafen, wenn durch eine volkommene Bezalung ſeiner geſamten Forderung ſchon ein völliges Genüge geſchehen wäre: welche doch insgeſamt aus unerweislichen Folgerungen beſtehen.

§. 10.

Der andere Hauptſtreit von dem prophetiſchen Amt Chriſti und deſ-

Die zweite Art der wichtigen Streitigkeiten über das Mitleramt Chriſti betrift ſein prophetiſches Lehramt, da zuerſt geſtritten wird: ob Chriſtus die Lehre und den ganzen Inhalt ſeines prophetiſchen Vortrages aus der ſeiner götlichen Natur weſentlichen, ſeiner Menſchheit aber durch die perſönliche Vereinigung mitgetheilten,

Erkent-

Erkentnis des göttlichen Raths von der Menschen Seligkeit und Heilsordnung gewust habe; oder ob er dazu durch eine eigentliche, vor dem Antrit seines Lehramts geschehene Entzückung in den Himmel, habe müssen unterrichtet werden? Wir behaupten das erste und leugnen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; deren Irtum die ganze Lehre von der Gottheit dieser Person entkräftet. sen erste Frage.

§. 11.

Die Gründe der Widersacher bestehen darin, daß 1) Christus selbst versichere Joh. 3, 13, er sey vom Himmel gekommen; 2) Joh. 6, 62, er werde dahin auffaren, wo er schon gewesen; 3) daß er ausdrücklich melde, er sey vom Himmel und vom Vater gekommen, und habe denselben gesehen Joh. 6, 38. 46, vergl. mit v. 41. 51. Kap. 3, 31. 8, 23. 16, 27. 28. 30. 17, 8; 4) daß er bezeuge, alles, was er rede und thue, vom Vater gesehen zu haben Joh. 8, 38. 42. Kap. 5, 19; 5) daß sa gar Moses und Paulus zu solchem Ende in den Himmel entzückt worden, daher daselbe bey diesem allergröſten Propheten noch nötiger gewesen; 6) daß Christus Joh. 18, 37 seine Geburt der Ankunft in die Welt noch vorsetze, daher diese letzte von der Rückkunft aus dem Himmel zur Fürung seines Gründe des Gegentheils.

nes Lehramts verſtanden werden müſſe; 7) daß Hebr. 1, 6 eine abermalige Einführung Chriſti in den Himmel verſichert werde; und 8) daß Hebr. 9, 24 gemeldet werde, er ſey in den Himmel eingegangen: welche doch insgeſamt auf unerweislichen und unrichtigen Deutungen von Schriftſtellen auch falſchen Folgerungen beruhen.

§. 12.

Zweite Frage bey dem prophetiſchen Amte Chriſti.

Hiernächſt wird noch über das prophetiſche Amt Chriſti geſtritten: ob der Inhalt der von ihm gepredigten Lehre in einer ausfürlichern Bekantmachung und Beſtätigung der vorher ſchon geoffenbarten Heilsordnung beſtanden; oder ob er eine ganz neue, vorher unbekant geweſene, Heilsordnung, und inſonderheit neue Geſetze und Vorſchläge, ſamt neuen Verheiſſungen himliſcher Güter bekantgemacht habe? Wir behaupten das erſte und leugnen das letzte Stück dieſer Frage, die Socinianer, auch Papiſten und Arminianer thun das Gegentheil; welcher Irtum in die Lehre von den götlichen Eigenſchaften, auch von der Rechtfertigung und den Gnadenmitteln der Heilsordnung einen ſtarken Einflus hat.

§. 23.

Einwürfe.

Die Gründe der Widerſacher ſind genommen, 1) aus der Verſicherung Chriſti, daß

daß er gekommen sey, das Gesetz zu ergänzen Matth. 5, 17; 2) aus der wirklichen Aenderung der mosaischen Gesetze durch denselben, welche sonderlich aus Matth. 5, 11. u. f. erhelle; 3) aus Anführung einiger unleugbaren von ihm gegebenen neuen Gesetze; 4) aus den Versicherungen 2 Tim. 1, 10. Hebr. 7, 19. Kap. 8, 6. ewiges Leben und Unsterblichkeit gebracht, oder bekantgemacht zu haben; 5) aus der Uebereinstimmung und Vergleichung Christi mit Mose Hebr. 3, 1-4. 5 Mos. 18, 15. 18; 6) aus der geschehenen Aufhebung der levitischen Kirchengebräuche, auch der Erlaubnis willkürlicher Ehescheidung und der Vielweiberey; 7) aus der von Christo, als die Hauptsumme seines Lehrs, gepredigten Buße und Glaubens; 8) aus der Joh. 13, 34. ausdrücklich geschehenen Meldung eines neuen Gebots desselben; und 9) aus der Matth. 28, 19. 20. den Jüngern ertheilten Verordnung, alle Völcker zu lehren halten alles, was er ihnen befolen; welche doch zur Entscheidung dieser Frage untauglich sind, auch auf Wortstreit und Verdrehung einiger Schriftstellen beruhen.

§. 14.

Die geringere Streitigkeiten betreffen zuerst überhaupt das Mitleramt Christi, da

Erste Art der geringeren

Streitfragen. da geſtritten wird, 1) ob Chriſtus nach ſeinen dreifachen Amtsverrichtungen unſer Mitler ſey, und das prieſterliche ſamt dem königlichen Amt, ſo wol als das prophetiſche, zu ſeinem Mitleramt gehöre? und 2) ob er allein der Menſchheit nach, oder der bloſſen Gottheit nach, mit Ausſchlieſſung der andern Natur, oder nach beiden Naturen zugleich unſer Mitler ſey? welches beides Folgen anderer wichtigen Streitigkeiten ſind.

§. 15.

Zweite Art derſelben. Die zweite Art dieſer Nebenſtreitigkeiten betrift die Perſonen, für welche Chriſtus in ſeinem Mitleramt etwas erworben, da geſtritten wird, 1) ob Chriſti Verſöhnung und Mitleramt ſich blos auf die Menſchen erſtrecke, oder auch auf die Engel gehe? und 2) ob Chriſtus durch die Verrichtungen ſeines Mitleramts nur den Menſchen etwas erworben, oder auch für ſich ſelbſt dadurch etwas zuwegegebracht habe? welche beide entweder auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, oder aus wichtigern Streitigkeiten entſchieden werden können.

§. 16.

Dritte Art derſelben. Die dritte Art derſelben betrift die Beſchaffenheit des von Chriſto dargebrachten Löſegeldes, da geſtritten wird, 1) ob der

thuende

thuende Gehorsam Christi, durch volkommene Beobachtung und Erfüllung des göttlichen Gesetzes, sowol dazu gehöre und notwendig gewesen sey, als sein leidender Gehorsam; oder ob die Genugthuung für uns allein durch seine übernommene Leiden geschehen? und 2) ob eben so viel Leiden, und sonderlich Blutvergiessen, Christi zu der Genugthuung nötig gewesen, als vorgegangen; oder ob dazu weniger, und sonderlich ein einiger vergossener Blutstropfe desselben, würde hinlänglich gewesen seyn? worüber theils nicht mit ganzen Religionsparteien gestritten wird, theils aber manche Zweideutigkeit unbestimter Ausdrucke stat findet.

§. 17.

Die vierte Art dieser Nebenstreitigkeiten betrift die Fürbitte Christi, da gestritten wird, 1) ob dieselbe in einer wirklichen, auf die geschehene Genugthuung gegründeten, doch seiner Herlichkeit gemässen, Anforderung desselben bey GOtt bestehe; oder blos in seinem, uns zu gut geschehenen, Eingang in den Himmel, und dadurch angetretener Vorsorge für uns, folglich kein eigentliches Gebet genant werden könne; 2) ob die Fürbitte Christi von Ewigkeit her geschehen sey, und in Ewigkeit fortdauern werde? und 3) ob Christus allein dergleiVierte Art.

chen auf eigene Genugthuung gegründete Fürbitte zu verrichten im Stande ſey; oder ob die Gläubige eine gleiche Fürbitte bey GOTT für andere leiſten können, die auf einer Darſtellung ihrer ſelbſt zum Fluch und Opfer für andere beruhe? welche theils Folgen anderer wichtigen Streitigkeiten ſind, theils aus verworrnen Zweideutigkeiten herrüren.

§. 18.

Fünfte und letzte Art derſelben.

Die fünfte und letzte Art ſolcher Nebenſtreitigkeiten betrift einige Nebenumſtände der Genugthuung und übrigen Aemter Chriſti, da geſtritten wird, 1) ob die Genugthuung und das Verſönopfer Chriſti den Gläubigen altes Teſtaments auch bekant geweſen, und von unentberlicher Notwendigkeit zu glauben ſey; oder ob dieſe Bekantmachung erſt nach der Zukunft deſſelben geſchehen, und nicht höchſt unentberlich zu glauben ſey? 2) ob das Prieſtertum und Königreich Chriſti eigentlich ſchon auf Erden angegangen, und im Himmel nach der Erhöhung fortgeſetzet werde, auch das prophetiſche Amt deſſelben noch fortdaure; oder ob das prieſterliche und königliche Amt mit der Erhöhung erſt angegangen, das prophetiſche aber mit derſelben aufgehöret habe? 3) ob das Segnen Chriſti zu ſeinem prieſterlichen oder königlichem Amte gehöre?

4) ob

Zweiter Theil,
welcher die
Streitigkeiten
in der
geoffenbarten Lehre von dem Menſchen in ſich faſſet.

Erſter Artikel,
vom
Ebenbilde Gottes.

§. 1.

Der erſte wichtige Streit in der Lehre vom Ebenbilde Gottes betrift die eigentliche Beſchaffenheit deſſelben überhaupt, da geſtritten wird: ob das Beſchaffenheit

Erſter Hauptſtreit von der

die Menſchwerdung ſelbſt in ſich faſſe? welches die Reformirten und Papiſten behaupten; 2) ſich nur auf die unteren Kräfte der menſchlichen Sele Chriſti, nicht aber auch auf die obere erſtrecket habe? welches die Papiſten vorgeben; 3) nur gegen das Ende des Lebens Chriſti angegangen? welches die Socinianer annemen; und 4) nur in Verbergung des beſtändig fortwärenden Gebrauchs götlicher Herlichkeit beſtanden habe? welches einige Lehrer unſrer Kirche behauptet; welcher ganze Streit in die Lehre von der Perſon Chriſti, folglich auch von ſeinen Aemtern, einen merklichen Einflus hat.

§. 2.

Gründe der Widerſacher.

Die vornemſten Gründe der Widerſacher bey der erſten Streitfrage ſind hergenommen, 1) aus Phil. 2, 7. 8; 2) aus der Meldung der Menſchwerdung Chriſti im apoſtoliſchen Glaubensbekentnis unter den Stuffen der Erniedrigung; und 3) aus einigen Redensarten der älteſten Kirchenväter: bey der zweiten, 1) aus Joh. 8, 29; 2) aus Matth. 26, 38. 39; und 3) aus der Unſündlichkeit Chriſti Hebr. 7, 26: bey der dritten Frage, 1) aus Phil. 2, 8; 2) aus Hebr. 5, 8; und 3) aus Joh. 7, 6. 8: und endlich bey der vierten, 1) aus Joh. 1, 14. Kap. 2, 11; 2) aus der unver-

unveränderlichen Mittheilung göttlicher Herlichkeit an die Menschheit Christi, durch die persönliche Vereinigung; 3) aus Phil. 2, 7; 4) aus Joh. 3, 13. Kap. 5, 17; und 5) aus Psalm 110, 1. welche Einwürfe doch theils auf Vorurtheilen beruhen, theils zur Entscheidung der Streitfragen untauglich sind.

§. 3.

Zweiter Hauptstreit von der wirkenden Ursach der Auferstehung Jesu.

Der andere wichtige Streit betrift die wirkende Ursach der Auferstehung Christi, da gestritten wird: ob Christus der Gottmensch selbst mit zur wirkenden Ursach seiner Auferstehung gehöre, und sich selbst erwecket habe; oder ob er davon gänzlich auszuschliessen, und dieselbe allein dem Vater zuzuschreiben sey? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage mit Verwerfung des letzten, wovon die Socinianer das Gegentheil thun; deren Irtum in die Lehre und Beweise der Gottheit Christi einen starken Einflus hat.

§. 4.

Gegenseitige Gründe.

Die Einwürfe der Gegner bestehen sonderlich darin, 1) daß die Auferweckung Christi in der heiligen Schrift ausdrücklich dem Vater zugeschrieben werde Röm. 6, 4. Ap. Gesch. 2, 24. Kap. 13, 30. Ephes. 1, 19. 20, daher es ungegründet

ſey, noch eine andere Urſach derſelben zu ſuchen und anzunemen; 2) daß 2 Cor. 13, 4 verſichert werde, er lebe durch die Kraft Gottes; 3) daß er nach Hebr. 5, 7. u. f. die Auferweckung auf ſein Gebet erhalten; und 4) daß es ungereimt ſey, ja ſich ſelbſt widerſpreche, zu gleicher Zeit todt ſeyn und doch wirken: welche insgeſamt auf Verdrehung von Schriftſtellen und Scheinwiderſprüchen beruhen.

§. 5.

Anzeige der Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre.

Die **Nebenſtreitigkeiten** in dieſer Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob **Chriſtus** wirkliche Höllenangſt und die Strafe des ewigen Todes der Verdamten ausgeſtanden; oder ob dergleichen weder nötig noch möglich geweſen, folglich auch nicht geſchehen ſey? 2) ob durch die Höllenfart **Chriſti** die ganze Erniedrigung deſſelben, und inſonderheit der Stand des Todes, darin er ſich befunden, zu verſtehen ſey; oder ob dadurch eine beſondere, zum Stande der Erhöhung gehörige, Handlung einer räumlichen Begebung deſſelben an den Ort der Verdamten gemeinet ſey? 3) ob **Chriſtus** in der Höllen noch gelitten habe? 4) ob die menſchliche Sele **Chriſti** im Stande des Todes dem räumlichen Ort und Aufenthalt nach ſich bey ihrem Leibe gegenwärtig, oder von demſelben abweſend, befunden habe? 5) ob die

die Menschheit Christi mit zur wirkenden Ursach seiner Auferweckung gehöre; oder in Absicht Christi nur die göttliche Natur desselben allein dahin zu rechnen sey? 6) ob durch die Himmelfart Christi eine räumliche Versetzung der Menschheit desselben, ihrer natürlichen Gegenwart nach, geschehen, folglich dieselbe sich solcher natürlichen, ihr wesentlichen Gegenwart nach, an einem gewissen Ort befinde; oder ob dadurch diese Gegenwart ganz aufgehöret, und eine unumschränkte Allenthalbenheit an deren Stelle getreten? und 7) ob das Sitzen Christi zur rechten Hand Gottes den völligen Gebrauch seiner oberherschaftlichen Gewalt bedeute, und erst nach dem Stande der Erniedrigung erfolgt sey; oder die unumschränkte Gegenwart desselben anzeige? welche Fragen insgesamt theils aus andern wichtigeren Streitigkeiten zu entscheiden sind, theils keinen sonderlichen Einflus in die übrige Warheiten des geoffenbarten Lehrbegrifs haben.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Siebenter Artikel, von dem Heiligen Geist.

Die wichtigen Streitigkeiten in dem Gerin-
Hauptstück vom heiligen Geist gere

Streitfragen in dieſer Lehre.

ſind bey Abhandlung der Lehre von der Dreieinigkeit ſchon vorgekommen; die Nebenſtreitigkeiten in derſelben aber betreffen folgende Fragen: 1) ob der heilige Geiſt einen wirkenden Einflus in das Gebet der Gläubigen habe, und um deſſelben willen als ein Fürbitter derſelben angeſehen werde; oder ob demſelben eine eigentliche, von dem Gebet der Gläubigen ſo wol als Chriſti verſchiedene, Fürbitte zuzuſchreiben ſey? 2) ob der heilige Geiſt allein und beſonders könne und müſſe angebetet werden? 3) ob ſeine Aemter algemein ſeyn, oder ſich nur auf einige Perſonen erſtrecken, auch nur an gewiſſe Zeitläufe gebunden ſeyn? und 4) ob noch eine beſondere Haushaltung des heiligen Geiſtes künftig zu erwarten ſey? welche Streitigkeiten, theils einzele Perſonen betreffen, theils keinen ſonderlichen Einflus in andere Warheiten haben, theils aus den wichtigeren Streitfragen hinlänglich entſchieden werden können.

ſchieden werde; 3) daß die Kirchenväter die Sele des Menſchen, und ſonderlich die Vernunft in derſelben ein Bild Gottes genant haben; und 4) daß drey weſentliche Theile des Menſchen, wenigſtens drey Kräfte der Sele bey demſelben anzutreffen, auch ſonſt viele unleugbare Uebereinſtimmungen mit GOtt in dem Weſen des Menſchen befindlich ſeyn: welche doch aus unerweislichen Folgen beſtehen, und zur Entſcheidung dieſer Streitfrage untauglich ſind.

§. 8.

Die Gründe der andern Streitfrage beſtehen darin, 1) daß Sinlichkeit zum Weſen des Menſchen gehöre, folglich ſinliche und vernünftige Begierden auch im Stande der Unſchuld bey dem erſten Menſchen angetroffen werden müſſen: 2) daß der erſte Menſch unſtreitig Fleiſch geweſen, nach Galat. 5, 17 aber das Fleiſch gegen den Geiſt ſtreite; 3) daß der erſte Menſch ſonſt nicht hätte fallen können; und 4) daß er ſonſt kein Ebenbild Gottes würde nötig gehabt und gebraucht haben, die wirkliche Verſündigungen zu verhüten: welche doch insgeſamt auf ungegründeten Vorurtheilen und unerweislichen Folgerungen beruhen. Bey der zweiten.

des Ebenbildes Gottes überhaupt.

das Ebenbild Gottes eigentlich und hauptsächlich in einer Aenlichkeit einiger inneren Eigenschaften des Menschen mit den göttlichen Volkommenheiten, und insonderheit in einer urſprünglichen Gerechtigkeit und Weisheit, hiernächſt aber auch in einer darin gegründeten Herſchaft über die übrigen Geſchöpfe beſtanden; oder ob es im Gegentheil eigentlich und allein in ſolcher Herſchaft über die Thiere, und der dazu erforderten Vernunft, beſtanden, ohne innere anerſchaffene Weisheit und Gerechtigkeit? wobey wir das erſte Stück der Frage behaupten, und das letzte verwerfen, die Socinianer aber und Arminianer das Gegentheil thun; welches in die ganze Lehre vom Sündenfal, der Verſönung und Heilsordnung zur Beſſerung dieſes Verderbens, einen ſtarken Einfluss hat.

§. 2.

Erſte Art der Gegengründe.

Die Gründe der Widerſacher ſind von zwiefacher Art. Einige ſollen erweiſen, daß die erſte Menſchen keine anerſchaffene Weisheit und Gerechtigkeit gehabt, darunter die vornemſten ſind: 1) daß denſelben in der heiligen Schrift ausdrücklich Unwiſſenheit zugeſchrieben werde, 1 B. Moſ. 2, 25. vergl. Kap. 3, 7. auch Kap. 3, 5. 22, 19; 2) daß Salomo weiſer geweſen, als dieſelbe, nach 1 Kön. 3, 12; 3) daß

eine

eine Fertigkeit rechtmäßiger Neigungen niemals ohne vorhergegangene Uebung statt finde, folglich nimmermehr ursprünglich und anerschaffen seyn könne; 4) daß Unsündlichkeit GOtt allein eigen sey, auch der Sündenfal bey derselben nicht würde möglich gewesen seyn; 5) daß die ersten Menschen alsdenn wenigstens nicht so bald, und durch die allererste, noch dazu so geringe, Versuchung würden gefallen seyn; 6) daß alsdenn auch eine Aenlichkeit mit allen übrigen Eigenschaften Gottes bey den ersten Menschen müste statt gefunden haben; und 7) daß die Engel auch nach dem Ebenbilde Gottes müsten geschaffen seyn: welche Einwürfe theils unerweislich sind, theils auf ungegründeten Vorurtheilen beruhen, theils die Streitfrage gar nicht betreffen.

§. 3.

Die andere Art von Einwürfen sol beweisen, daß das Ebenbild Gottes in der Herschaft über die übrige Geschöpfe bestanden, welche hergenommen werden, 1) aus 1 B. Mos. 1, 26. 27; 2) aus den Stellen, darin dem Menschen im gegenwärtigen Zustande das Ebenbild Gottes noch beigeleget wird 1 B. Mos. 9, 6. Jac. 3, 9; 3) aus 1 Cor. 11, 7; und 4) daher, weil die Oberherschaft das vornemste und

Zweite Art derselben.

und weſentlichſte Stück der Gottheit iſt, folglich das Ebenbild Gottes darin müſſe beſtanden haben: welche gleichfals entweder auf Vorurtheilen, oder Verdrehung der Streitfrage beruhen.

§. 4.

Beſchaffenheit des andern Hauptſtreits.

Hiernächſt wird über dieſe Beſchaffenheit des Bildes Gottes geſtritten: ob der Menſch, bey fortdaurender anfänglichen und urſprünglichen Beſchaffenheit, nicht würde geſtorben ſeyn, und ſolches zum Ebenbild Gottes, als eine Folge und Nebenſtück deſſelben gehöre; oder ob er in ſolchem anfänglichen Zuſtande bey deſſelben Fortdauer eben ſo wol, als nun geſchiehet, würde haben ſterben müſſen, folglich die Unſterblichkeit gar nicht ſtat gefunden, noch zum Ebenbilde Gottes gehöret habe? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage und verwerfen das letzte, die Socinianer und Arminianer thun das Gegentheil: welches, wie der vorige Irtum, in die Lehre vom Sündenfal und der Verſöhnung Chriſti einen groſſen Einflus hat.

§. 5.

Gegenſeitige Einwürfe.

Die Gründe der Widerſacher beſtehen darin, 1) daß 1 B. Moſ. 3, 19, die Notwendigkeit zu ſterben von dem Urſprunge der Menſchen aus der Erde hergeleitet werde;

2) daß

2) daß die Menſchen im Stande der Unſchuld Speiſe und Tranck benötiget geweſen, welches nach 1 Cor. 6, 13 bey der Unſterblichkeit nicht ſtat finde; 3) daß die Menſchen im Stande der Unſchuld würden Kinder gezeuget haben nach 1 B. Moſ. 1, 17. 28, welches theils in der Unſterblichkeit nach dem Ausſpruch Chriſti Luc. 20, 35. 36, nicht geſchehen werde, theils aber auch einen Abgang der Eltern und Vorfaren vorausſetze; 4) daß der Baum des Lebens dazu würde nötig geweſen ſeyn, die Menſchen unſterblich zu machen, der ſolche Wirkung auch nach dem Sündenfal noch würde gehabt haben, nach 1 B. Moſ. 3, 22. 24; 5) daß der Körper der erſten Menſchen unſtreitig nicht untheilbar und unauflöslich geweſen; 6) daß 1 Cor. 15, 45. 47 verſichert werde, der erſte Menſch ſey ins natürliche Leben gemacht und irdiſch geweſen; 7) daß Chriſtus alle Wirkungen der Sünde aufgehoben, dahin alſo der Tod nicht gehören könne, der von ihm nicht weggeſchaft worden; und 8) daß 1 Tim. 6, 16 GOtt alein Unſterblichkeit beigeleget werde; welche Einwürfe insgeſamt theils aus unerweislichen Folgen beſtehen, theils die Streitfrage nicht eigentlich betreffen.

§. 6.

§. 6.

Dritter Hauptstreit.

Zum dritten wird über die Beschaffenheit des Ebenbildes Gottes gestritten, ob das Ebenbild Gottes nicht in dem Wesen des Menschen, sondern in der anfänglichen Volständigkeit aller Kräfte desselben, und der darin gegründeten Uebereinstimmung der inneren Eigenschaften mit den göttlichen Volkommenheiten bestanden, folglich natürlich gewesen? welches wir behaupten: oder im Gegentheil, ob das eigentliche Ebenbild Gottes in dem Wesen des Menschen bestanden, dabey doch ein natürlicher Streit der untern und obern Kräfte stat gefunden, die Aenlichkeit mit GOtt aber und ursprüngliche Gerechtigkeit eine übernatürliche Gabe Gottes gewesen sey? welches verschiedene Widersacher, und insonderheit die Papisten, behaupten; auch in die Lehre vom freien Willen und dem natürlichen Unvermögen des Menschen einen starken Einflus hat.

§. 7.

Gründe der Widersacher bey der ersten besondern Frage.

Die Gründe der Gegner bey der ersten Streitfrage sind sonderlich folgende: 1) daß der Mensch noch jetzo nach dem Sündenfal ein Ebenbild Gottes heisse; 2) daß 1 B. Mos. 1, 26 zwey verschiedene Ausdrucke gebraucht, folglich die Gleichheit Gottes von dem Ebenbilde desselben unterschieden

ſchieden werde; 3) daß die Kirchenväter die Sele des Menſchen, und ſonderlich die Vernunft in derſelben ein Bild Gottes genant haben; und 4) daß drey weſentliche Theile des Menſchen, wenigſtens drey Kräfte der Sele bey demſelben anzutreffen, auch ſonſt viele unleugbare Uebereinſtimmungen mit GOtt in dem Weſen des Menſchen befindlich ſeyn: welche doch aus unerweislichen Folgen beſtehen, und zur Entſcheidung dieſer Streitfrage untauglich ſind.

§. 8.

Die Gründe der andern Streitfrage beſtehen darin, 1) daß Sinlichkeit zum Weſen des Menſchen gehöre, folglich ſinliche und vernünftige Begierden auch im Stande der Unſchuld bey dem erſten Menſchen angetroffen werden müſſen: 2) daß der erſte Menſch unſtreitig Fleiſch geweſen, nach Galat. 5, 17 aber das Fleiſch gegen den Geiſt ſtreite; 3) daß der erſte Menſch ſonſt nicht hätte fallen können; und 4) daß er ſonſt kein Ebenbild Gottes würde nötig gehabt und gebraucht haben, die wirkliche Verſündigungen zu verhüten: welche doch insgeſamt auf ungegründeten Vorurtheilen und unerweislichen Folgerungen beruhen. Bey der zweiten.

§. 9.

Bey der dritten Frage.

Die Gründe der dritten Streitfrage sind hergenommen, 1) aus Psalm 8, 6; 2) aus Sirach 17, 3; 3) aus Luc. 10, 30; 4) aus 1 B. Mos. 3, 19; 5) daher weil der Mensch diese anfängliche Gerechtigkeit von GOtt bekommen habe; und 6) alle Gerechtigkeit der Menschen jetzo übernatürlich sey, der Mensch aber noch eben die Natur habe, die er vor dem Fal gehabt, indem eine sündliche Handlung eben keine Aenderung der ganzen Natur verursachen könne: welche theils auf unrichtigen Auslegungen von Schriftstellen, theils auf unerweislichen Folgen beruhen.

§. 10.

Nebenstreitigkeiten dieser Lehre.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob beide erste Menschen, Eva so wol als Adam, das Ebenbild Gottes gehabt, oder solches nur dem Adam allein eigen gewesen? 2) ob der Mensch im Stande der Unschuld eben dieselbe wesentliche Beschaffenheit, Bildung und Art des Leibes gehabt, als nach dem Fal; oder ob der Leib der ersten Menschen von ganz verschiedener Bildung und Art gewesen? 3) ob der Mensch im Stande der Unschuld eine nähere Offenbarung Gottes würde gehabt haben, oder nicht? 4) ob die Kinder im Stande der Unschuld

Unschuld mit einer wirklichen Erkentnis Gottes, oder blosser Fähigkeit dazu würden seyn geboren worden? 5) ob der Mensch im Stande der Unschuld in einem Werkbunde mit GOtt gestanden; und ob derselbe sowol als der Gnadenbund Sacramente oder Bundessiegel gehabt; und welche dieselben gewesen? 6) wo das Paradis gelegen, und ob es nach dem Fal nicht mehr da sey, oder nur anderswohin versetzet worden? und 7) ob diese ganze Lehre zu den natürlich bekanten und Grundwarheiten gehöre? welche insgesamt theils Folgen der wichtigern Streitigkeiten sind, theils auf Zweideutigkeit beruhen, theils aber keinen sonderlichen Einflus in die gesamte Heilsordnung haben.

Zweiter Artikel, von dem Sündenfal und der Sünde.

§. 1.

Erste Frage des ersten

In der Lehre von der Sünde betreffen die wichtige Streitigkeiten zuerst den Sündenfal, da erstlich

Haupt-streits von der Urſach des Falls.

über die Urſach deſſelben geſtritten wird: ob GOtt ganz und gar keine eigentliche Urſach deſſelben ſey, und an der Verurſachung davon gar keinen Antheil habe; oder ob er auf mancherley Weiſe denſelben vorläufig verurſachet, und an deſſelben Veranlaſſung Antheil habe? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte Stück dieſer Frage, wovon einige reformirte und päpſtliche Lehrer das Gegentheil thun; welches in die Lehre von den göttlichen Eigenſchaften einen ſtarken Einflus hat.

§. 2.

Gründe des Gegentheils.

Die Gründe der Widerſacher ſind ſonderlich, 1) daß GOtt den Menſchen nicht ſo erſchaffen, daß er nicht fallen können, vielmehr denſelben ſo gemacht, daß er fallen können; 2) daß GOtt den vorhergeſehenen Fal nicht gehindert, da er ſolches doch wol hätte thun können; 3) daß Gott ſolche Umſtände veranſtaltet, in welchen der Menſch gefallen, ja ein Verbot gegeben; durch deſſen vorhergeſehene Uebertretung er wohl gewuſt, daß der Menſch fallen werde; 4) daß GOtt die Verſuchung zur Sünde zugelaſſen, die er doch hindern können, und von der er vorhergeſehen, daß ſie den Menſchen überwinden werde; und 5) daß alle Veränderungen

der

der Menschen in GOtt und seinem Rathschlus gegründet seyn: welche theils auf Verwirrung der Begriffe, theils auf unerweislichen Vorurtheilen und Folgerungen beruhen.

§. 3.

Hiernächst wird über die Zurechnung des Sündenfals gestritten: ob die Sünde der ersten Menschen ihren Nachkommen habe zugerechnet werden können und wirklich zugerechnet worden sey: oder ob solches weder geschehen sey, noch auch möglich gewesen? Wir behaupten das erste, und leugnen das letzte Stück dieser Frage, die Socinianer und Arminianer aber thun das Gegentheil; welcher Irtum in die Lehre von der Genugthuung und Zurechnung Christi einen starken Einflus hat. Zweite Frage von der Zurechnung des Sündenfals.

§. 4.

Die Einwürfe der Widersacher sind sonderlich, 1) daß solche Zurechnung unnötig und aus der heiligen Schrift unerweislich sey; 2) daß sie allen denselben Schriftstellen widerspreche, darin versichert wird, daß der Sohn nicht vor den Vater solle gestrafet werden; 3) daß die Nachkommen der ersten Menschen in die Bestellung und Verordnung Adams zu ihrem Gevolmächtigten nie gewilliget, ohne dergleichen Ein- Gründe der Gegner.

willigung aber sein Verhalten ihnen nicht nachtheilig seyn, oder zugerechnet werden könne; und 4) daß zur Zurechnung einer Handlung erfordert werde, daß dieselbe mit Wissen und Willen, oder vorsetzlich, geschehen, dergleichen bey den Nachkommen der ersten Eltern, was die erste Sünde betrift, weder geschehen sey, noch auch geschehen können: welche doch insgesamt auf unerweislichem Vorgeben und unrichtigen Vorurtheilen beruhen.

§. 5.

Zweite Art der wichtigen Streitigkeiten, Erste Frage von der Wirklichkeit der Erbsünde.

Die andere Art der wichtigen Streitigkeiten in der Lehre von der Sünde betrift die Erbsünde, da zuerst über derselben Wirklichkeit gestritten wird: obs wirklich eine solche mangelhafte und unordentliche Einrichtung der menschlichen Natur gebe, die jederman aus der natürlichen Zeugung überkomme, und eine eigentliche Sünde sey; oder ob die so genante Erbsünde ein leres Wort und ungegründetes Gedicht sey? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, wovon die Socinianer das Gegentheil thun; welcher Irtum in die Lehre vom natürlichen Unvermögen der Menschen im geistlichen, und von der Sinnesänderung, wie auch in die ganze übrige Heilsordnung, einen grossen Einflus hat.

§. 6.

§. 6.

Die Gründe der Widersacher bestehen vornemlich darin, 1) es sey diese Lehre in der heiligen Schrift ungegründet, von Augustino zuerst erfunden, auch bey den Vertheidigern derselben von gar ungewisser Beschaffenheit; 2) es sey unmöglich, daß eine einige Handlung eines einigen Stücks eine fortdaurende natürliche Beschaffenheit des ganzen Geschlechts hervorbringen, und ein blos zufälliger Umstand allgemein und natürlich werden könne; 3) Kinder werden in der heiligen Schrift unschuldig genant; auch 4) versichert, daß sie nichts gutes noch böses gethan; ja 5) daß sie nicht einmal wissen, was gut oder böse sey; 6) daß man von Jugend auf unsträflich seyn könne; 7) daß einige Kinder der Geburt nach heilig seyn; 8) da die ganze Natur von GOtt herrüre, könne man die Sünde dazu nicht rechnen, ohne GOtt zum Urheber derselben zu machen; 9) Christus müste alsdenn auch Sünde gehabt haben, da er die ganze Natur der Menschen angenommen, und zwar durch Zeugung von Menschen; 10) es müste das Gute eben so wol fortgepflanzet werden, als die Sünde; 11) wir sollen nach der Schrift nur Rechenschaft geben von dem, was wir gethan haben bey Leibes Leben; 12) es sey, Einwürfe der Widersacher.

nichts Sünde, als was wissentlich und vorsetzlich geschehe; und 13) die Fortpflanzung derselben sey unbegreiflich, könne auch weder durch den Leib, noch durch die Sele geschehen: welche doch insgesamt zur Entscheidung untaugliche Vorurtheile und unrichtige Folgerungen sind.

§. 7.

Zweite Frage von der Beschaffenheit der Erbsünde.

Der andere wichtige Streit von der Erbsünde über derselben eigentlichen Beschaffenheit betrift die Frage: ob ausser dem Mangel des Guten, das ist, der rechtmäßigen und zum Zweck des Menschen unentberlichen Einrichtung seiner Natur, auch eine wirkliche Zerrüttung, unordentliche Verfassung und Geneigtheit zum Bösen zur Erbsünde gehöre? welches wir behaupten; oder im Gegentheil, ob dieselbe ohne solche wirkliche Zerrüttung blos und allein in Abwesenheit der natürlichen Erbgerechtigkeit und Volkommenheit bestehe? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum in die Lehre vom natürlichen Vermögen des Menschen im geistlichen nach dem Fal, ingleichen von der Sinnesänderung einen grossen Einflus hat.

§. 8.

Gegenseitige gründe.

Die vornemsten Gründe der Widersacher bestehen darin, daß 1) die Sünde 1 Joh.

Joh. 3, 4. das Unrecht genant werde, folglich, wenn solches unserer Meinung nach, eine Erklärung der Sünde sey, die Erbsünde nur in Abwesenheit der natürlichen Uebereinstimmung mit dem Gesetz bestehen müsse, keine Zerrüttung aber und wirkliche böse Lust dazu gehören könne; 2) daß Jacob. 1, 14. 15 die Lust von der Sünde noch unterschieden, und diese letzte vor eine Wirkung der ersten ausgegeben werde, daher sie selbst keine Sünde seyn könne; 3) daß, weil alles, was reel und wirklich da ist, im Gegensatz gegen einen blossen Mangel, von GOtt herrüren und gut seyn müsse, die Erbsünde, unserem Lehrbegrif nach, notwendig von GOtt kommen müsse und gut seyn; 4) daß alsdenn die Erbsünde nie gehoben und weggeschaft werden könne; und 5) daß ganz unleugbar nicht alle Lust im Menschen Sünde seyn könne: welche theils aus Misdeutung der Worte, theils aus unerweislichen Vorurtheilen bestehen.

§. 9.

Der dritte wichtige Streit in der Lehre von der Erbsünde betrift die Tilgung und völlige Ausrottung derselben, da gestritten wird: ob die Erbsünde noch nach der Taufe bey warhaftig Wiedergebornen anzutreffen, und die in ihnen befindliche böse Lust eine eigentliche Sünde, auch unmöglich

Dritte Frage von der Tilgung u. Ausrottung der Erbsünde.

tigkeiten sind; theils auf Vorurtheilen und Zweideutigkeit der Worten auch unrichtigen Folgerungen beruhen.

§. 17.

Vierte Gattung von wirklichen Sünden.

Die vierte Art der Nebenstreitigkeiten betrift die Lehre von den wirklichen Sünden, dahin folgende Fragen zu rechnen sind: 1) ob kleine Kinder vor dem völligen Gebrauch der Vernunft wirklicher Sünden fähig seyn, oder nicht? 2) ob die Arten der Todsünden auf eine gewisse bestimte Zahl können gebracht werden, und deren eigentlich sieben seyn? 3) ob es auch Sünden des Verstandes gebe, oder nicht? 4) ob alle Sünden im Verstande angehen und darin einiger massen gegründet seyn, oder allein im Willen geschehen? 5) ob alle Sünden einander gleich seyn? 6) ob Gläubige auch Todsünden begehen können? 7) ob alle Sünden der Gottlosen Todsünden seyn? 8) ob die Sünde wider den heiligen Geist nach der gewönlichen Erklärung möglich sey, von den Pharisäern begangen worden, und durch diesen biblischen Ausdruck angezeiget werde? 9) ob GOtt die eigentliche Ursach der Verstockung sey? 10) ob man sagen könne, daß GOtt Sünden mit Sünden strafe? Welche theils auf Zweideutigkeit hinauslaufen; theils aus andern wichtigern

ger Streitigkeiten herrühren und entſtanden werden müſſen.

* *

Dritter Artikel, von dem freien Willen des Menſchen.

§. 1.

Der erſte wichtige Streit in der Lehre vom freien Willen des Menſchen betrift die Zulänglichkeit des natürlichen Vermögens der Menſchen zur Annemung der Heilsordnung, dabey gefritten wird: ob der Mensch nach dem Sündenfal, in ſeinem gegenwärtigen natürlichen Zuſtande, gar kein hinlängliches Vermögen habe zum rechtmäßigen Verhalten gegen die geoffenbarte Heilsordnung? welches wir behaupten; oder ob ſich dergleichen, wo nicht allein und gänzlich, doch zum Theil hinreichendes Vermögen bey demſelben noch befinde, das nur einer Beihülfe Gottes benötiget ſey zu mehrerer Erleichterung der Bekehrung? welches die Socinianer und Papiſten vorgeben; wodurch die Lehre von

Beſchaffenheit des Streits von Hinlänglichkeit des natürlichen Vermögens zur Annemung der Heilsordnung.

der Erbsünde und ganzen Heilsordnung, sonderlich der Bekehrung und Sinnesänderung gar sehr verfälschet wird.

§. 2.

Anzeige der gegenseitigen Gründe.

Die Gründe der Widersacher bestehen sonderlich in folgenden Stücken, 1) daß GOtt dem Menschen anfänglich ein hinlängliches Vermögen zum Guten anerschaffen, welches er ihm nicht selbst wieder könne genommen haben; 2) daß GOtt das rechtmäßige Verhalten der Menschen gegen die Heilsordnung befele; daher dasselbe nicht unmöglich seyn, sondern des Menschen Vermögen dazu hinreichen müsse; 3) daß Menschen Werkzeuge, Mitarbeiter und Gehülfen Gottes genant werden; 4) daß uns, nach ausdrücklicher Versicherung der heiligen Schrift, bey der Bekehrung von GOtt geholfen werde; 5) daß die Schrift versichere, wenn dem Menschen nicht geholfen werde, so liege es nur daran, daß er nicht wolle; 6) daß die Seligkeit unter der Bedingung des Wollens und der Genemhaltung verheissen werde; 7) daß es der Wahl des Menschen überlassen werde, Leben oder Tod zu ergreifen; 8) daß dis Vermögen des Menschen 1 B. Mos. 4, 7 ausdrücklich versichert werde; 9) Joh. 1, 12. und Off. 3, 20 ein gleiches geschehe; wie auch 10) Marc. 9, 24; 11) daß sonst Gottlose nicht anders als sündigen können, wodurch die

die Möglichkeit der Zurechnung und Bestrafung solcher Sünden wegfalle; 12) daß unser Lehrsatz wider die Erfahrung streite; auch 13) die Bekehrung notwendig und unwidersetzlich mache; und endlich 14) der beständigen Art zu reden bey den Kirchenvätern widerspreche: welche doch auf unrichtigen Vorurtheilen und Folgerungen, auch Zweideutigkeit der Ausdrücke beruhen.

§. 2.

Der andere wichtige Streit vom Vermögen des Menschen den Gnadenwirkungen Gottes zu widerstehen wird füglicher in dem Hauptstück vom Gnadenberuf abgehandelt. Die Nebenstreitigkeiten aber in dieser Lehre betreffen folgende Fragen 1) von der Benennung dieser Lehre, ob man sie vom freien, oder knechtischen Willen des Menschen nennen solle? 2) von der Freiheit des Menschen in natürlichen Dingen, ob der Mensch in allen seinen Handlungen von GOtt so bestimt werde, daß er nicht anders handeln könne, als es diese göttliche Bestimmung mit sich bringt? 3) von dem eigentlichen Sitz der menschlichen Freiheit, ob sie im Verstande oder Willen des Menschen anzutreffen sey; oder eine besondere Fähigkeit der menschlichen Sele ausmache, der also die obern Kräfte zukommen? 4) von der eigentlichen Beschaffenheit derselben

Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

den Freiheit, ob ſie in der Beſtimmung ſeiner Wahl durch eigene Einſichten beſtehe, oder dazu eine völlige Gleichgültigkeit erfordert werde, oder gar ein Vermögen etwas ohne Grund, auch das Böſe als böſe, zu erwälen? 5) ob ſich der Menſch in der Bekehrung ganz unthätig als ein Klotz verhalte? und 6) ob man ſagen könne, daß der Menſch ſowol zu ſeiner Bekehrung etwas beitragen, als ſie hindern und aufhalten könne?

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Vierter Artikel, von dem Gnadenberuf.

§. 1.

Der erſte Hauptſtreit von der Allgemeinheit des Gnadenberufs wird beſtimt.

In der Lehre vom Gnadenberuf betrift die erſte wichtige Streitigkeit die Allgemeinheit deſſelben, da geſtritten wird: ob der Beruf Gottes zur Seligkeit alle Menſchen gelte, auch allen aufs mögliche und hinlänglichſte bekant gemacht werde? welches wir behaupten; oder ob derſelbe nur auf einige, durch einen unbedungenen Rathſchlus Gottes dazu erwälte, Menſchen gehe, den übrigen aber theils gar nicht, theils nicht hinlänglich und kräftig wiederfare?

fare? welches von den Particularisten in der reformirten, und Jansenisten in der päpstlichen Kirche behauptet wird, und in die Lehre von der Bekehrung und ganze Heilsordnung einen Einfluß hat.

§. 2.

Die vornemsten Gründe der Widersacher sind genommen, 1) aus Matth. 20, 16. und Kap. 22, 14; 2) aus Psalm 147, 19. 20; 3) aus Röm. 16, 25; 4) aus Apost. Gesch. 16, 7. und Matth. 10, 5; 5) aus Jes. 53, 1; 6) aus Röm. 8, 30; 7) aus der gegenseitigen Erfarung; und 8) aus der notwendigen Folge, daß der Beruf, wenn er algemein sey, und die Wirkung desselben doch nicht bey allen erfolge, entweder unzulänglich oder unkräftig seyn müsse: welche doch theils die Streitfrage nicht betreffen, theils auf Vorurtheilen und unrichtigen Auslegungen beruhen. Und die Gründe der Gegner angefüret.

§. 3.

Der zweite Hauptstreit betrift die Unwiderseglichkeit des kräftigen Berufs, da gestritten wird: ob der eigentliche Gnadenberuf allezeit kräftig sey, und die zur völligen Wirkung der Bekehrung hinlängliche Kraft enthalte, doch auf eine der vernünftig freien Beschaffenheit des Menschen so gemässe Weise, daß derselbe dem Beruf widerstehen und desselben völlige Wirkung verhindern könne? Der andere Hauptstreit von der Unwiderseglichkeit dieses Berufs.

oder ob dieser Beruf zuweilen so unwiderstehlich sey, daß die berufene Person desselben völlige Wirkung gar nicht hindern könne, und wenn solche Wirkung nicht erfolge, der Beruf unkräftig gewesen, so daß er keine hinlängliche Kraft dazu enthalten? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage mit Verwerfung des letzten, wovon eben dieselbe Widersacher das Gegentheil thun, welche die Allgemeinheit des Gnadenberufs bestreiten; deren Irthum in die Lehre von den Eigenschaften Gottes, auch ganze Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 4.

Gegenseitige Einwürfe.

Die Gründe des Gegentheils bestehen darin, daß vorgegeben wird, 1) der Beruf geschehe durch die Kraft Gottes, welche unendlich und aller Menschen Kraft zu widerstehen überlegen sey; 2) es komme niemand zu Christo, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, nach Joh. 6, 44; 3) es könne nach Röm. 9, 19 niemand Gottes Willen widerstehen; 4) der Mensch sey nach Ephes. 2, 1. 5 vor der Bekehrung todt, folglich zum Widerstreben unfähig; 5) der ganze Grund der Besserung sey in dem göttlichen Gnadenberuf enthalten; 6) der Mensch müsse sonst mächtiger seyn, als GOtt; und 7) die Erfahrung erweise das Gegentheil, vergl. Apost. Gesch. 9, 1 u. f. welche Einwürfe doch theils

aus

aus unerweislichen Folgen beſtehen, theils die Streitfrage gar nicht betreffen.

§. 5.

Die Nebenſtreitigkeiten dieſes Hauptſtücks werden entweder füglicher zu der Lehre von der Bekehrung und heiligen Schrift gerechnet, oder beſtehen in Zweideutigkeit der Ausdrucke, und ſind nicht eigentlich dogmatiſchen Inhalts, als 1) ob auch Kinder beruffen werden? 2) ob der Beruf durch eine bloſſe moraliſche Kraft der Ueberredung geſchehe? 3) ob ein inneres Licht im Menſchen dazu hinlänglich und unentberlich ſey? und 4) ob die Verkündigung der Heilsordnung jemals an allen Orten des Erdbodens geſchehen?

Nebenſtreitigkeiten.

* *

Fünfter, ſechſter, funfzehnter, und ſechzehnter Artikel, von der Erleuchtung, Wiedergeburt, Bekehrung und Glauben.

§. 1.

In der Lehre von der Bekehrung betref- Beſtim-
fen die wichtige Gewißigkeiten, auf mung
der er-

sten Hauptstreitigkeit von der Beschaffenheit der Bekehrung.

ser dem Streit von der wirkenden Ursach derselben, der im vorhergehenden (2 Th. 3 Art.) schon abgehandelt worden, zuerst die eigentliche Beschaffenheit derselben, da gestritten wird: ob die eigentliche Busse und Bekehrung, für den Anfang der Sinnesänderung im Menschen genommen, theils in der Abkehr von der Sünde durch schmerzliche Reue und Abscheu derselben, theils in der Zukehr zu GOtt durch gläubige Zueignung des Verdienstes Christi bestehe? welches wir behaupten; oder ob im Gegentheil mit Ausschliessung des Glaubens, als der vorhergehen müsse, die eigentliche Busse in einer freiwilligen und selbsterweckten Zerknirschung des Herzens, genauer Bekentnis aller bekannten Sünden an einen Priester, und Leistung der von demselben auferlegten Genugthuung bestehe? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum ein wesentliches Stück der Heilsordnung betrift, auch in die Lehre von der Rechtfertigung und Genugthuung Christi einen starken Einfluß hat.

§. 2.

Anzeige der Gründe der Widersacher.

Die Widersacher suchen zu erweisen erstlich, daß der Glaube von der Busse und Bekehrung auszuschliessen sey, 1) aus Marc. 1, 15 und Ap. Gesch. 20, 21; und 2) aus Joan. 3, 5: zweitens, daß die Zerknirschung nichts leidendes, sondern

dem etwas thätiges ſey, das der Menſch ſelbſt hervorbringe, 1) aus 2 Cor. 7, 9 u. f. und 2) aus der ſonſt unmöglichen Zurechnung derſelben: drittens, daß das Sündenbekentnis an einen Prieſter dazu unentberlich ſey, 1) aus Matth. 18, 18. Kap. 16, 19. Joh. 20, 23; 2) aus Jac. 5, 16; 3) aus Ap. Geſch. 19, 18; 4) aus 1 Joh. 1, 9. Sprüchw. 28, 13 und Pſalm 32, 3-5; 5) aus der Unmöglichkeit eine unbekante Krankheit zu heilen, oder eine unbekante Sache zu entſcheiden; 6) aus Matth. 8, 4. und 3 B. Moſ. 13, 13 u. f. 7) aus Matth. 3, 6. und 8) aus 1 B. Moſ. 3, 9. Kap. 4, 9: und viertens, daß eine eigene Genugthuung nötig ſey, aus eben den Gründen, die in der Lehre vom Mitleramt und von der Genugthuung Chriſti (1 Th. 6 Art.) ſchon angefüret worden.

§. 3.

Hiernächſt wird von der Beſchaffenheit des ſeligmachenden Glaubens geſtritten; und zwar einmal, ob derſelbe eine auf Ueberzeugung von göttlichen Verheiſſungen gegründete Zuverſicht ſey, folglich ſo wol eine hinlängliche Erkentnis erfordere, als eigentlich im Vertrauen und zuverſichtlicher Erwartung unſerer Wohlfart von GOtt beſtehe? welches wir behaupten: oder im Gegentheil, ob derſelbe allein und

Zweiter Hauptſtreit von der Beſchaffenheit des wahren Glaubens. Erſte beſondere Frage.

ausschliessungsweise in einem blossen Beifal von GOtt bekantgemachter, obgleich dem Menschen selbst unbekant gebliebener Dinge bestehe, der eben keine Erkentnis erfordere, auch kein Vertrauen in sich fasse? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum nicht nur ein Hauptstück der Heilsordnung betrift, sondern auch mit der Lehre von den Gnadenmitteln und der Rechtfertigung genau verbunden ist.

§. 4.

Scheingründe der Papisten.

Die Gründe der Gegner sind von zweyfacher Art. Einige sollen die Unnötigkeit der Erkentnis erweisen, welche hergenommen werden, 1) aus 1 Cor. 12, 8. 9. Kap. 13, 2; 2) aus Ebr. 11, 1; 3) aus Jes. 7, 9; 4) aus 2 Cor. 10, 4. 5; 5) aus der alsdenn unleugbaren Unmöglichkeit des Glaubens bey einfältigen Leuten und kleinen Kindern; und 6) aus der Unmöglichkeit einer eigentlichen Erkentnis künftiger Dinge vor ihrer Erfüllung. Andere Gründe sollen die Unnötigkeit des Vertrauens darthun, welche hergenommen sind, 1) aus Ebr. 11, 1; 2) aus dem wesentlichen Unterschiede des Vertrauens und Glaubens, da jenes auf künftige Güter, dieser aber auf die ganze göttliche Offenbarung gehe; und 3) aus den Schriftstellen, darin das Vertrauen aus dem Glauben hergeleitet werde, daher es von dem

demſelben unterſchieden ſeyn müſſe: welche Einwürfe theils auf Misdeutung einiger Schriftſtellen, theils auf unerweislichen Folgen beruhen.

§. 5.

Der andere Streit über die Beſchaffenheit des Glaubens betrift die Frage, ob derſelbe in einer auf Ueberzeugung von göttlichen Verheiſſungen gegründeten Zuverſicht beſtehe? welches wir behaupten: oder im Gegentheil in einem Gehorſam gegen die Geſetze Chriſti, aus Hofnung des von ihm verheiſſenen ewigen Lebens? welches die Socinianer auch einige fanatiſche Lehrer vorgeben; deren Irtum in die Lehre von der Rechtfertigung einen groſſen Einflus hat. Zweite beſondere Frage.

§. 6.

Die vornemſten Gründe der Widerſacher werden hergenommen, 1) aus Hebr. 5, 9. vergl. mit Röm. 3, 22. 26; 2) aus Pſalm 78, 21. 22. vergl. v. 7. 10; 3) aus Dan. 6, 23. vergl. v. 20; 4) aus Röm. 1, 5. 2 Theſſ. 1, 8. 1 Pet. 1, 22. Gal. 3, 1; und endlich 5) aus der durch unſere Lehre gehinderten Beſſerung der Menſchen; welche insgeſamt aus unrichtigen Schlüſſen und Folgerungen beſtehen. Einwürfe.

§. 7.

§. 7.

Dritte Streitigkeit vom Verluſt und Erneurung der Wiedergeburt.

Zum dritten wird über die Möglichkeit des Verluſts und Wiedererneurung der Wiedergeburt geſtritten, ob warhaftig Wiedergeborne durch vorſetzliche Sünden den Glauben und die Gnade der Wiedergeburt gäntzlich verlieren, aber auch bey erneuerter Bekehrung und Sinnesänderung wieder erlangen können? welches wir behaupten: oder im Gegentheil, ob dergleichen gantz unmöglich ſey, und warhaftig Wiedergeborne den Glauben nie verlieren können? welches die Particulariſten in der reformirten, und die Janſeniſten in der römiſchen Kirche behaupten; deren Meinung in die Lehre von der Erneurung oder Heiligung, ingleichen von der Sünde und den Gnadenmitteln, auch in die Uebung der Gottſeligkeit einen ſtarken Einfluß hat.

§. 8.

Gründe der Widerſacher.

Die Gründe des Gegentheils werden hergenommen, 1) aus Pſalm 37, 24; 2) aus den Schriftſtellen, darin der Gnadenbund Gottes ein ewiges Bund genant wird; und aus Röm. 11, 29, alwo verſichert wird, daß Gottes Gaben und Berufung ihn nicht gereuen; 3) aus Pſalm 1, 3, und 111, 3. 5. 6. 8. 9; 4) aus Pſalm 73, 23. 24; 5) aus 1 Joh. 3, 9; 6) aus Joh. 10, 28. 29. und Röm. 8, 38. 39; 7) aus 1 Pet. 1, 23;

8) aus

8) aus 1 Pet. 1, 5 und 1 Theſſ. 5, 23. 24; 9) aus Matth. 24, 24; 10) aus Epheſ. 1, 13. Kap. 4, 30; 11) aus der kräftigen Fürbitte Chriſti Joh. 17, 11. 20. Kap. 14, 16 und Luc. 22, 31. 32; und endlich 12) aus dem Widerſpruch unſerer Meinung gegen die Almacht und Warheit Gottes; welche doch insgeſamt auf Misdeutung dieſer Schriftſtellen, auch unerweislichen Vorurtheilen und Folgerungen beruhen.

§. 9.

Anhang der bisherigen Abhandlung, ſo die Nebenſtreitigkeiten enthält.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre betreffen folgende Fragen, 1) ob durch die Wiedergeburt eine weſentliche, oder zufällige Veränderung in dem Menſchen vorgehe? 2) ob die Buſſe ein Sacrament ſey? 3) ob die Bekehrung aus zwey oder drey Theilen beſtehe, und der neue Gehorſam mit dazu gehöre? 4) ob die Bekehrung und Wiedergeburt allen Menſchen zur Seligkeit nötig ſey? 5) ob die ſpäte Buſſe rechter Art ſeyn könne? 6) ob dieſelbe in dieſem Leben nur bis zu einem gewiſſen peremtoriſchen Termin der Gnade möglich ſey? 7) ob die Bekehrung im Augenblick vorgehe, und in welcher Kraft der Sele dieſelbe anfange? 8) ob eine warhafte Erleuchtung ohne Wiedergeburt ſtat finde? 9) ob die eigentliche Zeit derſelben bey jederman könne und müſſe beſtimt werden? und 10) ob nach mutwilliger Verleugnung

leugnung der Heilsordnung und Abfal der Wiedergebornen, eine Erneurung derſelben möglich ſey? welche insgeſamt entweder nicht mit ganzen Parteien geſüret werden, oder auf Zweideutigkeit beruhen, oder doch keinen ſonderlichen Einflus in den ganzen Zuſammenhang der Heilsordnung haben.

Siebenter Artikel, von der Rechtfertigung.

§. 1.

Erſte Streitigkeit über der Beſchaffenheit der Rechtfertigung.

In der Lehre von der Rechtfertigung betrift der erſte wichtige Streit die eigentliche Beſchaffenheit derſelben, dabey geſtritten wird, ob die Rechtfertigung eines Menſchen vor und bey GOtt eine richterliche Bedeutung habe, und in dem richterlichen Urtheil Gottes über einen Menſchen beſtehe, dadurch derſelbe von Schuld und Strafe ſeiner Sünden losgeſprochen werde? welches wir behaupten: oder im Gegentheil, ob dieſer Ausdruck allezeit eine wirkende Bedeutung habe, dadurch die innere Veränderung des Menſchen durch Anrichtung einer rechtmäßigen Fertigkeit in demſelben

ben verſtanden werden müſſe? welches die Papiſten, auch einige fanatiſche Partheien vorgeben; deren Irtum nicht nur eine Grundwarheit der Heilsordnung betrift, ſondern auch in die Lehre von Chriſto und ſeiner Genugthuung einen ſtarken Einflus hat.

§. 2.

Die Gründe der Widerſacher ſind vornemlich hergenommen, 1) aus der Abſtammung und urſprünglichen Bedeutung des Worts rechtfertigen; 2) aus der unleugbaren Meldung der verſchiedenen Stuffen der Rechtfertigung Off. 22, 11. und Luc. 18, 14; 3) aus Röm. 5, 18. 19; 4) aus 1 Cor. 6, 11; 5) aus Dan. 12, 3; 6) aus Röm. 4, 5; 7) aus der nach unſerer Lehre unvermeidlichen Unbilligkeit eines ungegründeten göttlichen Urtheils über einen Sünder; und 8) aus der Schädlichkeit dieſer Lehre, die innere Aenderung und Heiligung des Menſchen zu hindern: welche doch insgeſamt entweder aus Misdeutung der angefürten Schriftſtellen, oder unerweislichen Folgerungen beſtehen, oder zur Streitfrage nicht gehören. Gegenſeitige Gründe.

§. 3.

Der andere wichtige Streit betrift den Grund ſolcher Rechtfertigung von Seiten der Menſchen, da geſtritten wird, ob dieſelbe einzelen Perſonen allein in Abſicht der Zweiter Streit von dem Grunde

der Rechtfertigung.

der von ihnen ergriffenen Versöhnung und Genugthuung Christi, folglich blos um seines Verdienstes willen wiederfare, mit Ausschliessung aller andern Ursachen: oder im Gegentheil, ob dieselbe, wo nicht allein um des Gehorsams willen gegen die göttliche Forderungen, doch wenigstens zugleich mit um desselben willen, geschehe? Wovon wir das erste behaupten, und das letzte verwerfen, die Socinianer aber und meiste fanatische Parteien das erste Stück des andern Theils der Frage annemen, die Papisten und Arminianer das zweite, sämtlich aber den ersten Theil der Frage verwerfen; welcher Irtum, so wie der vorige, nicht nur eine Grundwarheit der Hailsordnung betrift, sondern auch mit der Lehre von Christo und dessen Genugthuung sehr genau zusammenhängt.

§. 4.

Gründe des Gegentheils.

Die vornemsten Gründe der Widersacher, die ihnen allen gemein sind, werden hergenommen, 1) aus der Unerweislichkeit unserer Meinung aus der heiligen Schrift, und der daher nötig gewesenen Verfälschung der Stelle Röm. 3, 28 in Lutheri Uebersetzung, durch Einschiebung des Worts allein; 2) aus Jacobi 2, 21 - 24; 3) aus 1 Joh. 3, 7; 4) aus Luc. 7, 47; 5) aus Galat. 5, 6; 6) aus der Notwendigkeit der Busse und Besserung zur Erlangung der Vergebung der Sün-

Sünden Matth. 6, 14. u. f. Kap. 7, 21. Ap. Gesch. 3, 19. 7) aus dem Gegensaz der unleugbaren Ursachen der Verdamnis; 8) aus Matth. 25, 35. Röm. 2, 6. 2 Cor. 5, 10. 1 Tim. 4, 8. Ebr. 12, 14. 9) aus 2 Cor. 6, 14. 10) aus Röm. 8, 29. 30. Tit. 3, 5. 7. und 1 Petr. 2, 24. 11) aus Galat. 6, 15. und 12) aus den ungereimten und gefärlichen Folgen unserer Meinung, daß dadurch theils eine thätige Zurechnung behauptet, theils die Zuversicht der geschehenen Vergebung der Sünden vor die Ursache derselben ausgegeben, theils aber die Notwendigkeit guter Werke aufgehoben und der Fleis derselben geschwächet werde. Welchen Gründen die Socinianer noch beifügen, erstlich: daß uns die Sünden umsonst und aus Gnaden erlassen werden; zweitens, daß der Glaube ein Gehorsam gegen GOtt sey; und drittens, daß alsdenn diese Rechtfertigung im alten Testament unmöglich habe stat finden können.

§. 5.

Der dritte wichtige Streit betrift die mögliche Gewisheit der geschehenen Rechtfertigung, da gestritten wird: ob ein Mensch aus hinlänglichen Merkmalen seines rechtmäsigen Verhältnisses gegen die Heilsordnung, von der geschehenen Vergebung der Sünden und dem daraus herrürenden Gnadenstande gewis versichert seyn könne? Dritter Streit von der möglichen Gewisheit der geschehenen Rechtfertigung.

könne? welches wir behaupten; oder ob im Gegentheil dergleichen Gewisheit ganz unmöglich, und höchstens nur eine warscheinliche Mutmasung sey, dabey notwendig allezeit einiger Zweifel des Gegentheils übrig bleiben müsse? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum in die Uebung der Gotseligkeit einen grossen Einflus hat.

§. 6.

Scheingründe der Papisten.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich hergenommen 1) aus der Gefar des Betruges und der Schädlichkeit aller daraus entstehenden Sicherheit; 2) aus Sprüchw. 20, 9. 3) aus Psalm 19, 13. Hiob 9, 12. 15. u. f. 1 Cor. 4, 4. Kap. 9, 27. 4) aus Joel 2, 12. 14. Dan. 4, 24. Jon. 3, 9. Ap. Gesch. 8, 22. 5) aus den vielen Befehlen der beständigen Furcht bey Gläubigen Psalm 2, 11. Phil. 2, 12. 6) aus den häufigen Exempeln solches Zweifels bey den Gläubigen; 7) aus Pred. 9, 1. 2. 8) aus Sirach 5, 5. und 9) aus der Unmöglichkeit solche Versicherung aus göttlicher Offenbarung zu wissen: so doch mehrentheils die Streitfrage nicht betreffen, oder Misdeutungen von Schriftstellen und unrichtige Folgerungen enthalten.

§. 7.

Nebenstreitigkeiten.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob die rechtfertigende Gnade GOttes von der unverdienten Neigung desselben zu der Menschen Wol-

Wolfart, oder von einer göttlichen Wirkung in den Menſchen und den Früchten ſolcher göttlichen Bearbeitung zu verſtehen ſey? 2) ob der rechtfertigende Glaube allezeit und nötwendig lebendig und thätig ſeyn müſſe? 3) ob die, in der Rechtfertigung dem Menſchen zugerechnete Gerechtigkeit Chriſti die weſentliche Eigenſchaft ſeiner göttlichen Natur ſey, oder die Mitlersgerechtigkeit deſſelben, und ſein zwiefacher Gehorſam, der thätige ſo wol als leidende? 4) ob die Vergebung der Sünden und Rechtfertigung, alzeit, wenn ſie geſchiehet, volkommen vorgehe? und 5) ob dieſelbe im alten Teſtament ſo wol, als im neuen, ſtat gefunden habe? ſo theils aus den wichtigen Streitigkeiten zu entſcheiden, theils auf einen Wortſtreit hinaus laufen, theils aber nur mit einzelen Perſonen gefüret werden.

Achter, neunter, siebenzehenter, achtzehenter und neunzehenter Artikel von der Vereinigung mit GOtt, Heiligung, guten Werken, Creuz und Gebet.

§. 1.

Erster Hauptstreit von der Beschaffenheit guter Werke.

Der erste wichtige Streit in dieser Lehre betrift die Beschaffenheit der guten Werke, da gestritten wird: ob zur wesentlichen Beschaffenheit eigentlich guter Werke notwendig erfordert werde, daß sie von Gläubigen und zwar um GOttes willen und nach Vorschrift seines Willens geschehen? welches wir behaupten; oder im Gegentheil: ob diese Eigenschaften überflüßig und entberlich seyn, folglich gute Werke auch von Unbekerten, und ohne göttliche Vorschrift aus jeder guten Abſicht, geschehen können? welches die Papisten und Socinianer vorgeben; deren Irtum in die Lehre vom natürlichen Verderben und gänzlichen Unvermögen des Menschen, auch göttlichen Sinnesänderung und Rechtfertigung einen starken Einflus hat.

§. 2.

§. 2.

Die vornemsten Gründe der Gegner erstlich wider die notwendige Beschaffenheit der verrichtenden Personen, werden hergenommen 1) aus Röm. 2, 14. 2) aus den unstreitigen göttlichen Belonungen der Werke unbekerter Menschen; 3) aus Ap. Gesch. 10, 4. 4) aus der notwendigen Rechtmäsigkeit alles dessen, was nach dem natürlichen Gesetz geschiehet; 5) aus der ungereimten Notwendigkeit, solche Handlungen sonst insgesamt vor Sünden auszugeben; und 6) aus der ungereimten Folge, daß alsdenn die Busse und Bekerung selbst kein gut Werk, folglich ein bös Werk und Sünde seyn müsse. Zweitens wider die Notwendigkeit göttlicher Vorschrift zu guten Werken 1) aus den Beispielen des wilkürlichen Gottesdienstes der Erzväter vor der Gesetzgebung; 2) aus den von GOtt den Israeliten erlaubten freiwilligen Opfern; 3) aus dem von GOtt gebilligten Verhalten der Rechabiten; und 4) aus der Notwendigkeit, der Obrigkeit zu gehorchen, welches keine Sünde seyn könne, folglich ein gutes Werk seyn müsse. Gründe der Widersacher

§. 3.

Die andere Streitigkeit betrift die Verdienstlichkeit guter Werke, da gestritten wird: ob gute Werke an und vor sich GOttes Gnade und künftige Seligkeit nicht verdienen? so wir behaupten; oder ob ihnen Zweiter Streit von der Verdienstlichkeit der

guten Werke.

im Gegentheil ein eigentliches Verdienſt zukomme, und beigeleget werden könne und müſſe? welches die Papiſten vorgeben; deren Irtum der Lehre von der Genugthuung Chriſti, dem menſchlichen Unvermögen, auch Rechtfertigung und ewigen Leben gar nachtheilig iſt.

§. 4.

Einwürfe.

Die Einwürfe der Gegner werden hergenommen 1) aus Matth. 16, 27. 2) aus Matth. 20, 8. 3) aus 1 Tim. 4, 8. 4) aus din häufigen Schriftſtellen, darin den guten Werken ein eigentlicher Lohn verheiſſen und beigeleget wird; 5) aus Matth. 25, 34. 35. vergl. v. 21. und Off. 7, 14. 15. Kap. 3, 10. 6) aus 2 Theſſ. 1, 6. 7. 2 Tim. 4, 8. 7) aus dem ſonſt bey GOtt unvermeidlichen Anſehen der Perſon; 8) aus Luc 10, 7. Kap. 20, 35. auch 2 Theſſ. 1, 5. und Off. 3, 4. 9) aus Pſalm 119, 112. und Hebr. 13, 16. und 10) aus der unleugbaren Verdienſtlichkeit der Verdamnis bey böſen Werken.

§. 5.

Dritte Streitigkeit von gottesdienſtlicher Verehrung der Heiligen.

Der dritte wichtige Streit betrift die gottesdienſtliche Verehrung der Heiligen, alwo geſtritten wird: ob den verſtorbenen Heiligen, auch den heiligen Bildern und Reliquien, keine gottesdienſtliche Verehrung und eigentliche Anrufung zu ertheilen ſey? welches wir behaupten: oder im

Ge-

Gegentheil: ob beides geſchehen könne und müſſe? ſo die Papiſten vorgeben; deren Irtum in die Lehre von den göttlichen Volkommenheiten, dem einigen Mitleramt Chriſti, und ganze Ubung der Gottſeligkeit einen ſtarken Einflus hat.

§. 6.

Die vornemſten Gründe der Widerſacher, erſtlich für die Anrufung der Heiligen beſtehen in folgenden Stücken: 1) daß man ja lebendige Heilige anrufe und um ihre Fürbitte erſuche; 2) daß 1 B. Moſ. 48, 16. Jacob befolen habe, ſeinen Namen über ſeinen Nachkommen anzurufen; 3) daß die erſte Chriſten, auch älteſte Kirchenväter dergleichen gethan und befolen; 4) daß Off. 5, 8. verſichert werde, die Heilige im Himmel bringen Gebet für die Lebendige vor GOtt; 5) daß man alles, was den Heiligen wiederfäret, GOtt leiſte, nach Matth. 25, 40. 6) daß Pſalm 99, 5. befolen werde, den Fusſchemel GOttes anzubeten; 7) daß dergleichen Anrufung geſchehen ſey 1 Sam. 28. 1 Kön. 18. 2 Kön. 2. und Dan. 2. und 8) daß, da der bürgerlichen natürlichen Tugend eine bürgerliche Verehrung gebühre, der übernatürlichen und göttlichen eine gröſſere und gottesdienſtliche gebüren müſſe. Zum andern für die Verehrung der Bilder und Uberbleibſel 1) daß dergleichen in der heiligen Schrift

Gegenſeitige Scheingründe.

geschehen 2 B. Mos. 13. 5 B. Mos. 34. 2 Kön. 13. auch Kap. 23. 2) daß der Saum des Kleides Christi, auch die Schweistücher der Apostel eine wunderthätige Kraft gehabt, Luc. 6. und Ap. Gesch. 5. und 3) daß die Kirchenväter dergleichen gethan und befolen.

§. 7.

Geringere Streitigkeiten.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) von der Notwendigkeit der guten Werke, ob dieselbe an sich notwendig, oder zur Seligkeit notwendig, oder zur Seligkeit schädlich zu nennen seyn? 2) von der Volkommenheit der Heiligung und guten Werke in diesem Leben, ob dieselbe möglich sey, oder nicht? 3) von den guten Werken der Heiden und Ungläubigen, ob derselben mit dem Naturgesetz übereinstimmige Handlungen gut seyn, oder nicht? 4) von der Möglichkeit der Behurung und des Rückfals in und aus dem Gnadenstande, ob beides stat finde, oder nicht? 5) von der Beschaffenheit der geheimen Vereinigung mit GOtt, ob dieselbe in einer Verwandelung des Wesens, oder blos in genauerem Gehorsam gegen GOtt und dessen Regierung bestehe? 6) von der besondern Herzunäherung und Gegenwart GOttes bey der geheimen Vereinigung mit den Gläubigen, ob dieselbe nötig und möglich sey? und 7) von der Notwendigkeit des

münd-

mündlichen und ſtillen Gebets, ob beides erlaubt und nötig ſey? welche insgeſamt theils keinen ſonderlichen Einflus in andere Grundwarheiten haben, theils aus den wichtigern Streitigkeiten zu entſcheiden ſind. Dahin auch noch gehört 1) ob es, ſonderlich für Einfältige, beſſer ſey, mit eignen Worten, oder durch Gebetsformeln zu beten; worin man auf beiden Seiten zuweilen zu weit gegangen; 2) ob die Redensart, Chriſtus in uns, von ſeiner geiſtlichen und geheimen Vereinigung zu verſtehen, welches entweder ein exegetiſcher Streit iſt, oder ein dogmatiſcher; da theils einige fanatiſche Lehrer ein natürliches Theil des Menſchen Chriſtum in uns genant; theils einige Myſtiker die ganze Heilsordnung und Anwendung der Lehre Chriſti in die innere Nachfolge deſſelben geſetzt. 3) Ob die reine Liebe der Myſtiker und Quietiſten ſtat finde und nötig ſeye? Dergleichen doch der weſentlichen Beſchaffenheit der Seele und eines freien Geiſtes, ingleichen der ganzen Einrichtung der Schrift zuwider iſt.

Zehenter Artikel, von der heiligen Schrift.

§. 1.

Der erſte wichtige Streit in der Lehre von der heiligen Schrift betrift ihre Beſchaffenheit des erſten

Haupt-streits von der Göttlichkeit der h. Schrift.

ihre Göttlichkeit, da gestritten wird: ob die von den Christen vor göttliche Schriften gehaltene **Bücher**, welche zusammengenommen die Bibel oder heilige Schrift genant werden, wirklich eine nähere und unmittelbare Offenbarung GOttes enthalten; oder ob solches ohne Grund vorgegeben werde, und unerweislich, ja falsch sey? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage und verwerfen das letzte, die **Religionsspötter, Atheisten** und **Deisten**, oder **gröbere Naturalisten**, und zwar **dogmatische**, oder die nicht in einem algemeinen und herschenden Scepticismo liegen; ingleichen alle unglaubige Religionsparteien der **Heiden, Muhamedaner** und **Juden** thun das Gegentheil; welches zu den gröbsten und gefärlichsten Grundirtümern gehöret.

§. 2.

Erste Art der Einwürfe.

Die vornemsten **Einwürfe** der Widersacher, sonderlich von der **ersten Art**, bestehen in folgenden Stücken: **erstlich**, daß eine schriftliche Offenbarung GOttes GOtt selbst nachtheilig und unanständig sey; **zweitens**, daß dergleichen nicht algemein oder zu ihrem Zweck hinlänglich seyn könne; **drittens**, die Schrift enthalte viele unrichtige Dinge, die entweder einander widersprechen, oder unbegreiflich, oder unerweislich, oder gar erweislich falsch seyn; **viertens**, sie bestehe aus ganz gemeinen Warheiten

heiten und höchſt einfältigen Vorſtellungen derſelben; **fünftens**, ſie müſſe, nach dem Verlangen ihrer Vertheidiger, mit einem blinden Beifal, ohne Unterſuchung ihres Inhalts, angenommen werden, könne alſo keine Unterſuchung der Richtigkeit ausſtehen; **ſechſtens**, die richtige Sätze derſelben ſeyn auch in menſchlichen Büchern anzutreffen, die übrigen aber wenigſtens ſtreitig, folglich zum Beweiſe untauglich; und **ſiebentens**, Wunderwerke, Weiſſagungen und Erfarung der göttlichen Kraft ſeyn zum Beweiſe ihrer Göttlichkeit unbrauchbare Vorurtheile; und beſonders die Empfindung ihrer göttlichen Kraft 1) untauglich andere zu überfüren; 2) leicht mit ungegründeten Einbildungen zu verwechſeln; 3) auch von andern Religionen vorgegeben; 4) und von ihnen, den Gegnern, nie empfunden worden.

§. 3.

Zweite Art derſelben.

Die wichtigſten **Einwürfe** der **übrigen** Gegner, und zwar **erſtlich** der **Heiden**, ſo wol ältern, als neuern, ſind 1) daß die chriſtliche Offenbarung und Religion unſtreitig neuer, als die ihrige, und die wahre Religion doch die älteſte ſeyn müſſe, alle Neuerung aber, ſonderlich im Gottesdienſt, höchſt gefärlich ſey, es auch ſtreite wider die Pflicht der Verehrung ſowol der Götter, ihrer bisherigen Wohlthäter; als auch ihrer

Verfaren, die man dadurch ſämtlich verdammen müſte. 2) Daß ihre gottesdienſtliche Lehre von ſo vielen weiſen Männern angenommen und durch dieſelbe fortgepflanzet worden, auch durch ſo viele Wunderwerke und göttliche Orakel oder Ausſprüche, beſtätiget ſey, daß ſie nicht aufgehoben werden dürfe, wie durch Annemung der chriſtlichen Offenbarung geſchehen müſte; 3) daß dadurch alle Verehrung der Gottheiten wegfallen und nur eine Tugend, ohne Verehrung der Gotheiten oder Untergötter verlanget würde; und 4) daß der Inhalt der chriſtlichen Offenbarung unglaublich und ungereimt, indem eine Einigkeit und Vielheit GOttes, Menſchwerdung des Sohnes GOttes, und Erlöſung der Menſchen durch deſſelben Kreuzestod u. ſ. w. geglaubet werden müſte; ihre Förderungen auch unmöglich zu erfüllen, wenigſtens höchſt beſchwerlich ſeyn, weil ſie einen volkommen weiſen und tugendhaften Mann haben wolten, zu welcher Beſchaffenheit nicht jederman gelangen könne, oder mit ſolchen Beſchwerden verknüpft, die nicht algemein oder von jederman zu überwinden und aus dem Wege zu räumen. Zweitens der Juden, 1) daß die Schriften des neuen Teſtaments den Schriften des alten Teſtaments widerſprechen, ſo aus manchen im neuen Teſtament wider den buchſtäblichen Sin derſelben im alten Teſtament, angefürten Stellen, auch aus manchen den

im

im alten Teſtament vorkommenden Lehrſätzen und Geboten, widerſprechenden Lehren und gegenſeitigen Geboten erhelle; 2) daß die geſamte gottesdienſtliche Lehre ihrer unleugbar göttlichen Offenbarung, oder ihre ganze unſtreitig göttliche Religion durch dieſe neue Lehre aufgehoben werde; der unveränderliche GOtt alſo ſich ſelbſt widerſprechen müſte; 3) daß es wider die Güte und Warheit GOttes gegen ſein Volk ſtreiten würde, da er doch verheiſſen dieſes Volks GOtt ewiglich zu ſeyn, und es als ſein Eigentum unaufhörlich anzuſehen, und ihnen ſeine Geheimniſſe zu offenbaren, wenn JEſus von Nazareth der Meßias, und ſeine Lehre eine göttliche Offenbarung ſeyn ſolte, dieſelbe entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genug zum voraus bekantgemacht zu haben, oder den ganzen groſſen Rath, die Oberſten ihres Volks, denen doch das übrige Volk nach GOttes Befel gehorchen müſſen, darüber in ſo gefärlichen Irtum verfallen zu laſſen, daß dadurch die Annemung des Meßiä, dem Volk, dem er doch verheiſſen worden, unmöglich worden; und 4) daß die göttliche Weiſſagungen und Merkmale vom Meßia, an demſelben JEſu von Nazareth, als da ſeyen, das Volk Iſrael erlöſen, ein herlich Reich anzurichten, den Tempel und Gottesdienſt herſtellen, und alle Heiden zum Gehorſam gegen Iſrael bringen ꝛc. nicht erfüllet worden: was aber ſeine

Wun-

Wunder und andere von uns angegebene Merkmale betrift, solches ihre Vorfaren zu seiner Zeit besser prüfen können, als es ietzo beiden Parteien möglich sey. Endlich drittens der Muhamedaner, 1) daß ihre durch Wunderwerke bestätigte Offenbarung der christlichen Offenbarung widerspreche; 2) daß GOtt selbst die christliche Lehre durch eine nachfolgende volkomnere Offenbarung aufgehoben; 3) daß die Juden so wol als Christen ihre vormals empfangene götliche Offenbarungen verfälschet haben: und 4) daß es nicht nur gefärlich, sondern auch unrechtmäsig und strafbar sey, an der Richtigkeit ihrer götlichen Offenbarung zu zweifeln, oder dieselbe zu bestreiten.

§. 4.

Die andere Streitigkeit vom richterlichen Ansehen der Schrift, und deren erste Frage.

Der zweite wichtige Streit betrift das richterliche Ansehen der heiligen Schrift, dahin vier besondere Streitfragen gehören. Die erste derselben bestehet darin: ob die heilige Schrift hinlänglich sey, als der einige Erkentnis-Beurtheilungs- und Entscheidungsgrund aller götlichen Warheiten und darüber entstandenen Streitigkeiten angesehen zu werden? welches wir behaupten; oder ob sie dazu unbequem und unzulänglich sey? so die Papisten vorgeben, deren Irtum in die ganze Verfassung der Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 5.

§. 2.

Die vornemsten **Gründe** der Gegner **erstlich** wider die notwendige Beschaffenheit der verrichtenden Personen, werden hergenommen 1) aus Röm. 2, 14. 2) aus den unstreitigen göttlichen Belonungen der Werke unbekerter Menschen; 3) aus Ap. Gesch. 10, 4. 4) aus der notwendigen Rechtmäsigkeit alles dessen, was nach dem natürlichen Gesetz geschiehet; 5) aus der ungereimten Notwendigkeit, solche Handlungen sonst insgesamt vor Sünden auszugeben; und 6) aus der ungereimten Folge, daß alsdenn die Busse und Bekerung selbst kein gut Werk, folglich ein bös Werk und Sünde seyn müsse. **Zweitens** wider die Notwendigkeit göttlicher Vorschrift zu guten Werken 1) aus den Beispielen des wilkürlichen Gottesdienstes der Erzväter vor der Gesetzgebung; 2) aus den von GOtt den Israeliten erlaubten freiwilligen Opfern; 3) aus dem von GOtt gebilligten Verhalten der **Rechabiten**; und 4) aus der Notwendigkeit, der Obrigkeit zu gehorchen, welches keine Sünde seyn könne, folglich ein gutes Werk seyn müsse. Gründe der Widersacher

§. 3.

Die **andere** Streitigkeit betrift die **Verdienstlichkeit guter Werke**, da gestritten wird: ob gute Werke an und vor sich GOttes Gnade und künftige Seligkeit nicht verdienen? so wir behaupten; oder ob ihnen Zweiter Streit von der Verdienstlichkeit der

guten Werke. im Gegentheil ein eigentliches Verdienst zukomme, und beigeleget werden könne und müsse? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum der Lehre von der Genugthuung Christi, dem menschlichen Unvermögen, auch Rechtfertigung und ewigen Leben gar nachtheilig ist.

§. 4.

Einwürfe. Die Einwürfe der Gegner werden hergenommen 1) aus Matth. 16, 27. 2) aus Matth. 20, 8. 3) aus 1 Tim. 4, 8. 4) aus vin häufigen Schriftstellen, darin den guten Werken ein eigentlicher Lohn verheissen und beigeleget wird; 5) aus Matth. 25, 34. 35. vergl. v. 21. und Off. 7, 14. 15. Kap. 3, 10. 6) aus 2 Thess. 1, 6. 7. 2 Tim. 4, 8. 7) aus dem sonst bey GOtt unvermeidlichen Ansehen der Person; 8) aus Luc 10, 7. Kap. 20, 35. auch 2 Thess. 1, 5. und Off. 3, 4. 9) aus Psalm 119, 112. und Hebr. 13, 16. und 10) aus der unleugbaren Verdienstlichkeit der Verdamnis bey bösen Werken.

§. 5.

Dritte Streitigkeit von gottesdienstlicher Verehrung der Heiligen. Der dritte wichtige Streit betrift die gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, alwo gestritten wird: ob den verstorbenen Heiligen, auch den heiligen Bildern und Reliquien, keine gottesdienstliche Verehrung und eigentliche Anrufung zu ertheilen sey? welches wir behaupten: oder im Ge-

Gegentheil: ob beides geschehen könne und müsse? so die Papisten vorgeben; deren Irtum in die Lehre von den göttlichen Volkommenheiten, dem einigen Mitleramt Christi, und ganze Ubung der Gottseligkeit einen starken Einflus hat.

§. 6.

Die vornemsten Gründe der Widersacher, erstlich für die Anrufung der Heiligen bestehen in folgenden Stücken: 1) daß man ja lebendige Heilige anrufe und um ihre Fürbitte ersuche; 2) daß 1 B. Mos. 48, 16. Jacob befolen habe, seinen Namen über seinen Nachkommen anzurufen; 3) daß die erste Christen, auch älteste Kirchenväter dergleichen gethan und befolen; 4) daß Off. 5, 8. versichert werde, die Heilige im Himmel bringen Gebet für die Lebendige vor GOtt; 5) daß man alles, was den Heiligen wiederfäret, GOtt leiste, nach Matth. 25, 40. 6) daß Psalm 99, 5. befolen werde, den Fusschemel GOttes anzubeten; 7) daß dergleichen Anrufung geschehen sey 1 Sam. 28. 1 Kön. 18. 2 Kön. 2. und Dan. 2. und 8) daß, da der bürgerlichen natürlichen Tugend eine bürgerliche Verehrung gebühre, der übernatürlichen und göttlichen eine grössere und gottesdienstliche gebüren müsse. Zum andern für die Verehrung der Bilder und Uberbleibsel 1) daß dergleichen in der heiligen Schrift

Gegenseitige Scheingründe.

geschehen. 2 B. Mos. 13. 5 B. Mos. 34. 2 Kön. 13. auch Kap. 23. 2) daß der Saum des Kleides Christi, auch die Schweistücher der Apostel eine wunderthätige Kraft gehabt, Luc. 6. und Ap. Gesch. 5. und 3) daß die Kirchenväter dergleichen gethan und befolen.

§. 7.

Geringere Streitigkeiten.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) von der Notwendigkeit der guten Werke, ob dieselbe an sich notwendig, oder zur Seligkeit notwendig, oder zur Seligkeit schädlich zu nennen seyn? 2) von der Volkommenheit der Heiligung und guten Werke in diesem Leben, ob dieselbe möglich sey, oder nicht? 3) von den guten Werken der Heiden und Ungläubigen, ob derselben mit dem Naturgesetz übereinstimmige Handlungen gut seyn, oder nicht? 4) von der Möglichkeit der Beharrung und des Rückfals in und aus dem Gnadenstande, ob beides stat finde, oder nicht? 5) von der Beschaffenheit der geheimen Vereinigung mit GOtt, ob dieselbe in einer Verwandelung des Wesens, oder blos in genauerem Gehorsam gegen GOtt und dessen Regierung bestehe? 6) von der besondern Herzunäherung und Gegenwart GOttes bey der geheimen Vereinigung mit den Gläubigen, ob dieselbe nötig und möglich sey? und 7) von der Notwendigkeit des mündlichen

§. 10.

Die vierte Streitigkeit bey dem andern Hauptstreit betrift die Frage: ob die heilige Schrift, ohne neue unmittelbare göttliche Offenbarung, der einige und hinlängliche Erkentnisgrund aller Warheiten der Heilsordnung sey, nach welchem so wol alle innere Uberzeugungen und Empfindungen, als auch äussere Offenbarungen zu prüfen seyn? welches wir behaupten; oder ob dergleichen neue unmittelbare göttliche Offenbarungen theils algemeiner und notwendiger seyn, als die schriftliche, theils eben so untrüglich gewis und annemungswürdig, als dieselbe, theils selbst zum heilsamen Gebrauch der schriftlichen Offenbarung unentberlich? so die meisten fanatischen Lehrer und Parteien behaupten; wodurch die ganze Heilsordnung ungewis wird, auch eine gefärliche Erfindung der grösten Irtümer besorget werden mus. Vierte und letzte Frage.

§. 11.

Die vornemsten Gründe der Widersacher werden hergenommen 1) aus Joh. 16, 13; 2) aus Joel 3, 1; 3) aus Joh. 14, 16. 17. 20. 26. vergl. mit 1 Joh. 2, 20. 22. 27; 4) aus Jes. 54, 13. vergl. mit Jer. 31, 34. und Hebr. 8, 10. 11; 5) aus Joh. 1, 4. 9; 6) aus Hebr. 1, 1; 7) aus Jes. 59, 21; 8) aus Röm. 8, 16. 9) aus 2 Cor. 4, 6; 10) aus Joh. 6, 44. Kap. 13, 32; 11) aus Gründe der Gegner.

Haupt-streits von der Göttlichkeit der h. Schrift.

ihre Göttlichkeit, da gestritten wird: ob die von den Christen vor göttliche Schriften gehaltene Bücher, welche zusammengenommen die Bibel oder heilige Schrift genant werden, wirklich eine nähere und unmittelbare Offenbarung GOttes enthalten; oder ob solches ohne Grund vorgegeben werde, und unerweislich, ja falsch sey? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage und verwerfen das letzte, die Religionsspötter, Atheisten und Deisten, oder gröbere Naturalisten, und zwar dogmatische, oder die nicht in einem algemeinen und herschenden Scepticismo liegen; ingleichen alle unglaubige Religionsparteien der Heiden, Muhamedaner und Juden thun das Gegentheil; welches zu den grösten und gefärlichsten Grundirtümern gehöret.

§. 2.

Erste Art der Einwürfe.

Die vornemsten Einwürfe der Widersacher, sonderlich von der ersten Art, bestehen in folgenden Stücken: erstlich, daß eine schriftliche Offenbarung GOttes GOtt selbst nachtheilig und unanständig sey; zweitens, daß dergleichen nicht algemein oder zu ihrem Zweck hinlänglich seyn könne; drittens, die Schrift enthalte viele unrichtige Dinge, die entweder einander widersprechen, oder unbegreiflich, oder unerweislich, oder gar erweislich falsch seyn; viertens, sie bestehe aus ganz gemeinen Warheiten

heiten und höchst einfältigen Vorstellungen derselben; fünftens, sie müsse, nach dem Verlangen ihrer Vertheidiger, mit einem blinden Beifal, ohne Untersuchung ihres Inhalts, angenommen werden, könne also keine Untersuchung der Richtigkeit ausstehen; sechstens, die richtige Sätze derselben seyn auch in menschlichen Büchern anzutreffen, die übrigen aber wenigstens streitig, folglich zum Beweise untauglich; und siebentens, Wunderwerke, Weissagungen und Erfarung der göttlichen Kraft seyn zum Beweise ihrer Göttlichkeit unbrauchbare Vorurtheile; und besonders die Empfindung ihrer göttlichen Kraft 1) untauglich andere zu überfüren; 2) leicht mit ungegründeten Einbildungen zu verwechseln; 3) auch von andern Religionen vorgegeben; 4) und von ihnen, den Gegnern, nie empfunden worden.

§. 3.

Die wichtigsten **Einwürfe** der **übrigen** Gegner, und zwar **erstlich** der **Heiden**, so wol ältern, als neuern, sind 1) daß die christliche Offenbarung und Religion unstreitig neuer, als die ihrige, und die wahre Religion doch die älteste seyn müsse, alle Neuerung aber, sonderlich im Gottesdienst, höchst gefärlich sey, es auch streite wider die Pflicht der Verehrung sowol der Götter, ihrer bisherigen Wohlthäter; als auch ihrer Vor- Zweite Art derselben.

Vorfaren, die man dadurch ſämtlich verdammen müſte. 2) Daß ihre gottesdienſtliche Lehre von ſo viel weiſen Männern angenommen und durch dieſelbe fortgepflanzet worden, auch durch ſo viele Wunderwerke und göttliche Orakel oder Ausſprüche, beſtätiget ſey, daß ſie nicht aufgehoben werden dürfe, wie durch Annemung der chriſtlichen Offenbarung geſchehen müſte; 3) daß dadurch alle Verehrung der Gottheiten wegfallen und nur eine Tugend, ohne Verehrung der Gotheiten oder Untergötter verlanget würde; und 4) daß der Inhalt der chriſtlichen Offenbarung unglaublich und ungereimt, indem eine Einigkeit und Vielheit GOttes, Menſchwerdung des Sohnes GOttes, und Erlöſung der Menſchen durch deſſelben Kreuzestod u. ſ. w. geglaubet werden müſte; ihre Förderungen auch unmöglich zu erfüllen, wenigſtens höchſt beſchwerlich ſeyn, weil ſie einen volkommen weiſen und tugendhaften Mann haben wolten, zu welcher Beſchaffenheit nicht jederman gelangen könne, oder mit ſolchen Beſchwerden verknüpft, die nicht algemein oder von jederman zu überwinden und aus dem Wege zu räumen. Zweitens der Juden, 1) daß die Schriften des neuen Teſtaments den Schriften des alten Teſtaments widerſprechen, ſo aus manchen im neuen Teſtament wider den buchſtäblichen Sin derſelben im alten Teſtament, angefürten Stellen, auch aus manchen den

im

im alten Teſtament vorkommenden Lehrſätzen und Geboten, widerſprechenden Lehren und gegenſeitigen Geboten erhelle; 2) daß die geſamte gottesdienſtliche Lehre ihrer unleugbar göttlichen Offenbarung, oder ihre ganze unſtreitig göttliche Religion durch dieſe neue Lehre aufgehoben werde; der unveränderliche GOtt alſo ſich ſelbſt widerſprechen müſte; 3) daß es wider die Güte und Warheit GOttes gegen ſein Volk ſtreiten würde, da er doch verheiſſen dieſes Volks GOtt ewiglich zu ſeyn, und es als ſein Eigentum unaufhörlich anzuſehen, und ihnen ſeine Geheimniſſe zu offenbaren, wenn JEſus von Nazareth der Meßias, und ſeine Lehre eine göttliche Offenbarung ſeyn ſolte, dieſelbe entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genug zum voraus bekantgemacht zu haben, oder den ganzen groſſen Rath, die Oberſten ihres Volks, denen doch das übrige Volk nach GOttes Befel gehorchen müſſen, darüber in ſo gefärlichen Irtum verfallen zu laſſen, daß dadurch die Annemung des Meßiä, dem Volk, dem er doch verheiſſen worden, unmöglich worden; und 4) daß die göttliche Weiſſagungen und Merkmale vom Meßia, an demſelben JEſu von Nazareth, als da ſeyen, das Volk Iſrael erlöſen, ein herlich Reich anzurichten, den Tempel und Gottesdienſt herſtellen, und alle Heiden zum Gehorſam gegen Iſrael bringen ꝛc. nicht erfüllet worden: was aber ſeine

Wun-

Wunder und andere von uns angegebene Merkmale betrift, solches ihre Vorfaren zu seiner Zeit besser prüfen können, als es ietzo beiden Parteien möglich sey. Endlich drittens der Muhamedaner, 1) daß ihre durch Wunderwerke bestätigte Offenbarung der christlichen Offenbarung widerspreche; 2) daß GOtt selbst die christliche Lehre durch eine nachfolgende volkomnere Offenbarung aufgehoben; 3) daß die Juden so wol als Christen ihre vormals empfangene göttliche Offenbarungen verfälschet haben: und 4) daß es nicht nur gefärlich, sondern auch unrechtmäsig und strafbar sey, an der Richtigkeit ihrer göttlichen Offenbarung zu zweifeln, oder dieselbe zu bestreiten.

§. 4.

Die andere Streitigkeit vom richterlichen Ansehen der Schrift, und deren erste Frage.

Der zweite wichtige Streit betrift das richterliche Ansehen der heiligen Schrift, dahin vier besondere Streitfragen gehören. Die erste derselben bestehet darin: ob die heilige Schrift hinlänglich sey, als der einige Erkentnis-Beurtheilungs- und Entscheidungsgrund aller göttlichen Warheiten und darüber entstandenen Streitigkeiten angesehen zu werden? welches wir behaupten; oder ob sie dazu unbequem und unzulänglich sey? so die Papisten vorgeben, deren Irtum in die ganze Verfassung der Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 5.

§. 5.

Die **Gründe** der Widersacher sind sonderlich folgende; **erstlich**, daß die heilige Schrift an sich dunkel und ihr eigentlicher Verstand ungewis sey, indem sie **theils** nach eigener Aussage einer Erklärung und Auslegung benötiget sey, **theils** ihre Unverständlichkeit selbst gestehe **Dan.** 12, 4. 2 **Pet.** 3, 16. **Psalm** 119, 18. 34. 1 **Cor.** 13, 12. **theils** die viele verschiedene Auslegungen und darüber entstandene Streitigkeiten solches erweisen; **zweitens**, daß sie unvolkommen und unvolständig sey, so wol nach ihrem eigenen Geständnis **Joh.** 21, 25. **Kap.** 16, 12. als auch da viele götliche Bücher unstreitig verloren gegangen, ingleichem die Erfarung bestätige, daß nicht alle zur Heilsordnung unentberliche Warheiten aus derselben erkläret und erwiesen werden können; **drittens**, daß die Schrift selbst die Menschen an die Kirche und Aussprüche der Priester, oder Lehrer, verweise 5 **B. Mos.** 17, 9. **Hagg.** 2, 12. **Malach.** 2, 3. u. f. **Matth.** 18, 17; und endlich **viertens**, daß niemals eine Streitigkeit allein durch die Schrift entschieden worden, sondern jederzeit dazu in der wahren Kirche die Aussprüche derselben gebrauchet werden müssen, ausser derselben aber unzälige Streitigkeiten unentschieden geblieben. Gründe der Widersacher.

§. 6.

§. 6.

Zweite besondere Frage.

Die andere Streitigkeit, so zum zweiten Hauptstreit gehöret, betrift die Frage: ob die Göttlichkeit der heiligen Schrift so wol als die Richtigkeit ihrer Auslegung aus ihr selbst erwiesen werden könne, ohne solchen Beweis auf den Ausspruch der Kirche zu gründen? welches wir behaupten; oder ob das Urtheil der Kirche zu beiden Stücken ganz unentberlich sey, so daß endlich alles darauf beruhen müsse? welches die Papisten vorgeben, deren Irtum in die ganze Heilsordnung einen grossen Einflus hat.

§. 7.

Gegenseitige Einwürfe.

Die Gründe der Widersacher bey diesem Streit sind erstlich, was die Unentberlichkeit des Ausspruchs der Kirche zur Uberzeugung von der Göttlichkeit der heiligen Schrift betrift: 1) daß die Kirche eher gewesen, auch noch ietzo weit bekanter sey, als die heilige Schrift; 2) daß wir selbst die Göttlichkeit der Schrift überhaupt, und die canonische Richtigkeit einzeler Bücher derselben aus dem Ausspruch der Kirche herleiten müssen; und 3) daß Augustinus in dem Buch *contra epistolam fundamenti* der Manichäer, *Cap.* 5. ausdrücklich schreibe: *euangelio non crederem, nisi me ecclesiae commoueret auctoritas.* Zweitens was die Notwendigkeit der Entscheidung der Kirche über

über der richtigen Auslegung der heiligen Schrift anlanget: 1) daß sonst jederman der Schrift einen beliebigen und wilkürlichen Verstand beilegen könne, daraus eine grosse Ungewisheit und Gefahr des Irtums entstehen würde; 2) daß sich alle Ketzer auf Auslegungen der Schrift berufen, und nicht anders zu überfüren seyn, als durch den Ausspruch der Kirche von richtiger Auslegung solcher Stellen; 3) daß solches 2 Pet. 1, 21. ausdrücklich befolen sey; 4) daß nicht jederman die Gabe der Auslegung heiliger Schrift habe, nach 1 Cor. 12, 20. und Röm. 12, 7. und 5) daß die Schrift durch eben denselben Geist erkläret werden müsse, durch welchen sie geschrieben worden, der aber nirgends richtiger und gewisser anzutreffen, als bey der Kirche.

§. 8.

Der dritte Streit bey der andern Hauptstreitigkeit betrift die Frage, ob man zur volständigen Erkentnis und Entscheidung der göttlichen Warheiten der Heilsordnung des ungeschriebenen, durch mündliche Uberlieferung aufbehaltenen und fortgepflanzten, Worts GOttes, (also der eigentlich dogmatischen Uberlieferung,) entübriget seyn könne, auch solche Uberlieferungen dem geschriebenen Wort GOttes nicht gleich achten dürfe? welches wir behaupten; oder ob diese mündliche Uberliefe- Dritte Frage.

rungen des ungeschriebenen göttlichen Wort (die Tradition der δογματων ἀγραφων) dazu unentberlich, und mit eben der Ehrfurcht und verbindlichen Gehorsam anzunemen seyn, als die heilige Schrift selbst? welches die Papisten vorgeben, so zur Erfindung vieler ungegründeten Irtümer gereichet.

§. 9.

Scheingründe.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich: erstlich, daß die heilige Schrift selbst auf die Tradition verweise, und dieselbe so wol fortzupflanzen als anzunemen befele, theils 2 B. Mos. 13, 8. 5 B. Mos. 6, 7. 20. u. f. Kap. 32, 7. 1 B. Mos. 18, 19. theils 2 Thess. 2, 15. theils 2 Joh. 12, 3. Joh. 13, 14. 1 Cor. 11, 34. theils 1 Cor. 11, 23. theils aber auch 1 Tim. 6, 20; zweitens, daß in den Schriften des neuen Testaments Dinge vorkommen, so die Verfasser derselben nicht ohne mündliche Uberlieferung wissen können, dadurch dieselbe also bestätiget werde; drittens, daß sonst viele Glaubenslehren gar nicht erweislich seyn, so die Kirche doch als göttliche Wahrheiten angenommen; viertens, daß die ältesten Kirchenväter viel daraus erwiesen haben; und fünftens, daß wir selbst die Gätlichkeit der heiligen Schrift ohne Beihülfe dieser Uberlieferung nicht erweisen können.

§. 10.

§. 10.

Die vierte Streitigkeit bey dem andern Hauptstreit betrift die Frage: ob die heilige Schrift, ohne neue unmittelbare göttliche Offenbarung, der einige und hinlängliche Erkentnisgrund aller Warheiten der Heilsordnung sey, nach welchem so wol alle innere Uberzeugungen und Empfindungen, als auch äussere Offenbarungen zu prüfen seyn? welches wir behaupten; oder ob dergleichen neue unmittelbare göttliche Offenbarungen theils algemeiner und notwendiger seyn, als die schriftliche, theils eben so untrüglich gewis und annemungswürdig, als dieselbe, theils selbst zum heilsamen Gebrauch der schriftlichen Offenbarung unentberlich? so die meisten fanatischen Lehrer und Parteien behaupten; wodurch die ganze Heilsordnung ungewis wird, auch eine gefärliche Erfindung der grösten Irtümer besorget werden mus. Vierte und letzte Frage.

§. 11.

Die vornemsten Gründe der Widersacher werden hergenommen 1) aus Joh. 16, 13; 2) aus Joel 3, 1; 3) aus Joh. 14, 16. 17. 20. 26. vergl. mit 1 Joh. 2, 20. 22. 27; 4) aus Jes. 54, 13. vergl. mit Jer. 31, 34. und Hebr. 8, 10. 11; 5) aus Joh. 1, 4. 9; 6) aus Hebr. 1, 1; 7) aus Jes. 59, 21; 8) aus Röm. 8, 16. 9) aus 2 Cor. 4, 6; 10) aus Joh. 6, 44. Kap. 13, 32; 11) aus Gründe der Gegner.

Röm. 10, 6 u. f. 12) aus Pſalm 85, Gal. 1, 1. 6 u. f; und 13) aus Phil. 3, 15; doch insgeſamt auf Misdeutung die Stellen beruhen.

§. 12.

Der dritte Hauptſtreit von der Zahl der canoniſchen Bücher.

Der dritte Hauptſtreit von der Anzahl der canoniſchen Bücher betrift die Frage: ob wir von den vor Chriſti Zukunft geſchriebenen Büchern nur diejenige als von GOtt eingegeben, und zum algemeinen Beſſerungsmittel der Menſchen gehörig, anzuſehen haben, die von der jüdiſchen Kirche dafür angenommen worden, und noch dafür gehalten werden; oder ob auſſer denſelben noch dieſe ſieben Bücher, Judith, der Weisheit, Tobiä, Sirachs, Baruchs und die zwey der Maccabäer, als götliche Schriften anzunemen ſeyn? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, wovon die Papiſten das Gegentheil thun; welches zur Ungewisheit der Heilsordnung und Vertheidigung mancher ſonſt unerweislichen Irtümer gereichet.

§. 13.

Einwürfe der Papiſten.

Die vornemſten Gründe der Widerſacher beſtehen in folgenden Stücken 1) daß aus dieſen Büchern ein und andere Stellen im neuen Teſtament angefüret werden, welches ihre Götlichkeit beſtätige; 2) daß ſie

von

von den Kirchenvätern, auch Kirchenverſamlungen, ſonderlich der tridentiniſchen, für göttlich angenommen und beſtätiget worden; 3) daß wir dieſelbe ſelbſt gebrauchen, als einen Erkentnisgrund göttlicher Warheiten; 4) daß viele Glaubenslehren daraus allein, oder doch am deutlichſten zu erweiſen ſeyn; 5) daß das Gegentheil nicht dargethan werden könne; und 6) daß wir einen andern Canonem der heiligen Schrift alten Teſtaments haben müſſen, als die Juden, zum beſſeren Unterſchiede von denſelben.

§. 14.

Der vierte Hauptſtreit betrift das Anſehen der lateiniſchen Kirchenüberſetzung der heiligen Schrift, dabey geſtritten wird: ob der Grundtext der bibliſchen Bücher allen Uberſetzungen, folglich auch der lateiniſchen, die man die Vulgata nennet, vorzuziehen ſey, und derſelben richtige Ubereinſtimmung mit dem Grundtext von jederman geprüfet werden müſſe; oder im Gegentheil: ob dieſe lateiniſche Uberſetzung für eben ſo authentiſch, untrüglich und unverbeſſerlich zu halten ſey, als der Grundtext, ja in Entſcheidung der Glaubenslehren demſelben vorzuziehen? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte, die Papiſten thun das Gegentheil; ſo den Erkentnisgrund der Heilsordnung un-

Der vierte Hauptſtreit vom Anſehen der lateiniſchen Kirchenüberſetzung der Schrift.

gewis macht, und zu vielen Irtümern gereicht.

§. 15.

Gegenseitige Gründe.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich 1) daß diese Uebersetzung jederzeit in der Kirche vor richtig angenommen und gebraucht worden; 2) daß die drey Sprachen des Creuzes Christi eben dadurch zu heiligen Sprachen gemacht worden, darin man GOttes Wort als einen untrüglichen Erkentnisgrund haben müsse, folglich im lateinischen so wol, als hebräischen und griechischen dergleichen seyn müsse; 3) daß die griechische Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher auch authentisch sey, ob sie gleich vom Grundtext abgehe, weil sie durch ein Wunderwerk verfertiget, und von den Verfassern der göttlichen Schriften neues Testaments, auch Kirchenvätern dafür erkant worden; 4) daß die götliche Schriften im Grundtext sehr verfälscht seyn; 5) daß die lateinische Kirche, so doch die Mutter und das Haupt aller übrigen sey, sonst gar kein untrüglich Wort GOttes haben würde; und 6) daß sie in vielen Kirchenversamlungen vor untrüglich und unverwerflich angenommen und verordnet sey.

§. 16.

Fünfter Hauptstreit von der Not-

Die fünfte Hauptstreitigkeit betrift die algemeine Notwendigkeit der heiligen Schrift selbst und ihres Gebrauchs,

da

da erstlich gestritten wird: ob die schriftliche Aufzeichnung des göttlichen Worts unentberlich gewesen, auch die Uebersetzung derselben in alle Sprachen und ihr ungehinderter Gebrauch von jederman gut und nötig sey? welches wir behaupten; oder ob im Gegentheil solche schriftliche Aufzeichnung des göttlichen Worts nicht nötig gewesen, ja die Gemeinmachung der Schrift durch Uebersetzung in alle Sprachen, und der freigestellte algemeine Gebrauch derselben unnötig und schädlich sey? so die Papisten vorgeben, deren Irtum der Absicht des göttlichen Worts nachtheilig ist und zur Hinderung derselben gereichet. wendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs und dessen erste Frage.

§. 17.

Die Gründe der Gegner bey dem ersten Streit sind 1) daß die Kirche anfangs viele hundert Jahre ohne schriftliche Verfassung des göttlichen Worts zurechtkommen können; 2) daß die mündliche Fortpflanzung des göttlichen Worts sehr oft anbefolen worden, welches mit der schriftlichen Aufzeichnung nirgends geschehen; 3) daß die Kirchen aller Orten durch mündliche Predigt ohne schriftliches Wort gepflanzet seyn; und 4) daß 2 Cor. 3, 3. 6 u. f. die Schrift mit Tinte und der Buchstabe verworfen und unzulänglich genant werde. Bey dem zweiten Streit aber 1) daß die Uebersetzungen der heiligen Schrift nirgends geGründe der Widersacher.

boten seyn, dieselbe 2) auch verächtlich machen; ja 3) die Einigkeit der Kirche stören. Und endlich bey dem dritten Streit 1) daß der algemeine Gebrauch der heiligen Schrift unnütz und überflüssig, ja 2) schädlich und nachtheilig sey; 3) daß die Schrift schwer und dunkel sey; und 4) daß jederman in der heiligen Schrift selbst auf die Lehrer und deren Unterweisung, nicht aber auf die Schrift und deren Gebrauch, gewiesen werde; Malach. 2, 7. Hebr. 13, 17 u. f.

§. 18.

Zweite Frage.

Die andere Streitigkeit beym fünften Hauptstreit betrift die Frage: ob die heilige Schrift zur Besserung und Sinnesänderung auch Seligkeit der Menschen hinlänglich und unentberlich, folglich bey jederman auf derselben Gebrauch zu bringen sey? welches wir behaupten; oder ob sie weder allein dazu hinlänglich noch auch eben unumgänglich notwendig sey? so die meiste fanatische Parteien, auch die naturalistischen Latitudinarii behaupten; welches in die ganze Heilsordnung und deren Gebrauch einen grossen Einflus hat.

§. 19.

Gegenseitige Einwürfe.

Die Gründe der ersten Art der Widersacher bestehen in folgenden Stücken 1) daß die Bekerung GOttes Werk sey, der sich an die Schrift nicht binden könne Jerem.

31,

31, 18; 2) daß Röm. 2, 13-16. das Gegentheil unserer Meinung behauptet werde; 3) daß Joh. 5, 39. der Gebrauch der heiligen Schrift von Christo selbst für unzulänglich zur Seligkeit ausgegeben werde; 4) daß 1. Cor. 3, 11. nicht die Schrift, sondern Christus als der einige Grund der Seligkeit angefüret werde; 5) daß die heilige Schrift zu solchem Zweck viel zu dunkel und schwer, auch gar zu verschiedenen Auslegungen unterworfen sey; und 6) daß die Apostel selbst Ap. Gesch. 15, 28. sich nicht auf die Schrift, sondern auf den Geist GOttes berufen haben. Die Gegner der andern Art aber wenden ein 1) daß die heilige Schrift grösentheils aus natürlich bekanten Warheiten bestehe, und die natürliche Religion mit der geoffenbarten der Hauptsache nach übereinkomme, wozu auch manche Gegner einige Ausspräche der Kirchenväter, und selbst der Apologeten in der ersten Kirche, gebrauchen; 2) daß die geoffenbarte Religion algemeiner seyn müste, wenn sie zur Seligkeit unentberlich seyn solte, weil die besondere Bekantmachung der Weisheit und Güte GOttes nachtheilig seyn würde; und 3) daß Cornelius ohne Gebrauch der heiligen Schrift gottselig und gottesfürchtig gewesen, nach Ap. Gesch. 10, 2. vergl. mit v. 35. auch Kap. 17, 4. gottesfürchtiger Griechen gedacht werde. Ausser diesen auch noch 1) die heil. Schrift beweise sich selbst und die

Anzal der canoniſchen Bücher nicht; 2 1 Cor. 2, 14, es müſſe alſo vorher eine an dere Offenbarung nötig ſeyn, dieſes Vorur theil zu heben. 3) Matth. 5, 20 verwerf Chriſtus die Phariſäer, daß ſie eine Gerech tigkeit aus dem Geſetz, folglich aus der Schrift, aufzurichten geſucht.

§. 20.

Sechſter Hauptſtreit von der Kraft der Schrift.

Der ſechſte Hauptſtreit betrift die Kraft der heiligen Schrift, da geſtritten wird: ob die Schrift ein hinlängliches Vermögen beſitze, die Sinnesänderung und zur Selig keit der Menſchen erforderte Beſſerung zu wirken, folglich den Grund ſolcher Verän derung enthalte; oder ob ſolches, wo nicht durch das innere algemeine natürliche Licht, ſo durch die heilige Schrift zuweilen erweckt werde, doch wenigſtens durch eine innere be ſondere, und von der Schrift ſelbſt ganz unterſchiedene Kraft und Wirkung des hei ligen Geiſtes geſchehe? Wir behaupten das erſte, und verwerfen das letzte, die meiſten fanatiſchen Parteien thun das Gegentheil; welcher Irtum zur thätigen Verachtung des götlichen Worts in der heiligen Schrift ge reichet.

§. 21.

Gründe des Gegentheils.

Die vornemſten Gründe der Widerſa cher ſind hergenommen, theils aus der vor gegebenen Erfarung, ſo wol der unterblie benen Wirkung der heiligen Schrift, als

auch

auch der erfolgten unleugbaren Bekerung mancher Menschen ohne Schrift; theils aus Misdeutung einiger Schriftstellen, dahin sonderlich folgende gehören Jac. 1, 21. 2 Cor. 3, 6. 7. Joh. 6, 63. vergl. mit v. 44. 45. Kap. 5, 39. 40. 2 Pet. 1, 19; theils aus dem zum heilsamen Gebrauch der Schrift ganz unentberlichen Gebet; theils aus der unleugbaren und bey uns selbst ausgemachten Warheit, daß die heilige Schrift ein Zeugnis, Werkzeug und Buchstabe sey, folglich nichts lebendiges und lebendigmachendes seyn, oder keine eigene Kraft haben könne; theils aus dem Schaden und üblen Folgen unsrer Lehre, die zur Abgötterey und sündlichem Vertrauen auf die heilige Schrift und deren Gebrauch gereiche; theils endlich aus einigen Reden Lutheri und anderer berümten Lehrer.

§. 22.

Die siebente und letzte Hauptstreitigkeit betrift die Auslegung der heiligen Schrift, da gestritten wird: ob zur richtigen Auslegung der Schrift, ein nachdenkendes Forschen und regelmäsiger Gebrauch, der bey Auslegung anderer Schriften überhaupt dienlichen Hülfsmittel, nötig auch hinlänglich sey, den richtigen Verstand derselben zu erlangen? welches wir behaupten; oder ob der Geist GOttes unmittelbar, ohne diese Hülfsmittel, die Schrift auslegen

Letzter Hauptstreit von der Auslegung der Schrift.

gen müſſe, folglich derſelben Gebrauch unzulänglich und unnötig ſey? ſo die meiſte fanatiſche Parteien vorgeben; deren Irtum in die Gewisheit der ganzen Heilsordnung einen ſtarken Einflus hat.

§. 23.

Einwürfe. Die vornemſten Gründe der Widerſacher werden hergenommen theils aus Matth. 11, 25 u. f. vergl. Kap. 18, 3. theils aus 1 Cor. 2, 13. 16; theils aus 1 Cor. 12, 10. vergl. Kap. 14, 1 u. f. Röm. 12, 6; theils aus Pſalm 119, 18; theils aus Luc. 11, 52; theils aus 2 Pet. 1, 20. theils aus Pſalm 25, 14; theils endlich aus der unſerer Meinung entgegenſtehenden Erfarung. Einige wenden auch noch ein, 1) Scripturam eodem Spiritu legendam & intelligendam eſſe, quo ſcripta ſit, 2) daß der Widerſpruch der Auslegungen ſonſt nicht zu entſcheiden ſeye.

§. 24.

Erſte Art der Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre. Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre ſind von zwiefacher Art. Einige betreffen die Göttlichkeit, unverfälſchte Richtigkeit und Volſtändigkeit der heiligen Schrift, und werden über folgende Fragen gefüret 1) über das Objectum, ob ſich die götliche Eingebung der Schrift, ſo wol auf die Worte und Ausdrucke, als Sachen und Warheiten derſelben erſtrecke; oder nur auf dieſe letzte allein? 2) ob die

jetzi-

jetzige hebräiſche Buchſtaben die eigentliche Buchſtaben ſeyn, darin die göttliche Schriften des alten Teſtaments urſprünglich aufgezeichnet worden; oder ob ſolches die jetzo ſamaritaniſch genante ſeyn? 3) ob die hebräiſche Puncte, der Lautbuchſtaben ſo wol als Unterſcheidungszeichen, göttlichen Urſprungs ſeyn; oder von menſchlicher Hand nachher hinzugeſetzt worden? 4) ob einige göttliche Schriften verloren gegangen, und dadurch die ganze nähere Offenbarung mangelhaft worden; oder ob keine, wenigſtens nicht mit Nachtheil der Valſtändigkeit der geſamten näheren Offenbarung GOttes, verloren gegangen? 5) ob der ganze Grundtext in allen Stellen und Stücken ſeine unverfälſchte Richtigkeit habe; oder an ein und andern Orten geändert worden? 6) ob das Evangelium Matthäi, der Brief an die Hebräer und das Evangelium Marci ſo wol, als die übrige Schriften neues Teſtaments griechiſch, oder die zwey erſten hebräiſch, das letzte aber lateiniſch geſchrieben ſey? 7) ob die göttliche Bücher eine gleiche göttliche Eingebung und Verbindlichkeit haben; oder einiger Unterſchied der Stuffen in beiden zugegeben werden müſſe? 8) ob die Göttlichkeit der Schrift allein aus ihr ſelbſt könne und müſſe erwieſen werden: oder ob dazu natürlich bekante Warheiten unentberlich ſeyn? 9) ob die Schrift eigentlich GOttes

Wort

Wort sey, und gar GOtt könne genant werden? 10) ob ausser denen, von allen Juden und Christen vor göttlich gehaltenen Büchern der heiligen Schrift, noch andere, sonderlich nach Christi Zukunft geschriebene Bücher dazu gehören? und endlich 11) ob der zweite Brief Petri, der andere und dritte Johannis, der Brief an die Hebräer, nebst den Briefen Jacobi und Judä, ingleichem die Offenbarung Johannis von eben so gewisser Göttlichkeit seyn, als die übrigen Schriften neues Testaments? welche insgesamt mehr historisch, kritisch und philologisch, als dogmatisch sind, auch nicht mit ganzen Parteien gefüret werden, und aus den wichtigen Streitigkeiten zum Theil entschieden werden können.

§. 25.

Zweite Art derselben.

Die andere Art der Nebenstreitigkeiten in diesem Hauptstück betrift die Schreibart, Auslegung, Kraft und Gebrauch der heiligen Schrift, und bestehet sonderlich aus folgenden Fragen 1) ob die Schreibart des neuen Testaments an allen Orten rein griechisch sey? 2) ob die Männer GOttes, sich zum Behuf des gemeinen Mannes zu bequemen, irrige oder unrichtige Ausdrücke gebrauchet haben? 3) ob nur ein einiger buchstäblicher Wortverstand der richtige sey? 4) ob der mystische oder geheime Verstand der heiligen Schrift ein eigentlicher

licher Verstand sey, auch von einer bloſſen Anwendung unterſchieden werden müſſe, und zu Beweiſen brauchbar ſey? 5) ob die Schrift jemals der Vernunft widerſpreche, und auf eine derſelben widerſprechende Art ausgeleget werden könne? 6) ob die Vernunft der eigentliche Auslegungsgrund der heiligen Schrift ſey? 7) ob die vorhergehende Bücher der heiligen Schrift aus den nachfolgenden können und müſſen erkläret werden? 8) ob die hebräiſche Buchſtaben eine eigentliche weſentliche Bedeutung haben, und Auslegungen der Schrift altes Teſtaments daraus herzuleiten ſeyn? 9) ob ein Unbekerter den wahren Verſtand der Schrift erlangen und einſehen könne? 10) ob an allen Orten der Schrift eine vollkommene Gewisheit der Auslegung, oder an einigen nur eine Warſcheinlichkeit zu erlangen ſey? 11) ob die Kraft der heiligen Schrift blos natürlich ſey, und auf überzeugenden Vorſtellungen und beweglichen Ausdrücken beruhe; oder ob derſelben eine übernatürliche Kraft zukomme? welches auch ſo ausgedruckt werden kan, ob das götliche Wort, und der rechtmäſſige Gebrauch deſſelben ſolche Wirkungen habe, die nicht blos aus dem überzeugenden und beweglichen Inhalt deſſelben begreiflich, ſondern von einer andern Art ſeyen? und 12) ob alles, was aus der heiligen Schrift durch eine richtige und notwendige Folge flieſſet, eben ſo untrüglich

trüglich und unverwerflich ſey, als der ausdrückliche Inhalt der Schrift ſelbſt? welche mit den vorigen gröſtentheils von einerley Beſchaffenheit ſind. Auſſer dieſen gibts noch Streitigkeiten, die von noch geringerer Erheblichkeit ſind; als 1) ob Enallagä, Hyperbolä in der Schrift vorkommen; 2) ob die cabbaliſtiſchen Verſetzungen der Worte der Schrift einen Beweis gewiſſer Warheiten enthalten; 3) ob die Männer GOttes allezeit einen ausdrücklichen Befel gehabt, zu ſchreiben; 4) ob ſie allezeit alles völlig verſtanden, was ſie von göttlichen Erſcheinungen und unmittelbar geoffenbarten Warheiten geſchrieben; 5) ob alle Bücher der heiligen Schrift von jederman zu leſen ſeyen.

* * * * * * * * * * * *

Eilfter Artikel, vom Geſetz und Evangelio.

§. 1.

Nebenſtreitigkeiten in der Lehre vom Geſetz und

Die Nebenſtreitigkeiten in der Lehre vom Geſetz ſind von dreyfacher Art. Die erſte betrift die göttliche Geſetze überhaupt, da geſtritten wird 1) ob der eigentliche innere Grund der göttlichen

chen Geſetze in einer bloſſen Wilkür GOttes beſtehe? 2) ob es nicht wenigſtens einige blos wilkürliche Geſetze GOttes gebe? 3) ob es wilkürliche algemeine Geſetze geben könne? und 4) ob alle göttliche Geſetze unveränderlich und unerlaslich, oder ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie keine Ausnam in einzeln Fällen, auch keine Aufhebung zulaſſen. deren erſte Gattung.

§. 2.

Die zweite Art dieſer Streitigkeiten betrift das geoffenbarte Sittengeſetz, da geſtritten wird 1) ob die zehen Gebote ein volkommener Inbegrif aller göttlichen algemeinen Geſetze ſeyn? 2) ob dieſelbe insgeſamt, und ſonderlich das Gebot von der Sabbatsfeier, von natürlicher und algemeiner Verbindlichkeit ſeyn? 3) ob drey Gebote zur erſten, und ſieben zur andern Tafel gehören, oder vier zur erſten und ſechs zur andern? 4) ob die ganze Forderung des göttlichen Geſetzes von einem bloſſen Menſchen, in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, könne erfüllet werden? 5) ob die Gläubige das Geſetz halten können und müſſen? 6) ob das Geſetz im neuen Teſtament durch Chriſtum gänzlich aufgehoben, und in der Kirche gar nicht zu gebrauchen ſey? und 7) ob daſſelbige, wenigſtens bey den Gläubigen, abgeſchaft worden, oder keine eigentliche Verbindlichkeit bey ihnen Stat finde. Zweite Art derſelben.

§. 3.

Dritte Art. Die dritte Gattung dieſer Nebenſtreitigkeiten betrift die beſondere iſraelitiſche Geſetze, da geſtritten wird 1) vom Urſprung und Grund des Kirchengeſetzes, ob daſſelbe wenigſtens zum Theil zum Naturgeſetz gehöre, oder von den benachbarten heidniſchen Völkern auf die Iſraeliten gekommen, von GOtt aber nur, ein gröſſer Ubel zu verhüten, geduldet worden? 2) ob die darin verordnete Dinge Vorbilder auf Chriſtum, auch Bezeichnungs- und Darreichungsmittel göttlicher Gnade geweſen; 3) ob daſſelbe im neuen Teſtament gänzlich aufgehoben, oder nur mit andern Gebräuchen verwechſelt worden? und 4) ob das bürgerliche Geſetz der Iſraeliten von algemeiner Verbindlichkeit ſey, oder nicht?

§. 4.

Nebenſtreitigkeiten in der Lehre vom Evangelio. Die Nebenſtreitigkeiten in der Lehre vom Evangelio betreffen folgende Fragen 1) ob es zu den natürlichen Warheiten gehöre, oder geoffenbaret ſey? 2) ob es vor Chriſti Zukunft der Hauptſache nach ſchon da geweſen; 3) ob es eine Predigt der Buſſe ſey und dieſelbe wirke? 4) ob es Geſetze des Evangelii gäbe? 5) ob Rathſläge des Evangelii Stat finden? 6) ob die Verheiſſungen des Evangelii bedungen oder unbedungen ſeyn? 7) ob die zwey Teſtamente

te

te vor und nach Chriſti Zukunft zwey verſchiedene Bündniſſe GOttes mit den Menſchen, oder nur zwey Haushaltungen eines und eben deſſelben Gnadenbundes ſeyn? und 8) worin die Vorzüge der Gläubigen neues Teſtaments vor den Gläubigen altes Teſtaments beſtehen?

Zwölfter, dreyzehenter, und vierzehenter Artikel, von den Schlüſſeln des Himmelreichs, der Taufe und dem Abendmal.

§. 1.

Die erſte Art der Streitigkeiten in dem Hauptſtück von den Sacramenten betrift die Lehre von den Sacramenten überhaupt, da der erſte wichtige Streit über der Anzal derſelben geführet, und dabey eigentlich geſtritten wird: ob zu den algemeinen von GOtt befolnen Handlungen, unter äuſſeren ſichtbaren Zeichen

Erſte Art der wichtigen Streitigkeiten von den Sacramenten überhaupt.

haupt. Erste Frage über der Anzal derselben.

chen seine Gnade darzureichen, im neuen Testament nur die Taufe und das Abendmal gehören, folglich derselben nur zwey seyn? welches wir behaupten; oder ob mehrere gottesdienstliche Handlungen mit denselben völlig von einerley Art seyn, und zwar so viele, daß sie zusammen sieben ausmachen? so die Papisten behaupten; deren Irtum zur Einfürung manches selbsterwälten Gottesdienstes gereichet.

§. 2.

Gründe der Widersacher.

Die Gründe der Widersacher sind 1) daß die siebente Zal ein Zeichen der Volkommenheit sey, und diese sieben Sacramente sich auf die sieben Todsünden und Hauptugenden, auch auf die sieben Arten der Opferthiere und siebenfache Besprengung ihres Bluts beziehen; 2) daß die Kirchenväter und algemeine Kirchenversamlungen diese sieben Handlungen so genant haben; 3) daß die Beichte Joh. 20, 23. Matth. 16, 19. Kap. 18, 18. von Christo eingesetzet worden; 4) daß Ap. Gesch. 8, 15. 17. Kap. 19, 6. die Firmelung vorkomme; 5) daß Ap. Gesch. 6, 6. Kap. 13, 3. 2 Tim. 1, 6. 1 Tim. 5, 22. die Priesterweihe befolen sey; 6) daß Jac. 5, 14. Marc. 6, 13. die letzte Oelung gegründet sey; und 7) daß Ephes. 5, 32. die Ehe ein Sacrament heisse. Hieher gehören auch einige Schwärmer und Anabaptisten, wel-

welche 1) das Fuswaſchen, nach Joh. 13, 14. 15; 2) das Salben der Kranken mit Oele, nach Jacob. 5, 14. unter die Sacramente rechnen.

§. 3.

Der andere wichtige Streit von den Sacramenten überhaupt betrift die Frage: ob die Sacramente, wenn ſie ihren weſentlichen Stücken nach rechtmäſig verrichtet werden, ihren Zweck erreichen, ob es gleich der verrichtenden Perſon an Rechtmäſigkeit und Erweislichkeit des Gnadenſtandes felen ſolte? welches wir behaupten; oder ob zur Erreichung ſolches Zwecks die Rechtmäſigkeit und der Gnadenſtand der verrichtenden Perſon ſo unentberlich ſey, daß die Sacramente ohne dieſelbe vor ungültig zu halten? welches verſchiedene fanatiſche Parteien vorgeben, ſonderlich aus folgenden Gründen: theils daß Chriſtus die Verrichtung der Sacramente nur ſeinen Jüngern anbefolen Matth. 28, 18. 19. Luc. 22, 19 u. f. theils aber, daß niemand mehr verrichten und andern geben oder mittheilen könne, als er ſelbſt habe und beſitze. Zweite Frage.

§. 4.

Der dritte wichtige Streit betrift die Frage: ob die den weſentlichen Stücken nach rechtmäſig verrichtete Handlungen der Sacramente ihren Endzweck erreichen, obgleich Dritte Frage.

die verrichtende Perſon nicht eben die eigentliche Abſicht dabey haben ſolte? welches wir behaupten; oder ob dieſe innere Abſicht derſelben zur Gültigkeit der Sacramente unentberlich ſey? ſo die Papiſten annemen, unter folgendem Vorwand: erſtlich, weil alle Worte von der Abſicht des ausſprechenden ihre Bedeutung bekommen, folglich auch die bey den Sacramenten ausgeſprochene Worte, darauf ihre Kraft beruhe, von der Abſicht des ausſprechenden ihre Bedeutung und Kraft haben müſſen; zweitens, weil ſonſt alle im Spiel verrichtete Sacramente, ja eine jede Begieſſung mit Waſſer, und Genieſung Brods und Weins, zu wirklichen Sacramenten hinlänglich ſeyn müſte; und drittens, weil die Lehrer vernünftige Werkzeuge und Haushalter der göttlichen Geheimniſſe ſeyn müſſen, nach 1 Cor. 4, 1. welches ſie nicht ſeyn würden, wenn ihre Abſicht dazu nicht ſolte erfordert werden.

§. 5.

vierte Frage. Der vierte wichtige Streit betrift die Frage: ob die Sacramente, auſſer dem Zweck der dadurch abgelegten Bekentnis der angenommenen Lehre Chriſti, noch eine weitere innere Wirkung haben, göttliche Gnade zu bezeichnen und darzureichen? welches wir behaupten; oder ob ihre ganze Wirkung in ſolchem Bekentnis der Lehre Chri-

Christ und dem daraus entstehenden Unterschied den Christen von den Ungläubigen bestehe? so die Socinianer, auch einige fanatische Leute vorgeben, aus folgenden Gründen: 1) weil GOtt allein innere Gnade wirken könne; 2) weil Sacramente gebotene Handlungen sind, deren Verrichtung also nur als Zeichen des Gehorsams anzusehen; 3) weil es unbegreiflich sey, wie äussere leibliche Handlungen in das Gemüt des Menschen wirken können; und 4) weil dergleichen weitere Kraft und Wirkung solcher Handlungen in der Schrift ungegründet sey.

§. 6.

Der fünfte wichtige Streit wird über der Frage geführet: ob die Sacramente, ausser dem, daß sie GOttes Gnade bezeichnen und versichern, dieselbe auch darreichen, mittheilen und innerlich wirken? welches wir behaupten; oder ob sie als blosse Vorstellungs-Bezeichnungs- und Versicherungsmittel der göttlichen Gnade anzusehen seyn? so die Arminianer vorgeben, aus folgenden Gründen: erstlich, weil sie in der Schrift Siegel des göttlichen Bundes genant werden 1 B. Mos. 17, 11. Röm. 4, 11. zweitens, weil 1 Pet. 3, 21. die Seligkeit der Taufhandlung abgesprochen, und dem dabey errichteten Bunde mit GOtt zugeschrieben werde; drittens, weil 1 Cor. 11, 24. 25. Fünfte Frage.

befolen werde, das Abendmal zur Erinnerung Christi zu genieſſen; viertens, weil die Sacramente ſonſt, ohne rechtmäſiges Verhalten der empfangenden Perſonen, dieſe Wirkung haben müſten; und fünftens, weil den Sacramenten die Namen der bezeichneten Sachen beigeleget zu werden pflegen 1 B. Moſ. 17, 11. 2 B. Moſ. 12, 11. 13. 1 Cor. 5, 7. daher ſie Zeichen derſelben ſeyn müſſen.

§. 7.

Sechſte Frage.

Der ſechſte wichtige Streit betrift die Frage: ob die völlige Wirkung der Sacramente allezeit in einer gewiſſen Ordnung, mit Anrichtung und unter der Einſchränkung einer rechtmäſigen Beſchaffenheit der empfangenden Perſonen erfolge; oder ob ohne dieſelbe, und bey gänzlicher Ermangelung derſelben rechtmäſigen Beſchaffenheit, dieſe völlige heilſame Wirkung durch die bloſſe äuſſere Verrichtung der weſentlichen Stücke der Sacramente erhalten werde? Wir behaupten das erſte Stück dieſer Frage, und verwerfen das letzte, die Papiſten thun das Gegentheil; wozu ſie ihre Scheingründe hernemen: erſtlich, aus Röm. 3, 3. zweitens, aus den unbedungenen Verheiſſungen der Wirkung der Sacramente Epheſ. 5, 26. Tit. 3, 5. 1 Pet. 3, 21. Marc. 16, 16. Joh. 3, 5. 6. drittens, weil ſonſt die Kin-

Kinderkaufe unnötig und unkräftig seyn würde; viertens, weil die Sacramente auch ihre Wirkung haben, wenn sie gleich in einer fremden und der geniesenden Person unbekanten Sprache verrichtet werden; und fünftens, weil sie anders wirken müssen, als das göttliche Wort.

§. 8.

Die Nebenstreitigkeiten in der Lehre von den Sacramenten überhaupt betreffen 1) die Benennung dieser Handlungen, ob dieselbe Sacramente, oder Zeichen oder Ceremonien können und müssen genant werden? 2) die Zal der Sacramente altes Testaments, ob deren nicht mehr als zwey gewesen? 3) den Unterschied der Sacramente altes und neues Testaments, ob derselbe wesentlich oder nur zufällig sey, und sie den Stuffen nach nur unterschieden gewesen? 4) die notwendige Abschaffung der Beschneidung, ob dieselbe aus christlicher Freiheit auch könne beibehalten werden? 5) die Benennung des Osterlams, ob dasselbe ein eigentliches Opfer gewesen? 6) den Ursprung der Sacramente, ob dieselbe vor der göttlichen Einsetzung schon gewönliche Handlungen gewesen? 7) die Materie der Sacramente, ob zur wesentlichen Volständigkeit eines ieden Sacraments alzeit eine besondere demselben eigene himlische Sache gehöre?

Nebenstreitigkeiten in der Lehre von den Sacramenten überhaupt.

und 8) endlich den unauslöschlichen Character einiger Sacramente, ob die drey Sacramente der Taufe, Firmelung und Priesterweihe ein unauslöschliches Zeichen den empfangenden Personen eindrucken?

§. 9.

Zweite Hauptart der Streitigkeiten in der Lehre von der Taufe, und deren erste Frage, von der Kindertaufe.

Die andere Hauptart der Streitigkeiten handelt von der Taufe, da der erste wichtige Streit die Kindertaufe betrift, und über der Frage gefüret wird: ob der Christen Kinder vor dem Gebrauch des Verstandes können und müssen getauft werden, ohne daß diese übrigens volständige Taufhandlung durch den Mangel des Verstandes bey den Getauften ungültig werde? welches wir behaupten: oder ob Kinder dieser Handlung schlechterdinges unfähig und dieselbe daher ungültig sey? so die Anabaptisten, auch Socinianer und einige fanatische Lehrer behaupten, aus folgenden Gründen: erstlich, weil die Kindertaufe in der Schrift ganz ungegründet sey; ja zweitens derselben gar widerspreche, indem theils lauter Exempel getaufter erwachsenen Personen darin vorkommen, theils der Glaube dazu erfordert werde, dessen Kinder doch offenbar unfähig seyn, theils Matth. 28, 19. und Marc. 16, 15. 16. ein vorläufiges Lehren befolen sey. Ausser diesem wird auch vorgegeben, daß es unmög-

lich

lich sey, jemand ohne sein Vorwissen und Einwilligung zu verbinden.

§. 10.

Der zweite wichtige Streit in der Lehre von der Taufe betrift die Notwendigkeit derselben überhaupt, da erstlich gestritten wird: ob die Wassertaufe ein so algemeines Gnadenmittel sey, daß iederman eine Verbindlichkeit dazu obliege? welches wir behaupten; oder ob dieselbe als eine wilkürliche Handlung anzusehen, die zwar als ein öffentliches Bekentnis und Unterscheidungszeichen der Christen könne beibehalten werden, doch aber nicht an sich notwendig sey? so die Socinianer und Quaker vorgeben, und sich dabey berufen 1) auf den Mangel des Befels dazu in der heiligen Schrift; 2) auf Gal. 3, 27. 3) auf 1 Cor. 12, 13. Matth. 3, 11. vergl. Ephes. 4, 5. 4) auf Hebr. 9, 10. 5) auf 1 Cor. 1, 17. 6) auf 1 Pet. 3, 21. 7) auf Hebr. 6, 1. 2. und 8) auf die geistliche Beschaffenheit des neuen Testaments; wozu auch noch diese Einwürfe gehören; 1) es gehöre zu den Überresten des Pabsttums; 2) es sey kein Beispiel in der Schrift, daß Leute, die schon vorher an Christum geglaubet, seyen getauft worden: die Apostel, die 70 Jünger; der 120 Apostelgesch. 1, 15; der 500 Brüder, 1 Cor. 15, 6. Apollos, Apostelgesch. 18, 24, seyen nicht

Zweite Frage von der Notwendigkeit der Taufe überhaupt.

nicht getauft; 3) Matth. 28, 19, nur die so gelert werden können, und Jünger werden sollen. Hiernächst aber auch: ob dieselbe nur bey und unter einer äusseren Möglichkeit zur Seligkeit notwendig sey? so wir behaupten; oder ob sie schlechterdings unentberlich und von einer so unbedungenen Notwendigkeit sey, daß eine jede Abweſenheit derselben an sich den Menschen verdamme? so die Papisten vorgeben, und sich dabey berufen 1) auf Matth. 28, 19. 2) auf Joh. 3, 5. 3) auf 1 B. Mos. 17, 14. und 5) auf Ephes. 5, 26. Tit. 3, 5. und 1 Pet. 3, 21.

§. II.

Geringere Streitigkeiten in der Lehre von der Taufe.

Die Nebenstreitigkeiten in der Lehre von der Taufe betreffende folgende Fragen 1) ob die Taufe Johannis, mit der von Christo eingesetzten, der Hauptsache und wesentlichen Stücken nach einerley sey? 2) ob dergleichen Taufe unter den Juden bey Aufnam der Ungläubigen in ihre gottesdienstliche Gemeinschaft, schon vor Johannis Zeiten, üblich gewesen? 3) ob die Taufe im Notfal von andern Personen, als gottesdienstlichen Lehrern, auch wol von Weibsleuten, könne und müsse verrichtet werden? 4) ob die von irgläubigen Parteien verrichtete Taufe, wenn sie den wesentlichen Stücken nach ihre Richtigkeit hat, gültig sey,

folg-

Apostgesch. 2, 42. Kap. 20, 7; viertens, weil in den folgenden Zeiten dergleichen jederzeit in manchen Fällen üblich gewesen, fünftens, weil die Freiheit und Gewalt der Kirche zu dergleichen Veränderung hinreiche; sechstens, weil in verschiedenen Fällen der Genus des Weins unmöglich sey; und endlich siebentens, weil bey dem algemeinen Gebrauch des Kelchs viel Entheiligung des Bluts Christi unvermeidlich sey; womit auch das Vorgeben übereinkomt, daß dergleichen Austheilung des Weins aus einerley Gefässe eckelhaft und gefärlich seye; ingleichen berufen sich einige auf 1 Cor. 11, 27, wo ἢ stehe, also es gleichgültig seye, welche Species gebraucht werde.

§. 15.

Der vierte wichtige Streit wird über der Frage gefüret: ob im heiligen Abendmal nur eine Erinnerung, Anbietung, Mittheilung und Zueignung des einmaligen blutigen Versönopfers Christi geschehe, ohne neue wiederholte Opferung desselben? so wir behaupten; oder ob der Leib und das Blut Christi unter den sichtbaren Gestalten, bey jedesmaliger Verrichtung der Messe, von dem Priester, zur Versönung und verdienstlichen Erwerbung vor Todte und Lebendige, GOtt, als ein lebendiges Opfer ohne Blut, dargebracht werde, folglich in

Vierte Frage.

der Meſſe ein eigentliches warhaftes Verſönopfer geſchehe? ſo die Papiſten vorgeben, und dazu ihre Gründe herennemen 1) von dem Oſterlam des alten Teſtaments; 2) von dem Vorbilde Melchiſedeks; 3) aus Malach. 1, 11. 4) aus Dan. 8, 12. Kap. 9, 27. 12, 11; eben ſolche Bewandnis hat es auch mit 1 Sam. 2, 35, ſo als eine Weiſſagung von dieſem Opfer im neuen Teſtament von einigen Papiſten angeſehen worden; 5) aus 1 Cor. 11, 24. 25. 6) aus Apoſtg. 13, 2. 7) aus Hebr. 13, 10. 8) aus 1 Cor. 10, 18. 21. und 9) aus der Unentberlichkeit der Opfer zur Verſönung mit GOtt und einem ihm gefälligen Dienſt.

§. 16.

Nebenſtreitigkeiten in der Lehre vom Abendmal.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob beim Abendmal notwendig geſäuert oder ungeſäuert Brod zu gebrauchen ſey? 2) ob die Oblaten ohne Nachtheil der Volſtändigkeit des Abendmals gebrauchet werden können? 3) ob der Wein im Abendmal notwendig mit Waſſer müſſe gemiſcht ſeyn? 4) ob das Brodbrechen zur Volſtändigkeit der äuſſeren Handlung unentberlich ſey? 5) ob die Einſegnung der ſichtbaren Sache durch den Gebrauch der Einſetzungsworte geſchehen müſſe? 6) ob die Empfangung mit der Hand oder dem Mund geſchehen müſſe? 7) ob daſſelbe

auch

auch Kindern zu reichen sey? womit auch der Streit zusammenhängt, so auf dem Jetzum der Papisten vom opere operato beruhet, ob die Reichung des Abendmals an Wahnwitzige, und in Krankheiten an Personen, so in den letzten Zügen liegen, von einiger Wirkung seye? 8) ob durch die Unwürdigkeit der geniesenden Personen, die Gültigkeit der Handlung selbst bey den unwürdig empfangenden Personen, oder auch wol gar bey andern, geändert werde? 9) ob die Beichte vorher notwendig geschehen müsse? 10) wie oft dasselbe von jederman zu geniesen sey? und 11) ob es überhaupt als ein algemeines Gnadenmittel anzusehen und für nötig zu halten sey? Andre Fragen, als ob jederman zuzulassen, auch von verschiedenen Religionsparteien, Unwürdige ꝛc. gehören mehr zu den casuistischen Fragen.

Zwanzigster Artikel, von der Kirche.

§. 1.

Von der Lehre von der Kirche betrift der erste wichtige Streit die Frage: ob Christus das einige Oberhaupt der algemeinen Kirche sey, der dieselbe durch seinen

Erster Hauptstreit.

nen Geiſt und Wort regiere, ohne weitere ſichtbares von ihm an ſeiner Stat verordnetes Oberhaupt? welches wir behaupten oder ob die algemeine Kirche des neuen Teſtaments ein ſichtbares mit richterlicher Gewalt verſehenes Oberhaupt habe, und ſolches nach göttlichem Recht der römiſche Biſchof ſey? ſo die Papiſten vorgeben, wozu ſie ihre Scheingründe hernemen, einmal: das richterliche Regiment eines ſichtbaren Oberhaupts überhaupt zu beweiſen, theils aus der Verfaſſung der Kirche altes Teſtaments, theils aus 1 Cor. 12, 14. 15 u. f. theils aus den Vorzügen der monarchiſchen Regierungsform, theils aus der dadurch beſſer zu erhaltenden Einigkeit der Kirche, theils aus Joh. 10, 16. theils endlich aus Matth. 24, 45 u. f.; zweitens aber darzuthun, daß der römiſche Biſchof ſolch Haupt ſey, theils aus deſſelben unleugbaren Nachfolge in der Stelle Petri, der nicht nur viele Vorzüge vor den übrigen Apoſteln gehabt, ſondern auch von Chriſto die Oberaufſicht über ſeine Kirche bekommen; theils aus den Zeugniſſen der älteſten Kirchenväter, Verordnungen der älteſten und algemeinen Kirchenverſamlungen, und der uralten Gewonheit aller übrigen Kirchen, ihre Streitſachen der Entſcheidung des römiſchen Biſchofs zu unterwerfen.

§. 2.

§. 2.

Der zweite wichtige Streit betrift die Frage: ob die weſentliche Beſchaffenheit der eigentlichen Kirche in einer inneren, nicht unmittelbar ſichtlichen, Vereinigung einzeler Menſchen mit Chriſto und unter einander beſtehe, folglich die Kirche um deswillen mit Recht eine unſichtbare Kirche genant werde, von welcher alle Gottloſe ausgeſchloſſen ſeyn? welches wir behaupten; oder ob die weſentliche Beſchaffenheit der eigentlichen Kirche ſichtbar und unmittelbar merklich ſey, es folglich keine unſichtbare Kirche gebe, auch alle Gottloſe in der wahren Kirche wahre und eigentliche Glieder derſelben ſeyn? welches die Papiſten vorgeben, und ihre Gründe hernemen, theils die Sichtbarkeit der Kirche darzuthun 1) aus der Erfarung und Unmöglichkeit des Gegentheils; 2) aus dem Stilſchweigen der heiligen Schrift; 3) aus den Benennungen einer Sonne, eines Lichts und einer erhabenen Stadt; ſo die Kirche in der Schrift füre; 4) aus der ausdrücklichen Benennung mancher ſichtbaren Haufen von Menſchen in der Schrift mit dem Namen der Kirche; und 5) aus der ſonſt unmöglichen Prüfung der wahren Kirche: theils aber zu erweiſen, daß auch Gottloſe wahre Glieder der Kirche ſeyn 1) aus Matth. 3, 12. Kap. Zweiter Hauptſtreit.

13, 47 u. f. Kap. 22, 10. 12; 2) aus Gal. 3, 27. 1 Cor. 12, 13; 3) aus 2 Tim. 2, 20. und 4) aus der Verdammung der gegenseitigen Meinung bey den Novatianern.

§. 3.

Dritte Streitigkeit, und deren erste Frage.

Der dritte wichtige Streit von eigentlicher Beurtheilung der wahren sichtbaren Kirche betrift eine zwiefache Frage; davon die erste darin bestehet: ob die Übereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes einer Gemeine mit der Schrift, richtige und hinlängliche Merkmale und Unterscheidungszeichen der wahren Kirche seyn? so wir behaupten? oder ob solches weder richtige noch hinlängliche Kenzeichen seyn, vielmehr andere bequemere dazu erfordert werden? welches die Papisten vorgeben, aus folgenden Gründen: einmal, weil diese Übereinstimmung nicht alzeit bey der wahren Kirche anzutreffen; auch zweitens, der wahren Kirche nicht allein eigen sey; drittens, weit unbekanter und schwerer zu erkennen, als die Kirche selbst; viertens, weil dergleichen Untersuchung ganz unmöglich sey; und fünftens, weil viel bessere und bequemere Merkmale angegeben werden können, deren Bellarminus 15 namhaft machen wollen; welcher ganze Beweis von diesen Charakteren, doch selbst von den Gegnern, wo er nicht blos wilkürlich angenommen werden

den ſol, theils aus der heiligen Schrift, theils aus der Kirchengeſchichte hergenommen werden muß, woraus die Unentberlichkeit des von uns behaupteten Merkmals flieſſet.

§. 4.

Hiernächſt wird bey dieſem dritten Streit noch über der Frage geſtritten: ob unſere evangeliſche Kirche, wie ſie durch die im Anfang des ſechzehenten Jahrhunderts vorgegangene Kirchenverbeſſerung eingerichtet worden, die wahre ſichtbare Kirche Chriſti ſey? oder ob ſie ſolches nicht ſeyn könne, ſondern die römiſchkatholiſche dafür zu halten ſey? wovon wir das erſte, die Papiſten aber das letzte behaupten, und ſich dabey folgender Gründe bedienen: theils die Unrichtigkeit unſerer Kirche zu beweiſen 1) daß ſie ſehr neu ſey, folglich unmöglich die apoſtoliſche Kirche ſeyn könne; 2) daß ſie von einem Menſchen angerichtet worden, der weder durch ordentlichen noch auſſerordentlichen Beruf dazu berechtiget geweſen; 3) daß ſie nicht die algemeine und überal ausgebreitete Kirche ſey, ſondern ſich vielmehr von derſelben getrennet habe; und 4) daß ſie voller Misbräuche, Unordnungen und Verſchiedenheit der Meinungen ſey, im Lehrbegrif ſo wol, als gottesdienſtlichen Gebräuchen: theils aber die Richtigkeit ihrer Kirche darzuthun

Zweite beſondere Frage.

thun 1) daß ſie alle Kenzeichen der wahren Kirche habe; 2) daß ihre Widerſacher ſelbſt ſie für die wahre Kirche halten, und die mögliche Seligkeit ihrer Glieder eingeſtehen; oder, daß wir ſelbſt eingeſtünden, es könne einer in ihrer Kirche ſelig werden, ſo ſie von unſerer Kirche nicht behaupteten, es ſey alſo ſicherer ein Papiſt zu ſeyn; 3) daß ſie im ungekränkten Beſitz ihrer Lehre und gottesdienſtlichen Übungen, von undenklichen Zeiten her, geweſen, ſo argumentum a poſſeſſione, und praeſcriptione heißt; und endlich 4) daß ſonſt vor der Reformation gar keine Kirche müſte geweſen ſeyn, welches doch ſo wol wider die Verheiſſung Chriſti, als unſer eigen Geſtändnis ſtreiten würde, daß die Kirche eine einige ſey, folglich in ununterbrochener Folge der Gläubigen beſtehe.

§. 5.

Vierter Hauptſtreit.

Die vierte Hauptſtreitigkeit betrift die Frage: ob die Richtigkeit der Lehre und des Gottesdienſtes einer Gemeine, allein auf der Übereinſtimmung derſelben mit der algemeinen und näheren in der heiligen Schrift geſchehenen Offenbarung GOttes beruhe, folglich dieſer göttlichen Offenbarung allein alle richterliche Gewalt in der Kirche zukomme? welches wir behaupten; oder im Gegentheil: ob auſſer derſelben die bloſſen Ausſprüche der Kirche hinlänglichen Grund enthalten,

halten, zur untrüglichen Versicherung so wol von der Richtigkeit gewisser Lehren und Ubungen, als auch von der Richtigkeit und Auslegung der Schrift selbst, folglich der Kirche eigentlich die höchste richterliche Gewalt in Bestimmung und Entscheidung göttlicher Warheiten zukomme? (*) so die Papisten vorgeben, und ihre Scheingründe hernemen 1) aus Matth. 16, 18. 2) aus Joh. 14, 16. 17. Kap. 16, 13. wozu auch die Stellen Matth. 28, 20. Kap. 18, 20 gebraucht werden. 3) aus Joh. 17, 17. 4) aus 1 Tim. 3, 15. 5) aus Matth. 18, 17. 6) aus Matth. 10, 40. und Luc. 10, 16. 7) aus der Ungewisheit und Unmöglichkeit, ohne Entscheidung der Kirche, von dem richtigen Lehrbegrif göttlicher Warheiten überzeugt zu werden; und 8) endlich aus unserem eigenen Geständnis und Gebrauch solcher Entscheidungsgewalt der Kirche.

§. 6.

Geringere Streitigkeiten.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen 1) die Möglichkeit und Notwendigkeit der völligen Reinigkeit der äusseren sichtbaren Kirche; aus welcher Entscheidung auch

(*) Es kommen also eigentliche 3 Fragen vor: 1) wird von der Untrüglichkeit der Kirche gestritten. 2) von der Unaufhörlichkeit, und 3) von der potestate normativa judiciali, nicht interpretatoria, sondern authentica.

der Streit, ſo über die notwendige Abſonderung von einer unrichtigen Kirche gefürt wird, entſchieden wird, ob es nur um Grundirtümer willen geſchehen dürfe, wie wir behaupten. 2) die äuſſere algemeine Gemeinſchaft der Güter unter den Gliedern derſelben; 3) das Berufungsrecht der Kirchenverſamlungen und die Grenzen ihrer Gewalt, auch Anzal der algemeinen Kirchenverſamlungen; welches nur in ſo weit erheblich iſt, als darauf die Entſcheidung der auf ſolchen Verſamlungen entſchiedenen Sachen, beruhet. 4) die Beſchaffenheit des in der Schrift geweiſſagten Antichriſts; welches eigentlich nicht zur Glaubenslehre ſelbſt gehöret, ſondern eine exegetiſche Aufgabe betrift; und 5) die Vereinigung verſchiedener Religionsparteien. Auſſerdem iſt auch geſtritten worden, ob die Benennung, catholiſch, der römiſchen Kirche beizulegen, ſo auf eine Logomachie hinausläuft.

Ein

Apostgesch. 2, 42. Kap. 20, 7; viertens, weil in den folgenden Zeiten dergleichen jederzeit in manchen Fällen üblich gewesen, fünftens, weil die Freiheit und Gewalt der Kirche zu dergleichen Veränderung hinreiche; sechstens, weil in verschiedenen Fällen der Genus des Weins unmöglich sey; und endlich siebentens, weil bey dem algemeinen Gebrauch des Kelchs viel Entheiligung des Bluts Christi unvermeidlich sey; womit auch das Vorgeben übereinkomt, daß dergleichen Austheilung des Weins aus einerley Gefässe eckelhaft und gefärlich seye; ingleichen berufen sich einige auf 1 Cor. 11, 27, wo unwürdig stehe, also es gleichgültig seye, welche Species gebraucht werde.

§. 15.

Der vierte wichtige Streit wird über der Frage gefüret: ob im heiligen Abendmal nur eine Erinnerung, Anbietung, Mittheilung und Zueignung des einmaligen blutigen Versönopfers Christi geschehe, ohne neue wiederholte Opferung desselben? so wir behaupten; oder ob der Leib und das Blut Christi unter den sichtbaren Gestalten, bey jedesmaliger Verrichtung der Messe, von dem Priester, zur Versönung und verdienstlichen Erwerbung vor Todte und Lebendige, GOtt, als ein lebendiges Opfer ohne Blut, dargebracht werde, folglich in Vierte Frage.

ſter und geringeren Ordnungen der Kirchendiener von göttlicher Einſetzung ſey (*)? ſo die Papiſten behaupten, und dabey als Gründe gebrauchen: erſtlich, die Nothwendigkeit der Biſchöfe zu beweiſen, nebſt ihrer Gewalt der Prieſterweihe und Firmelung 1) die Kirchenverfaſſung des alten Teſtaments; 2) Apoſtgeſch. 20, 28; 3) 1 Tim. 5, 19. 20; 4) 1 Tim. 5, 1 u. f. 22. Kap. 4, 15. 16. Tit. 1, 5. Apoſtgeſch. 14, 22; 5) die apocalyptiſche Briefe an die Engel der Gemeinen Off. 2. und 3. und 6) die Zeugniſſe der älteſten Kirchenväter: zweitens, den Vorzug der Prieſter und ihre weſentliche Gewalt des Opferns und Sündenvergebens darzuthun 1) Apoſtgeſch. 6, 1-7. 1 Tim. 3, 2. 8; 2) 1 Cor. 4, 1 u. f. und 3) daß ſonſt kein Unterſchied zwiſchen gemeinen Chriſten und Prieſtern anzutreffen, weil den erſten das Lehren anderer auch zukomme: drittens aber die Nothwendigkeit der geringeren Ord-

(*) Woraus eine dreifache Streitfrage entſtehet 1) ob die Biſchöfe zur Vollſtändigkeit der Kirche unentberlich und aus göttlichem Rechte notwendig ſind. 2) ob die Prieſter, von den geringern gottesdienſtlichen Lehrern, durch weſentliche Amtsverrichtungen verſchieden ſind. 3) ob die geringern Ordnungen der gottesdienſtlichen Lehrer, weſentliche und aus göttlichem Recht notwendige Aemter ſind?

Ordnungen gottesdienſtlicher Leute und ihrer beſonderen Aemter zu beſtätigen 1) daß der Pracht und die Zierde der Kirche ſolches erfordere 1 Cor. 14, 40; 2) 1 Cor. 12, 28. vergl. Röm. 12, 4-8. und 3) daß Chriſtus ſelbſt ſtuffenweiſe alle dieſe gottesdienſtliche Aemter verwaltet habe.

§. 2.

Der zweite wichtige Streit der erſten Art betrift die Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demſelben, da geſtritten wird: ob das ordentliche Lehramt nicht nur einiges dadurch zu erhaltenden Nutzens, ſondern göttlicher Einſetzung und Anordnung wegen, in der Kirche nötig ſey, auch ein beſonderer Beruf an einzele Perſonen zur rechtmäſigen Fürung deſſelben erfordert werde? welches wir behaupten; oder ob dergleichen eigentliches Lehramt nur eine wilkürliche Ordnung ſey, die keinen beſondern eigentlichen Beruf erfordere? welches die Quaker, auch andere fanatiſche Parteien nebſt den Socinianern behaupten, und dabey als Gründe gebrauchen: erſtlich wider die Notwendigkeit des Lehramts 1) Jeſ. 54, 13. vergl. Joh. 6, 45. 2) Matth. 23, 8-11. 3) das Exempel der erſten Kirche; und 4) 1 Cor. 14, 1. 2. u. f. zweitens, wider die Notwendigkeit des Berufs 1) 1 Tim. 3, 1 u. f. 2) Jac. 5, 19. 20; Zweite Frage.

19. 20; 3) die biblischen Exempel unberufener Lehrer Apostgesch. 4, 4. Kap. 8, 5. und 14, 3. 4. 4) 1 Pet. 2, 9. und Coloss. 3, 16. 5) daß die Fähigkeit dazu hinlängliches Recht und Befugnis ertheile; und 6) 1 Cor. 16, 15.

§. 3.

Dritte Frage.

Der dritte Streit der ersten Art wird über der Frage gefüret: ob das Recht öffentliche Lehrer zu bestellen bey der gegenwärtigen Kirchenverfassung der ganzen Gemeine und Obrigkeit zukomme? so wir behaupten; oder ob solches allein und ausschliessungsweise dem geistlichen Stande und insonderheit den Bischöfen zugehöre, auch derselben Einweihung berufener Lehrer unentberlich sey? so die Papisten aus folgenden Gründen behaupten, 1) weil die Priester des alten Testaments, auch die Apostel und erste Lehrer neues Testaments ohne Einwilligung des Volks bestelt worden; 2) weil Schafe ihre Hirten zu erwälen unfähig seyn; 3) weil das gemeine Volk zu solcher Wahl ungeschickt, auch dabey Unordnung unvermeidlich sey; 4) weil Apostgesch. 13, 3. 1 Tim. 4, 14. Kap. 5, 22. 2 Tim. 1, 6. die Einsegnung zum Lehramt notwendig erfordert werde; und 5) weil niemand andern etwas mittheilen könne, was er selbst nicht habe und besitze.

§. 4.

§. 4.

Die vierte Streitigkeit betrift die Frage: ob der unverehlichte Stand zum öffentlichen Lehramt wo nicht an sich unentberlich sey, doch durch menschliche Verordnung dafür angenommen werden könne; oder ob die Freiheit zum ehelichen Stande gottesdienstlichen Lehrern zukomme, auch nie rechtmäsig verboten werden könne? Wir behaupten das letzte, und verwerfen das erste, die Papisten thun das Gegentheil, und nemen ihre Gründe dazu her 1) aus Tit. 1, 8; 2) aus 1 Tim. 3, 2; 3) aus 1 Cor. 7, 5 u. f. 32 u. f.; 4) aus Matth. 19, 27. 5) aus Matth. 19, 12. und der unleugbaren Freiheit der Kirche, unsündliche Verordnungen zu machen über Dinge, so durch die nähere göttliche Offenbarung nicht bestimt worden; und 6) aus den Zeugnissen der Kirchenväter und Verordnungen der Kirchenversamlungen. Vierte Frage.

§. 5.

Die andere Art der wichtigen Streitigkeiten in dieser Lehre betrift den obrigkeitlichen Stand, da zuerst über der Rechtmäsigkeit desselben gestritten wird: ob einem Christen erlaubt sey, ein obrigkeitlich Amt zu verwalten, sich auch der Obrigkeit zur Entscheidung seiner Rechtshändel zu bedienen? welches wir behaupten; oder ob beides im neuen Testament unrechtmäsig sey? Zweite Art derselben von dem obrigkeitlichen Stande, erste Frage dabey.

so

ſo einige fanatiſche Parteien vorgeben, un ihre Gründe hernemen 1) aus 1 B. Moſ. 1c 8. 9; 2) aus 1 Sam. 8, 6 u. f. 3) aus Hoſ 8, 4; 4) aus 1 Pet. 2, 13; 5) aus 1 Cor. 6, 1 u. f. und 6) aus der unleugbaren Freiheit aller Chriſten.

§. 6.

Zweite Frage.

Der zweite Streit der andern Gattung betrift die Rechtmäſigkeit der Kriege und Lebensſtrafen, da geſtritten wird: ob die Obrigkeit berechtiget ſey, zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe des gemeinen Weſens ſo wol Krieg zu füren, als auch jemand am Leben zu ſtrafen? welches wir behaupten; oder ob beides chriſtlichen Obrigkeiten im neuen Teſtament unrechtmäſig ſey? ſo die Socinianer, auch einige fanatiſche Parteien vorgeben, und dabey als Gründe gebrauchen 1) Matth. 5, 44. vergl. v. 39. und 1 B. Moſ 9, 6. 2) Epheſ. 6, 12. 2 Cor. 10, 4. 3) 1 Chron. 28, 3. und 1 Kön. 5, 3. 4) Röm. 12, 19. 5) Matth. 26, 52; und 6) verſchiedene harte Ausſprüche mancher Kirchenväter.

§. 7.

Dritte Gattung vom Hausſtand.

Die vierte Art der wichtigen Streitigkeiten in dieſer Lehre, ſo den Hausſtand betrift, enthält nur einen Streit über der Frage: ob das eheliche Leben der Chriſten nicht

nur

den ſol, theils aus der heiligen Schrift, theils aus der Kirchengeſchichte hergenommen werden muß, woraus die Unentberlichkeit des von uns behaupteten Merkmals flieſſet.

§. 4.

Hiernächſt wird bey dieſem dritten Streit noch über der Frage geſtritten: ob unſere evangeliſche Kirche, wie ſie durch die im Anfang des ſechzehenten Jahrhunderts vorgegangene Kirchenverbeſſerung eingerichtet worden, die wahre ſichtbare Kirche Chriſti ſey? oder ob ſie ſolches nicht ſeyn könne, ſondern die römiſchkatholiſche dafür zu halten ſey? wovon wir das erſte, die Papiſten aber das letzte behaupten, und ſich dabey folgender Gründe bedienen: theils die Unrichtigkeit unſerer Kirche zu beweiſen 1) daß ſie ſehr neu ſey, folglich unmöglich die apoſtoliſche Kirche ſeyn könne; 2) daß ſie von einem Menſchen angerichtet worden, der weder durch ordentlichen noch auſſerordentlichen Beruf dazu berechtiget geweſen; 3) daß ſie nicht die algemeine und überal ausgebreitete Kirche ſey, ſondern ſich vielmehr von derſelben getrennet habe; und 4) daß ſie voller Misbräuche, Unordnungen und Verſchiedenheit der Meinungen ſey, im Lehrbegrif ſo wol, als gottesdienſtlichen Gebräuchen: theils aber die Richtigkeit ihrer Kirche darzuthun

Zweite beſondere Frage.

cher Gaben durch die Prieſterweihe; 5) die rechtmäſige Gewalt der Obrigkeit in Kirchenſachen; 6) die Rechtmäſigkeit und Notwendigkeit der Ketzerſtrafen; 7) die Rechtmäſigkeit und Verbindlichkeit der Eidſchwüre; 8) die Rechtmäſigkeit und Notwendigkeit äuſſerer Ehrbezeugung und verſchiedener Stände im gemeinen Weſen; 9) die Rechtmäſigkeit der Eheſcheidung in gewiſſen Fällen; 10) die algemeine Verbindlichkeit der 3 B. Moſ. 18. und 20. verbotenen Grade der Anverwandſchaft beym Heiraten; welcher Streit theils exegetiſch iſt, theils hauptſächlich zur Sittenlehre gehört. 11) die Unentberlichkeit väterlicher Einwilligung und prieſterlicher Einſegnung zur rechtmäſigen Verheiratung; welche 2. Fragen eigentlich zur Sittenlehre gehören; und 12) die Unrechtmäſigkeit der Vielweiberey und des Concubinats; welcher Streit eigentlich zum Naturrecht gehört.

Vier-

halten, zur untrüglichen Versicherung so wol von der Richtigkeit gewisser Lehren und Ubungen, als auch von der Richtigkeit und Auslegung der Schrift selbst, folglich der Kirche eigentlich die höchste richterliche Gewalt in Bestimmung und Entscheidung göttlicher Warheiten zukomme? (*) so die Papisten vorgeben, und ihre Scheingründe hernemen 1) aus Matth. 16, 18. 2) aus Joh. 14, 16. 17. Kap. 16, 13. wozu auch die Stellen Matth. 28, 20. Kap. 18, 20 gebraucht werden. 3) aus Joh. 17, 17. 4) aus 1 Tim. 3, 15. 5) aus Matth. 18, 17. 6) aus Matth. 10, 40. und Luc. 10, 16. 7) aus der Ungewisheit und Unmöglichkeit, ohne Entscheidung der Kirche, von dem richtigen Lehrbegrif göttlicher Warheiten überzeugt zu werden; und 8) endlich aus unserem eigenen Geständnis und Gebrauch solcher Entscheidungsgewalt der Kirche.

§. 6.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen 1) die Möglichkeit und Notwendigkeit der völligen Reinigkeit der äusseren sichtbaren Kirche; aus welcher Entscheidung auch Geringere Streitigkeiten.

(*) Es kommen also eigentliche 3 Fragen vor: 1) wird von der Untrüglichkeit der Kirche gestritten. 2) von der Unaufhörlichkeit, und 3) von der potestate normativa judiciali, nicht interpretatoria, sondern authentica.

1 Cor. 3, 13; zweitens auf Matth. 12, 32; drittens auf Matth. 5, 26. Luc. 12, 59; viertens auf 1 Pet. 3, 19; fünftens auf Malach. 3, 2. 3. Zach. 9, 11. Pſalm 66, 12; ſechſtens auf 2 Macc. 12, 43. Tob. 4, 18; ſiebentens auf 1 Sam. 31, 13. 2 Sam. 1, 17. achtens auf Jeſ. 4, 4. 5. und neuntens auf Jeſ. 38, 10.

§. 2.

Nebenſtreitigkeiten in dieſen Lehren.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre betreffen **theils den Stand nach dem Tode**, da geſtritten wird 1) obs beſondere Behältniſſe ſo wol einer erträglichern Verdamnis für ungetaufte Kinder gebe, als auch einer Gefangenſchaft für die Erzväter bis auf Chriſti Höllenfart gegeben habe? 2) ob die Selen der Gottloſen gänzlich vernichtet werden, ohne jemalige Wiedervereinigung mit dem Leibe durch eine Auferſtehung? 3) ob die abgeſchiedene Selen der Menſchen in einer völligen Unempfindlichkeit ſeyn werden bis zur Auferſtehung? und 4) ob eine Fürbitte der abgeſchiedenen Gläubigen für die noch lebende Menſchen Stat finde? **theils die Auferſtehung von den Todten**, da geſtritten wird 1) ob die Sele bey der Auferſtehung mit eben demſelben Leibe werde vereini-

Ein und zwanzigſter, zwey und drey und zwanzigſter Artikel,

von dem gottesdienſtlichen Lehramt, der Obrigkeit und dem Hausſtande.

§. 1.

Von der Lehre von den Ständen der Kirche betreffen die wichtige Streitigkeiten der erſten Art das Lehramt, da zuerſt geſtritten wird; ob in dem gegenwärtigen Zuſtand der Kirche alle ordentliche Lehrer derſelben von einerley weſentlichen Beſchaffenheit des gottesdienſtlichen Lehramts ſeyn, und nur, guter Ordnung wegen, der Aufſicht und einigen beſondern Verrichtungen nach von einander unterſchieden ſeyn? welches wir behaupten; oder ob ein notwendiger und weſentlicher Unterſchied einiger gottesdienſtlichen Aemter im neuen Teſtament Stat finde, und ſonderlich der Unterſchied der Biſchöfe, Prieſter

Erſte Art der wichtigen Streitigkeiten vom Lehramt und deren erſte Frage.

des Leibes ſehen werden? 2) ob die Strafen der verdamten Menſchen und Teufel unaufhörlich fortdauren werden? und 3) worin das hölliſche Feuer beſtehen werde? welches connectirt mit dem neuen Streit, über dem Ort der Hölle, ob es die Sonne oder ein anderer brennender Körper ſey; es gehört auch dahin die Frage, ob der Anblick der Verdamten die Seligkeit und das Vergnügen der Seligen vermehren werde?

E N D E.

Ordnungen gottesdienſtlicher Leute und ihrer beſonderen Aemter zu beſtätigen 1) daß der Pracht und die Zierde der Kirche ſolches erfordere 1 Cor. 14, 40; 2) 1 Cor. 12, 28. vergl. Röm. 12, 4-8. und 3) daß Chriſtus ſelbſt ſtuffenweiſe alle dieſe gottesdienſtliche Aemter verwaltet habe.

§. 2.

Der zweite wichtige Streit der erſten Art betrift die Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demſelben, da geſtritten wird: ob das ordentliche Lehramt nicht nur einiges dadurch zu erhaltenden Nutzens, ſondern göttlicher Einſetzung und Anordnung wegen, in der Kirche nötig ſey, auch ein beſonderer Beruf an einzele Perſonen zur rechtmäſigen Fürung deſſelben erfordert werde? welches wir behaupten; oder ob dergleichen eigentliches Lehramt nur eine wilkürliche Ordnung ſey, die keinen beſondern eigentlichen Beruf erfordere? welches die Quaker, auch andere fanatiſche Parteien nebſt den Socinianern behaupten, und dabey als Gründe gebrauchen: erſtlich wider die Notwendigkeit des Lehramts 1) Jeſ. 54, 13. vergl. Joh. 6, 45. 2) Matth. 23, 8-11. 3) das Exempel der erſten Kirche; und 4) 1 Cor. 14, 1. 2. u. f. zweitens, wider die Notwendigkeit des Berufs 1) 1 Tim. 3, 1 u. f. 2) Jac. 5, 19, 20; Zweite Frage.

19. 20; 3) die biblischen Exempel unberufener Lehrer Apostgesch. 4, 4. Kap. 8, 5. und 14, 3. 4. 4) 1 Pet. 2, 9. und Coloss. 3, 16. 5) daß die Fähigkeit dazu hinlängliches Recht und Befugnis ertheile; und 6) 1 Cor. 16, 15.

§. 3.

Dritte Frage.

Der dritte Streit der ersten Art wird über der Frage gefüret: ob das Recht öffentliche Lehrer zu bestellen bey der gegenwärtigen Kirchenverfassung der ganzen Gemeine und Obrigkeit zukomme? so wir behaupten; oder ob solches allein und ausschliessungsweise dem geistlichen Stande und insonderheit den Bischöfen zugehöre, auch derselben Einweihung berufener Lehrer unentberlich sey? so die Papisten aus folgenden Gründen behaupten, 1) weil die Priester des alten Testaments, auch die Apostel und erste Lehrer neues Testaments ohne Einwilligung des Volks bestelt worden; 2) weil Schafe ihre Hirten zu erwälen unfähig seyn; 3) weil das gemeine Volk zu solcher Wahl ungeschickt, auch dabey Unordnung undermeidlich sey; 4) weil Apostgesch. 13, 3. 1 Tim. 4, 14. Kap. 5, 22. 2 Tim. 1, 6. die Einsegnung zum Lehramt notwendig erfordert werde; und 5) weil niemand andern etwas mittheilen könne, was er selbst nicht habe und besitze.

§. 4.

§. 4.

Die vierte Streitigkeit betrift die Frage: ob der unverehlichte Stand zum öffentlichen Lehramt wo nicht an sich unentberlich sey, doch durch menschliche Verordnung dafür angenommen werden könne; oder ob die Freiheit zum ehelichen Stande gottesdienstlichen Lehrern zukomme, auch nie rechtmäsig verboten werden könne? Wir behaupten das letzte, und verwerfen das erste, die Papisten thun das Gegentheil, und nemen ihre Gründe dazu her 1) aus Tit. 1, 8; 2) aus 1 Tim. 3, 2; 3) aus 1 Cor. 7, 5 u. f. 32 u. f.; 4) aus Matth. 19, 27. 5) aus Matth. 19, 12. und der unleugbaren Freiheit der Kirche, unsündliche Verordnungen zu machen über Dinge, so durch die nähere göttliche Offenbarung nicht bestimt worden; und 6) aus den Zeugnissen der Kirchenväter und Verordnungen der Kirchenversamlungen. Vierte Frage.

§. 5.

Die andere Art der wichtigen Streitigkeiten in dieser Lehre betrift den obrigkeitlichen Stand, da zuerst über der Rechtmäsigkeit desselben gestritten wird: ob einem Christen erlaubt sey, ein obrigkeitlich Amt zu verwalten, sich auch der Obrigkeit zur Entscheidung seiner Rechtshändel zu bedienen? welches wir behaupten; oder ob beides im neuen Testament unrechtmäsig sey? Zweite Art derselben von dem obrigkeitlichen Stande, erste Frage dabey.

so

	Kap.	Vers.	Seite
	12.	3.	127
	〃	4.	143
	〃	11.	178
Joel.	2.	12. 14.	130
	3.	1.	147
Jon.	3.	5.	120
	〃	9.	130
Micha.	5.	1.	64
Habac.	1.	14.	51
Hagg.	2.	12.	143
Zachar.	9.	11.	196
Malach.	1.	11.	178
	2.	3. u. f.	143
	〃	7.	152
	3.	2. 3.	196
Tob.	4.	18.	196
Sirach.	5.	5.	130
	17.	3.	98
2 Maccab.	12.	43.	196
Matth.	1.	20.	63
	3.	6.	121
	〃	11.	171
	〃	12.	181
	〃	16.	57
	5.	17. 21. f.	81
	〃	20.	154
	〃	22.	108
	〃	26.	196
	〃	44. 39.	192
	〃	48.	107

nur rechtmäsig, sondern auch zur Vereinigung mit GOtt und deren Wachstum unschädlich sey; oder ob dasselbe an sich der Heiligung und Vermerung der Gemeinschaft mit GOtt nachtheilig, folglich bey vorhabender gröſſeren Volkommenheit zu vermeiden sey? wovon wir das erste, die Papisten aber und einige fanatische Lehrer das letzte behaupten, und sich dabey berufen 1) auf 1 Cor. 7, 26. 40. 2) auf Off. 14, 4 u. f. 3) auf Matth. 19, 12. und 4) auf das Beispiel Christi und der meisten Apostel.

§. 8.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen 1) die Ungültigkeit des Lehramts unbekerter Prediger; 2) die Ausnam gottesdienstlicher Personen von der obrigkeitlichen Gerichtbarkeit im gemeinen Wesen; 3) die Rechtmäsigkeit und Notwendigkeit der Versorgung der Prediger von den Gemeinen (*); 4) die algemeine Ertheilung geistlicher Anzeige der Nebenstreitigkeiten.

(*) Hiemit hangen auch die Fragen zusammen, 1) vom göttlichen Recht der decimarum, welches die Papisten behaupten, auch einige der bischöflichen Gemeinde in Engeland, unter dem falschen Vorgeben, der algemeinen Verbindlichkeit der israelitischen Verordnungen im alten Testament. 2) ob besondere Kleidung der gottesdienstlichen Leute erlaubt und notwendig sey; das weder übertrieben, noch bestritten werden muß.

	Kap.	Vers.	Seit
	28,	6.	6
	"	19.20.	81.165.170.17
Marc.	1,	15.	12(
	6,	13.	16(
	9,	24.	114
	16,	15.16.	168.170
Luc.	1,	35.	63
	"	45.	63
	4,	18.	23
	7,	47.	128
	10,	7.	134
	"	16.	185
	"	39.	98
	11,	52.	156
	12,	59.	108.196
	18,	14.	127
	20,	35.36.	95.134
	22,	19.u. f.	165
	"	31.32.	175
	24,	30.	176
Johann.	1,	49.	147
	"	12.	114
	"	14.	69. 86
	"	30.	27
	2,	11.	86
	3,	5.6.	106.168
	"	13.	63.79.87
	"	31.	79
	5,	17.	87
	"	19.36.	23.79
	"	26.	34

der angefürten Schrifftſtellen.

Kap.	Vers.	Seite.
"	30.	24
"	39.	153.155
6,	4.	118
"	33.	63
"	38.46.41.51.	24.79.174
"	44.	118.147
"	45.	189
"	51. 52.	176
"	58. 59.	176
"	62.	63. 79
"	63.	155. 175
7,	6. 8.	86
"	28.	24
8,	23.	63. 79
"	28.	34
"	29.	86
"	38. 42.	79
10,	16.	180
"	26.	59
"	28. 29.	124
12,	32.	147
"	44.	24
"	49.	24
13,	14. 15.	165
"	32.	147
"	34.	81
14,	16,17.20.26.	125.147.185
"	28.	33
15,	16.	59
"	26.	36
16,	12.	143

1 Cor. 3, 13; zweitens auf Matth. 12, 32; drittens auf Matth. 5, 26. Luc. 12, 59; viertens auf 1 Pet. 3, 19; fünftens auf Malach. 3, 2. 3. Zach. 9, 11. Psalm 66, 12; sechstens auf 2 Macc. 12, 43. Tob. 4, 18; siebentens auf 1 Sam. 31, 13. 2 Sam. 1, 17. achtens auf Jes. 4, 4. 5. und neuntens auf Jes. 38, 10.

§. 2.

Nebenstreitigkeiten in diesen Lehren.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen **theils den Stand nach dem Tode**, da gestritten wird 1) obs besondere Behältnisse so wol einer erträglichern Verdamnis für ungetaufte Kinder gebe, als auch einer Gefangenschaft für die Erzväter bis auf Christi Höllenfart gegeben habe? 2) ob die Selen der Gottlosen gänzlich vernichtet werden, ohne jemalige Wiedervereinigung mit dem Leibe durch eine Auferstehung? 3) ob die abgeschiedene Selen der Menschen in einer völligen Unempfindlichkeit seyn werden bis zur Auferstehung? und 4) ob eine Fürbitte der abgeschiedenen Gläubigen für die noch lebende Menschen Stat finde? **theils die Auferstehung von den Todten**, da gestritten wird 1) ob die Sele bey der Auferstehung mit eben demselben Leibe werde vereini-

einiget werden, den ſie vorher gehabt? 2) ob die Leiber der Auferſtandenen alle einander gleich ſeyn werden, oder die Verſchiedenheit behalten, die ſie in dieſem Leben gehabt (*)? und 3) ob alle Menſchen zugleich auferſtehen werden? **theils das Ende der Welt**, ob eine gänzliche Vernichtung ihrer Theile, oder nur Auflöſung und Veränderung derſelben vorgehen werde (**)? **theils das ewige Leben, und deſſen Gegentheil**, da gefraget wird: 1) ob die Seligen GOtt mit den Augen

(*) Dergleichen auch die Fragen ſind, ob alle Kinder als Erwachſene aufſtehen werden, da ſie im Himmel keines Wachstums fähig ſind: zur Beſtimmung ſolcher Fragen ſind nicht genug data vorhanden.

(**) Womit auch die Fragen zuſammenhängen 1) ob der Untergang der Welt, ſonderlich der Erdkugel könne natürlich erklärt werden, theils aus den Erfarungen neu entſtandener Planeten, die nicht erſt aus nichts hervorgebracht worden; theils aus Erfarung des Abnemens der Sonne und der vis centrifugae, imgleichen aus ſehr mutmaslichen Ausrechnungen von Herannäherung eines Cometen an die Erde; welches alles theils unerweisliche Hypotheſes ſind, theils nicht hinreichen; 2) ob dieſe Zeit gewis oder wahrſcheinlich beſtimt werden könne, ohnerachtet der von Chriſto verſicherten Unmöglichkeit, welche Unterſuchung von exegetiſcher Beſchaffenheit iſt, und in einzeln Fällen auf Hypotheſes hinausläuft.

des Leibes ſehen werden? 2) ob die Strafen der verdamten Menſchen und Teufel unaufhörlich fortdauren werden? und 3) worin das hölliſche Feuer beſtehen werde? welches connectirt mit dem neuen Streit, über dem Ort der Hölle, ob es die Sonne oder ein anderer brennender Körper ſey; es gehört auch dahin die Frage, ob der Anblick der Verdamten die Seligkeit und das Vergnügen der Seligen vermehren werde?

E N D E.

Erſtes Regiſter der angefürten Schriftſtellen.

	Kap.	Vers.	Seite.
1 B. Moſ.	1,	1.	44
	"	26. 27.	93. 96
	2,	2.	50
	"	25.	92
	3,	5. 7. 19. 22.	92. 98
	"	9.	128
	"	22. 24.	95
	4,	7.	114
	"	9.	121
	9,	6.	93. 192
	10,	8. 9.	192
	17,	11.	167. 168
	"	14.	172
	18,	19.	146
	22,	14.	7
	48,	16.	135
2 B. Moſ.	12,	11. 13.	168
	13,	8.	146
	17,	15.	7
3 B. Moſ.	13,	13. u. f.	121
4 B. Moſ.	10,	35. 36.	7
5 B. Moſ.	6,	7. 20. u. f.	146
	17,	9.	143
	18,	15. 18.	81

	Kap.	Vers.	Seite.
	19,	17.	7
	32,	7.	146
1 Sam.	2,	35.	178
	6,	6. u. f.	192
	31,	13.	196
2 Sam.	1,	17.	ibid.
1 Kön.	3,	12.	92
	5,	3.	192
1 Chron.	28,	3.	ibid.
Hiob	9,	12.15.u.f.	130
	23,	13.	54
Pſalm	1,	3.	124
	2,	11.	130
	8,	6.	98
	19,	13.	130
	25,	14.	156
	32,	3.5.	121
	37,	24.	124
	40,	8. 9.	64
	51,	14.	31
	66,	12.	196
	73,	23. 24.	124
	78,	21.22.7.10.	123
	85,	9.	148
	99,	5.	135
	110,	1.	87
	111,	3.9.	124
	116,	16.	106
	119,	18. 34.	143.156
	"	112.	134
	147,	19. 20.	117

	Kap.	Vers.	Seite.
Sprüchw.	5,	22.	106
	8,	22.	27
	16,	6.	76
	"	9.	52
	20,	9.	130
	"	24.	52
	28,	13.	121
Pred.	9,	1. 2.	130
	"	11.	51
Jeſa.	4,	4. 5.	196
	7,	9.	122
	38,	10.	196
	42,	8.	67
	45,	9.	54
	49,	1. u. f.	64
	53,	1.	117
	54,	13.	147. 189
	59,	21.	147
Jer.	10,	23.	52
	31,	18.	153
	"	34.	147
	33,	16.	7
Ezech.	18,	4. 20.	73
	48,	35.	7
Dan.	4,	24.	76. 130
	"	32.	54
	6,	20. 23.	123
	7,	13.	64
	8,	12.	178
	9,	27.	178

	Kap.	Vers.	Seite.
	12,	3.	127
	"	4.	143
	"	11.	178
Joel.	2,	12. 14.	130
	3,	1.	147
Jon.	3,	5.	120
	"	9.	130
Micha.	5,	1.	64
Habac.	1,	14.	51
Hagg.	2,	12.	143
Zachar.	9,	11.	196
Malach.	1,	11.	178
	2,	3. u. f.	143
	"	7.	152
	3,	2. 3.	196
Tob.	4,	18.	196
Sirach.	5,	5.	130
	17,	3.	98
2 Maccab.	12,	43.	196
Matth.	1,	20.	63
	3,	6.	121
	"	11.	171
	"	12.	181
	"	16.	57
	5,	17. 21. f.	81
	"	20.	154
	"	22.	108
	"	26.	196
	"	44. 39.	192
	"	48.	107

der angefürten Schriftſtellen.

Kap.	Vers.	Seite.
6,	14. u. f.	129
7,	21.	129
8,	4.	121
10,	5.	117
„	40.	135
11,	25. u. f.	156
„	27.	29
12,	32.	196
13,	47.	182
16,	18.	185
„	19.	121.164
„	27.	134
18,	3.	156
„	17.	143.185
„	18.	121.164
19,	12,	191.193
„	17.	25
„	27.	191
20,	8.	134
„	16.	117
22,	10. 12.	182
„	14.	117
23,	8. H.	189
„	24.	108
24,	24.	125
„	45. u. f.	180
25,	34. 35.	129.134
„	40.	135
26,	11.	68
„	38. 39.	86
„	52.	192

	Kap.	Vers.	Seite.
	28,	6.	68
	"	19.20.	81.165.170.172
Marc.	1,	15.	120
	6,	13.	164
	9,	24.	114
	16,	15.16.	168.170
Luc.	1,	35.	63
	"	45.	63
	4,	18.	23
	7,	47.	128
	10,	7.	134
	"	16.	185
	"	30.	98
	11,	52.	156
	12,	59.	108.196
	18,	14.	127
	20,	35.36.	95.134
	22,	19.u. f.	165
	"	31.32.	175
	24,	30.	176
Johann.	1,	4.9.	147
	"	12.	114
	"	14.	69.86
	"	30.	27
	2,	11.	86
	3,	5.6.	106.168
	"	13.	63.79.87
	"	31.	79
	5,	17.	87
	"	19.36.	23.79
	"	26.	34

der angefürten Schriftſtellen.

Kap.	Vers.	Seite.
"	30.	24
"	39.	153.155
6,	4.	118
"	33.	63
"	38.46.41.51.	24.79.174
"	44.	118.147
"	45.	189
"	51. 52.	176
"	58. 59.	176
"	62.	63. 79
"	63.	155. 175
7,	6. 8.	86
"	28.	24
8,	23.	63. 79
"	28.	34
"	29.	86
"	38. 42.	79
10,	16.	180
"	26.	59
"	28. 29.	124
12,	32.	147
"	44.	24
"	49.	24
13,	14. 15.	165
"	32.	147
"	34.	81
14,	16,17.20.26.	125.147.185
"	28.	33
15,	16.	59
"	26.	36
16,	12.	143

Erſtes Regiſter

	Kap.	Vers.	Seite.
	"	13.	28.147.185
	"	27.28.30.	68.79
	17,	3.	23
	"	8.	79
	"	11.20.	125
	"	17.	185
	18,	37.	79
	20,	17.	33
	"	23.	121.164
	21,	25.	143
Apoſtg.	1,	15.	171
	2,	23.	54
	"	24.	87
	"	36.	21.27
	"	42.	177
	3,	19.	129
	"	21.	68
	4,	4.	190
	6,	1.7.	164.188
	8,	5,	190
	"	15.17.	164
	"	22.	130
	9,	1. u. f.	118
	10,	2.3.	153
	"	4.	133
	13,	2.	178
	"	3.	164
	"	30.	87
	"	48.	59
	14,	3.4.	190
	"	22.	18

	Kap.	Vers.	Seite.
	15,	28.	153
	16,	7.	117
	17,	4.	153
	"	26. 28.	54
	18,	24.	171
	19,	6.	164
	"	18.	121
	20,	7.	177
	"	21.	129
	"	28.	188
Römer	1,	5.	123
	"	7.	106
	2,	6.	129
	"	13. 16.	133.153
	3,	3.	168
	"	22. 26.	123
	"	28.	128
	4,	5.	127
	"	11.	167
	5,	18. 19.	127
	6,	4.	87
	"	22.	106
	8,	1.	106
	"	2.	107
	"	3.	63
	"	16.	147
	"	17.	106
	"	26.	29
	"	29. 30.	117.129
	"	38 39.	124
	"	15. 16.	59

	Kap.	Vers.	Seite.
	〃	19.	118
	10,	6. u. f.	148
	11,	29.	124
	12,	4. 8.	189
	〃	6.	156
	〃	7.	145
	〃	19.	192
	16,	25.	117
1 Corinth.	1,	17.	171
	2,	10-12.	29
	〃	13-16.	154. 156
	3,	11.	153
	〃	12. 13.	108
	〃	23.	33
	4,	1.	166. 188
	〃	4.	130
	5,	7.	168
	6,	1. u. f.	192
	〃	11.	106. 127
	〃	13.	95
	7,	5. 32. f.	191
	8,	6.	23
	9,	9.	51
	〃	27.	76. 130
	10,	18. 21.	178
	11,	3.	33
	〃	7.	93
	〃	23.	146
	〃	24-26.	167. 175. 178
	〃	27.	177
	〃	34.	146

der angefürten Schriftſtellen.

	Kap.	Vers.	Seite.
	12,	8. 9.	122
	ꝛc	10.	145. 156
	ꝛc	13,	171. 182.
	ꝛc	14. u. f.	180
	ꝛc	20.	145
	ꝛc	28.	189
	13,	2.	122
	ꝛc	3.	190
	ꝛc	12.	143
	14,	1. u. f.	156
	ꝛc	32.	30
	ꝛc	40.	189
	15,	6.	171
	ꝛc	27. 28.	23
	ꝛc	45.	64. 95
	ꝛc	47.	63. 95
	16,	15.	190
2 Corinth.	3,	3. 6. f.	151. 155
	4,	6.	147
	5,	10.	129
	6,	14.	106. 129
	7,	9. 11.	76. 121
	10,	4. 5.	122. 192
	13,	4.	88
Galat.	1,	1. 6. f.	148
	3,	1.	123
	ꝛc	27.	171. 182
	5,	6.	128
	ꝛc	17.	97

	Kap.	Vers.	Seite.
	〃	24.	107
	6,	15.	129
Epheſ.	1,	4. 5.	59
	〃	13.	125
	〃	19. 20.	87
	2,	8. 1. 5.	59. 118
	4,	5. 6.	23. 171
	〃	30.	29. 125
	5,	26. 27.	106. 168. 172
	〃	32.	164
	6,	12.	192
Phil.	2,	7. 8.	63. 86. 87
	〃	9. u. f.	23
	〃	12.	130
	〃	13.	107
	3,	15.	148
	〃	21.	68
Coloſſ.	1,	15.	64
	〃	24.	76
	3,	12.	106
	〃	16.	190
1 Theſſ.	5,	23. 24.	125
2 Theſſ.	1,	5. 7.	134
	〃	8.	123
	2,	15.	146
1 Timoth.	3,	1. f.	189
	〃	2. 8.	188
	〃	15.	185
	〃	16.	63
	4,	8.	129. 134

	Kap.	Vers.	Seite.
	〃	14.15.16.	188.190
	5,	1. f. 19. 20. 22.	188
	〃	22.	164.188.190
	6,	16.	95
	〃	20.	146
2 Timoth.	1,	6.	164.190
	〃	10.	81
	2,	20.	182
	4,	8.	134
Tit.	1,	5.	188
	〃	8.	191
	3,	5. 7. 106. 129. 168. 172	
1 Pet.	1,	5.	125
	〃	21.	24
	〃	22.	123
	〃	23.	124
	2,	9.	190
	〃	13.	192
	〃	21.	73
	〃	24.	129
	3,	19.	196
	〃	21.	167.168.171.172
	4,	8.	76
	〃	17.	76
2 Pet.	1,	11.	106
	〃	19.	155
	〃	20.	156
	〃	21.	145
	3,	16.	143

	Kap.	Vers.	Seite.
1 Joh.	1,	9.	121
	2,	20.22.27.	147
	3,	4.	105
	〃	6.9.	107. 121
	〃	7.	128
	〃	9.	124
	5,	16.	108
	〃	18.	107
2 Joh.	〃	12.	146
3 Joh.	〃	13. 14.	146
Hebr.	1,	1.	147
	〃	6.	80
	3,	1. 3.	27. 81
	5,	7.	88
	〃	8.	86
	〃	9.	123
	6,	1. 2.	171
	7,	19.	81
	〃	26.	86
	8,	6.	81
	〃	10. 11.	147
	9,	10.	171
	〃	24.	80
	11,	1.	122
	12,	14.	129
	13,	8.	64
	〃	10.	178
	〃	16.	134
	〃	17.	152

der angefürten Schriftſtellen.

	Kap.	Vers.	Seite.
Jacob.	1,	14. 15.	105. 108
	〃	21.	155
	2,	21. 24.	128
	3,	9.	93
	5,	14.	164
	〃	16.	121
	〃	19. 20.	189
Offenb.	1,	4.	47
	〃	13.	63
	3,	4. 10.	134
	〃	14.	27
	〃	20.	114
	5,	8.	135
	7,	14. 15.	134
	14,	4. f.	193
	19,	10.	47
	22,	11.	127
	〃	17.	30
	〃	18.	47

Zweites Register der abgehandelten Sachen.

A.

Abendmal, in der Lehre davon wird erstlich gestritten, ob Brodt und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden? 174. zweitens, ob Brodt und Wein blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Bluts Christi seyn? 175. drittens, ob zur Volständigkeit desselben der ungetheilte Gebrauch beider Gestalten notwendig sey? 176. viertens, ob der Leib und das Blut Christi in demselben GOtt als ein Opfer ohne Blut dargebracht werde? 178. geringere Streitfragen. 178.

Alwissenheit GOttes, ob sie sich auf alle zufällige Veränderungen, auch freie Handlungen der Geschöpfe erstrecke? 10.

Apollinaristen, lehren, daß Christus keine menschliche Seele angenommen 63.

Arianer, irren in der Lehre von der Gottheit Christi 26. 27. und des heiligen Geistes 30. bestreiten zum Theil die menschliche Seele Christi 63.

Arminianer, bestreiten den eigentlichen Gebrauch des Namens Jehova 7. erklären die Ewigkeit GOttes unrichtig 8. lassen die Frage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt unentschieden 10. behaupten in Absicht der einfachen Beschaffenheit GOttes mit den Socinianern grösstentheils einerley 19. lehren eine Ungleichheit der göttlichen Personen 33. bestreiten den eigentlichen Wert und Gültigkeit der

der Genugthuung Christi 77. behaupten, daß Christus neue Gesetze gegeben 80. setzen das Ebenbild GOttes blos in die Herschaft des Menschen über die Thiere 92. leugnen die Unsterblichkeit der ersten Menschen 94. wie auch die Zurechnung des Sündenfals 101. lehren eine völlige Ausrottung der Erbsünde durch den Fleis der Heiligung 106. bestreiten den richtigen Grund der Rechtfertigung von Seiten des Menschen 128. halten die Sacramente überhaupt vor blosse Vorstellungs- und Bezeichnungsmittel göttlicher Gnade 167. und behaupten, daß Brodt und Wein im Abendmal blosse Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Bluts Christi seyn 175.

Atheisten, leugnen die Göttlichkeit der heiligen Schrift 138.

Auferstehung Christi, über deren wirkenden Ursache wird gestritten 87.

— — von den Todten, geringere Streitfragen darüber 196. 197.

Augustinus, sol die Lehre von der Erbsünde zuerst erfunden haben 103. wird angefüret 144.

B.

Beichte, sol ein Sacrament seyn 164.

Bekerung, worin die eigentliche Beschaffenheit derselben bestehe? 120.

C.

Canonische Bücher der heiligen Schrift, über deren Anzal wird gestritten 148.

Christianus Democritus, siehe Dippel.

Christus, ob er warhaftig GOtt sey? 22. u. f. 26. nur eine einige Natur der wahren Menschheit habe? 60. 61. über der Warheit und dem Ursprung seiner Menschheit wird gestritten 62. 63. ob eine

Mittheilung der Eigenſchaften bey der Vereinigung ſeiner zwey Naturen Stat finde? 65. u. f. ob aus dieſer Vereinigung eine Vermiſchung der zwey Naturen entſtanden? 68. 69. ob er für uns Menſchen eigentlich genuggethan? 71. 72. ob ſeine Genugthuung allen Menſchen gelte? 74. ob auſſer derſelben noch eine eigene Stat finde? 75. 76. worin die Gültigkeit dieſer Genugthuung Chriſti beſtehe? 77. ob er vor dem Antrit ſeines Lehramts in den Himmel entzückt worden? 79. ob er neue Geſetze gegeben? 80. worin die Beſchaffenheit des Standes der Erniedrigung deſſelben beſtehe? 85. wer die wirkende Urſache ſeiner Auferſtehung ſey? 87.

D.

Deiſten, beſtreiten die Göttlichkeit der Schrift 138.
Dippel, leugnet die Strafgerechtigkeit GOttes 18.
Dreieinigkeit, über der Vorſtellungsart dieſes Geheimniſſes wird geſtritten, erſte Frage 31. zweite Frage 32. u. f. dritte Frage 34. u. f. Nebenſtreitigkeiten 41.

E.

Ebenbild GOttes, in der Lehre davon wird erſtlich geſtritten über der eigentlichen Beſchaffenheit deſſelben überhaupt 91. f. zweitens, ob die Unſterblichkeit der erſten Menſchen mit dazu gehöre? 94. drittens, ob es in dem Weſen des Menſchen beſtanden? 96. Nebenſtreitigkeiten 98.
Ehe, ob ſie ein eigentlich Sacrament ſey? 164.
Eigenſchaften GOttes, Nebenſtreitigkeiten darüber 40.
Einfache Beſchaffenheit des Weſens GOttes, wird beſtritten 19.
Einigkeit GOttes, wichtiger Streit in der Lehre davon 21.

Ende

Ende der Welt, geringere Streitfrage davon 197.
Engel, ob ſie gottesdienſtlich zu verehren und anzurufen 46. f. Nebenſtreitigkeiten in der Lehre von denſelben 48.
Erbſünde, in der Lehre davon wird geſtritten erſtlich über ihre Wirklichkeit 102. zweitens über ihre Beſchaffenheit 104. u. f. drittens über derſelben völlige Ausrottung 105. geringere Streitfragen 109.
Erhaltung GOttes, Nebenſtreitigkeiten darüber 55.
Erklärungen GOttes, Streitigkeiten davon 38.
Erniedrigung Chriſti, worin ſie beſtehe? 85. geringere Fragen in der Lehre davon 88.
Eutychianer, Irtum derſelben in der Lehre von der Perſon Chriſti 69.
Evangelium, Nebenſtreitigkeiten in der Lehre davon 162.
Ewigkeit GOttes, über dem Begrif derſelben wird geſtritten 8. wie auch über ihrem Verhältnis gegen das notwendige Weſen 9.

F.

Fanatiſche Lehrer und Parteien, behaupten zum Theil eine Ungleichheit der göttlichen Perſonen 33. und himliſche Menſchheit Chriſti vor ſeiner Geburt 63. lehren eine Vermiſchung der zwey Naturen in Chriſto 69. leugnen zum Theil die Genugthuung Chriſti an unſerer Stelle 72. nemen die Möglichkeit der völligen Ausrottung der Erbſünde durch den Fleis der Heiligung an 106. irren in Beſtimmung der Beſchaffenheit des Glaubens 123. und der Rechtfertigung 127. wie auch des Grundes derſelben von Seiten der Menſchen 128. leugnen, daß die Schrift der einige und hinlängliche Erkentnisgrund aller Warheiten der Heilsordnung ſey 147.

beſtreiten die algemeine Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs 152. irren in der Lehre von der Kraft 154. und Auslegung derſelben 156. behaupten die Notwendigkeit des Gnadenſtandes derer, ſo die Sacramente verrichten, zur Gültigkeit derſelben 165. ſetzen die ganze Wirkung der Sacramente in das Bekentnis der Lehre Chriſti 167. beſtreiten die Kindertaufe 170. wie auch die Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demſelben 189. leugnen die Rechtmäſigkeit der Obrigkeit 191. ingleichem der Kriege und Lebensſtrafen 192. behaupten, der eheliche Stand ſey an ſich der Gemeinſchaft mit GOtt nachtheilig 193. und eine Reinigung der Gläubigen nach dem Tode 195. 196.

Fegfeuer, iſt ein ungegründetes Gedicht 195.

Firmelung, ſol ein eigentlich Sacrament ſeyn 164.

Fürbitte Chriſti, Nebenſtreitigkeiten darüber 83.

G.

Gebet, geringere Streitfrage davon 137.

Geiſt heiliger, ob er eine eigentliche Perſon? 27. 28. und wahrer GOtt ſey? 30. f. ob er vom Vater und Sohn zugleich ausgehe? 36. Nebenſtreitigkeiten in der Lehre von demſelben 89. 90.

Genugthuung Chriſti, erſte Streitfrage über deren Beſchaffenheit 71. zweite Frage über dem Vorwurf derſelben 74. dritte Frage über der Vollkommenheit derſelben 75. vierte Frage über ihre Gültigkeit 77. Nebenſtreitigkeiten 81 u. f.

Geſetz, erſte Art der Nebenſtreitigkeiten in der Lehre davon, ſo die Geſetze überhaupt betrift 160. zweite vom geoffenbarten Sittengeſetz 161. f. dritte Gattung von den beſondern iſraelitiſchen Geſetzen 162.

Glau-

Glaube, worin er eigentlich beſtehe? 121. 123.
Gnadenberuf, ob er allen Menſchen gelte? 116. und unwiderſetzlich ſey 117. Nebenſtreitigkeiten 119.
Gnadenwal, wichtiger Streit in der Lehre von derſelben 58. geringere Fragen 59.
GOtt, wichtige Strettigkeiten in der Lehre von demſelben 6. u. f. geringere 37. u. f.
Gottheit Chriſti, erſte Streitfrage davon 22. u. f. zweite Frage 26. u. f.
— des heiligen Geiſtes, erſter Streit über derſelben 27. zweiter Streit 30. f.
Griechiſche Kirche, leugnet das Ausgehen des heiligen Geiſtes vom Sohn 36. behauptet eine gottesdienſtliche Verehrung und Anrufung der Engel 47.
Gute Werke, worin ſie beſtehen? 132. ob man damit GOttes Gnade und die Seligkeit verdienen könne? 133. Nebenſtreitigkeiten in der Lehre davon 136.

H.

Hausſtand, in der Lehre davon wird geſtritten, ob das eheliche Leben an ſich der Heiligung nachtheilig ſey? 192. geringere Fragen 193.
Heiden, leugnen die Göttlichkeit der Schrift 138.
Heilige, ob ſie gottesdienſtlich zu verehren? 134.
Hieronymus, ſol von der Vorſehung unrichtig gelehret haben 53.

J.

Janſeniſten, beſtreiten die Algemeinheit des Gnadenberufs 117. lehren eine Unwiderſetzlichkeit deſſelben 118. leugnen die Möglichkeit des Verluſts und Erneurung der Wiedergeburt 124.

Jehova, über den biblischen Gebrauch dieses Namens wird gestritten 6. 7.
Juden, leugnen die Göttlichkeit der Schrift neues Testaments 138.

K.

Kirche, erster Hauptstreit in der Lehre davon, ob Christus das einige Oberhaupt derselben sey, ohne weiteres sichtbares Haupt? 179. zweiter Streit von der Beschaffenheit derselben und ihrer Glieder, ob auch Gottlose dazu gehören? 181. dritter Streit von Beurtheilung der wahren sichtbaren Kirche, erste Frage von den Merkmalen derselben 182. zweite Frage, ob die evangelische Kirche die wahre sey? 183. vierter Streit, ob der göttlichen Offenbarung allein alle richterliche Gewalt in der Kirche zukomme? 184. f. geringere Streitfragen 185.

L.

Latitudinarii, bestreiten die Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs 152.
Leben ewiges, geringere Streitigkeit davon 197.
Lehramt, in dem Hauptstück davon wird gestritten erstlich von dem Unterschiede der gottesdienstlichen Aemter im neuen Testament 187. zweitens, von der Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs dazu 189. drittens, ob das Recht öffentliche Lehrer zu bestellen der ganzen Gemeine und Obrigkeit zukomme? 190. viertens, ob der unverehlichte Stand bey Lehrern notwendig sey? 191. geringere Fragen 193. f.
Letzte Oelung, sol ein eigentlich Sacrament seyn 165.
Lösegeld Christi, Nebenstreitigkeiten darüber 82.

der abgehandelten Sachen.

M.

Menſchheit Chriſti, erſter wichtiger Streit davon 60. 61. zweiter Streit über der Wahrheit und dem Urſprung derſelben 62. f. geringere Fragen 70. u. f.
Mittleramt Chriſti, wichtige Streitigkeiten in der Lehre davon 71. u. f. geringere 81. u. f.
Mitwirkung GOttes, Nebenſtreitigkeiten darüber 55.
Monotheleten, Irthum derſelben 69.
Muhamedaner, leugnen die Göttlichkeit der Schrift 138.

N.

Namen GOttes, Streitigkeiten darüber 37.
Naturaliſten, beſtreiten zum Theil die Wirklichkeit der Vorſehung 50. leugnen die Göttlichkeit der Schrift 138.

O.

Obrigkeitlicher Stand, erſte Frage in dieſer Lehre von der Rechtmäſigkeit deſſelben 191. zweite Frage von der Rechtmäſigkeit der Kriege und Lebensſtrafen 192. Nebenſtreitigkeiten 193.

P.

Papiſten, behaupten eine gottesdienſtliche Verehrung und Anrufung der Engel 47. lehren gröſtentheils, daß keine Mittheilung der Eigenſchaften bey der Ver-

Vereinigung der zwey Naturen in Christo Statt finde 66. bestimmen den Vorwurf der Genugthuung Christi zum Theil irrig 74. behaupten ausser der Genugthuung Christi noch eine eigene 76. lehren, daß Christus neue Gesetze gegeben 80. und daß sich die Erniedrigung desselben mit auf seine Gottheit, und nur auf die untere Kräfte seiner Seele erstrecket 86. nemen die Beschaffenheit des Ebenbildes GOttes unrichtig an 96. behaupten zum Theil, daß GOtt den Sündenfal verursachet 100. erklären die Erbsünde irrig 104. lehren eine völlige Ausrottung derselben in der Taufe 106. irren in der Lehre vom Unterschied der Tod- und Erlassünden 108. wie auch vom freien Willen des Menschen 113. nemen die Beschaffenheit der Bekerung unrichtig an 120. wie auch des seligmachenden Glaubens 122. bestreiten die eigentliche Beschaffenheit der Rechtfertigung 127. und den Grund derselben 128. leugnen die mögliche Gewisheit der geschehenen Rechtfertigung 130. erklären die guten Werke irrig 132. lehren eine Verdienstlichkeit derselben 134. wie auch eine gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, Bilder und Reliquien 135. sehen die heilige Schrift nicht als den einigen Erkentnis- und Entscheidungsgrund göttlicher Warheiten an 142. leiten die Göttlichkeit und Richtigkeit der Auslegung derselben allein aus dem Ausspruch der Kirche her 144. behaupten die Nottwendigkeit und Verbindlichkeit mündlicher Uberlieferungen 146. nennen die apokryphischen Bücher a. T. als canonisch an 148. halten die Vulgata für eben so authentisch und untrüglich, als den Grundtext 149. irren in Absicht der Nottwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs 151. lehren sieben Sacramente neues Testaments 164. behaupten, daß die innere Absicht der verrichtenden Personen zur Gültigkeit der Sacramente unentberlich sey 166. leugnen, daß die völlige Wirkung

kung der Sacramente unter der Einschränkung rechtmäßiger Beschaffenheit der empfangenden Personen erfolge 168. halten die Taufe vor schlechterdings notwendig zur Seligkeit 172. lehren eine Verwandelung des Brodts und Weins im Abendmal 174. halten den Gebrauch des Brodts allein für hinlänglich zur Vollständigkeit dieses Sacraments 176. behaupten, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmal GOtt als ein Opfer ohne Blut dargebracht werde 178. ingleichem, daß die Kirche ein sichtbar Oberhaupt habe, und solches der römische Bischof sey 180. wie auch, daß die wesentliche Beschaffenheit der Kirche sichtbar, und alle Gottlose in der wahren Kirche eigentliche Glieder derselben seyn 181. halten die Übereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes nicht für richtige Merkmale der wahren Kirche 182. behaupten, die römischkatholische Kirche sey die wahre 183. lehren, daß der Kirche eigentlich die höchste richterliche Gewalt in Bestimmung und Entscheidung göttlicher Warheiten zukomme 184. 185. ingleichem, daß ein wesentlicher Unterschied einiger gottesdienstlichen Aemter im neuen Testament Stat finde 188. wie auch, daß das Recht Lehrer zu bestellen allein dem geistlichen Stande zukomme 190. und daß der unverehlichte Stand zum Lehramt wo nicht an sich notwendig sey, doch dafür angenommen werden könne 191. und behaupten eine Reinigung der Gläubigen nach dem Tode vor ihre ungebüßten Sünden 195.

Particularisten, bestreiten den richtigen Grund der göttlichen Ratschlüsse 13. bestimmen das Verhältnis der menschlichen Handlungen gegen die Vorsehung irrig 54. behaupten in der Lehre von der Gnadenwal einen unbedungenen Ratschlus GOttes 58. bestreiten die Allgemeinheit des Gnadenberufs 117. lehren eine Unwiderstehlichkeit desselben 118. leugnen die

die Möglichkeit des Verluſts und Erneurung der Wiedergeburt 124.
Platoniſche Lehrer, nemen eine Ungleichheit der göttlichen Perſonen an 33.
Polemik, Erklärung, Notwendigkeit und Nutzbarkeit derſelben 2. Hülfsmittel und Lehrbücher 3.
Prieſterweihe, ſol unter die Zal eigentlicher Sacramente gehören 164.
Propheticſches Amt Chriſti, Streitigkeiten darüber 78. u. f.

Q.

Quaker, beſtreiten die Notwendigkeit der Taufe 171. ingleichem des Lehramts und Berufs dazu 189.

R.

Ratſchlüſſe GOttes, ob ſie ewig und unveränderlich ſeyn? 11. worin der Grund derſelben beſtehe? 12.
Rechtfertigung, worin ſie beſtehe? 126. welches der Grund derſelben von Seiten der Menſchen ſey? 127. ob man derſelben gewis verſichert ſeyn könne? 129. Nebenſtreitigkeiten in der Lehre davon 130.
Reformirte, leugnen die Mittheilung der Eigenſchaften bey der Vereinigung der zwey Naturen in Chriſto 66. ſchränken Chriſti Genugthuung zum Theil nur auf beharlich Gläubige ein 74. lehren, daß die Erniedrigung deſſelben auch mit auf die Gottheit gehe 86. behaupten zum Theil, daß GOtt den Sündenfal verurſachet 100. und halten Brodt und Wein im Abendmal für bloſſe Vorſtellungs- und Erinnerungsmittel des abweſenden Leibes und Blutes Chriſti 175.
Religionsſpötter, leugnen die Göttlichkeit der Schrift 138.

Reliquien, heilige, ob sie gottesdienstlich zu verehren? 134.

S.

Sabellianer, irren in der Lehre von der Dreieinigkeit 32.

Sacramente, in der Lehre davon überhaupt wird erstlich über der Zal derselben gestritten 162. zweitens gefraget, ob der Gnadenstand der verrichtenden Personen zur Erreichung des Zwecks derselben unentberlich sey? 165. drittens, ob die eigentliche Absicht verrichtender Personen zur Gültigkeit derselben notwendig sey? 166. viertens, ob die ganze Wirkung der Sacramente in dem Bekentnis der Lehre Christi bestehe? 166. fünftens, ob sie als blosse Bezeichnungs- und Versicherungsmittel göttlicher Gnade anzusehen? 167. und sechstens, ob ihre völlige Wirkung unter der Einschränkung rechtmäsiger Beschaffenheit der empfangenden Personen erfolge? 168. Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre 169. Siehe ferner Taufe und Abendmal.

Schöpfung, über dem Erkentnisgrund der Lehre von derselben wird gestritten 43. wie auch über deren Beschaffenheit 44. Endzweck 45. und einigen dazu gehörigen anstößigen Redensarten 46.

Schrift heilige, erster Hauptstreit in der Lehre davon über ihre Göttlichkeit 137. f. anderer Hauptstreit von dem richterlichen Ansehen derselben, und dessen erste Frage 142. zweite Frage 144. dritte Frage 145. vierte Frage 147. dritter Hauptstreit von der Anzal der canonischen Bücher 148. f. vierter Hauptstreit vom Ansehen der lateinischen Kirchenübersetzung, oder der Vulgata 149. u. f. fünfte Streitigkeit von der algemeinen Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs, erste Frage 150. u. f.

zweite Frage 152. ſechſter Hauptſtreit von der Kraft der heiligen Schrift 154. ſiebente Streitigkeit von der Auslegung derſelben 155. Nebenſtreitigkeiten, erſte Gattung von der Göttlichkeit, Richtigkeit und Volſtändigkeit der Schrift 156. zweite Art von der Schreibart, Auslegung, Kraft und Gebrauch derſelben 158.

Socinianer, beſtreiten den bibliſchen Gebrauch des Namens Jehova 7. nemen einen unrichtigen Begrif der Ewigkeit GOttes an 8. behaupten, daß der richtige Begrif davon auch andern Dingen auſſer GOtt beigeleget werde 9. beſtimmen die Allwiſſenheit GOttes irrig 10. leugnen die Ewigkeit und Unveränderlichkeit göttlicher Ratſchlüſſe 12. irren in der Lehre von der Unendlichkeit GOttes auf eine zwiefache Art 14. 15. wie auch in der Lehre von der Strafgerechtigkeit 16. und einfachen Beſchaffenheit deſſelben 19. beſtreiten die Einigkeit GOttes 21. wie auch die Gottheit Chriſti 23. und Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes 28. irren in Abſicht der Wirklichkeit göttlicher Vorſehung 50. und des Vorwurfs derſelben 52. behaupten, daß Chriſtus nur eine Natur der Menſchheit habe 61. leugnen die Genugthuung Chriſti an unſerer Stelle 72. lehren eine Entzückung Chriſti in den Himmel vor dem Antrit ſeines Lehramts 79. wie auch, daß er neue Geſetze gegeben 80. und ſeine Erniedrigung nur gegen das Ende ſeines Lebens angegangen 86. ſchreiben die Auferweckung Chriſti allein dem Vater zu 87. ſetzen das Ebenbild GOttes blos in die Herſchaft über die Thiere 92. leugnen die Unſterblichkeit der erſten Menſchen 94. und die Zurechnung des Sündenfals 101. halten die Erbſünde für ein ungegründetes Gedicht 102. irren in der Lehre von der Ausrottung derſelben 106. wie auch vom freien Willen des Menſchen 113. nemen die Beſchaffenheit des Glaubens unrichtig an 123. beſtreiten den eigentlichen Grund der Rechtfertigung

von

von Seiten des Menſchen 128. erklären die gute Werke irrig 132. ſetzen die ganze Wirkung der Sacramente in das Bekentnis der Lehre Chriſti 167. verwerfen die Kindertaufe 170. beſtreiten die Nothwendigkeit der Taufe überhaupt 171. halten Brodt und Wein im Abendmal für bloſſe Vorſtellungs- und Erinnerungsmittel des abweſenden Leibes und Blutes Chriſti 175. beſtreiten die Nothwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demſelben 189. und die Rechtmäſigkeit der Kriege und Lebensſtrafen 192.

Stände der Kirche, Streitigkeiten in der Lehre davon 187. u. f.

Strafgerechtigkeit GOttes, erſte Frage davon 16. zweite Frage 17.

Streitigkeiten theologiſche, was ſie ſind? 1. Eintheilung derſelben in wichtige und geringere 1. können auf verſchiedene Art abgehandelt werden 3. was dabey zu beobachten 4.

Sündenfal, erſte Frage von der Urſach deſſelben 99. 100. zweite Frage von der Zurechnung deſſelben 101. Nebenſtreitigkeiten 109.

Sünden wirkliche, Streitigkeiten in der Lehre von denſelben 107. u. f. 112.

T.

Taufe, erſter Streit in dieſer Lehre von der Kindertaufe 170. zweiter Streit von der Nothwendigkeit derſelben überhaupt, erſte beſondere Frage 171. zweite Frage 172. Nebenſtreitigkeiten 172.

Trithеiten, Irtum derſelben 35.

U.

Unendlichkeit GOttes, worin sie bestehe? 14. ob sie sich auf die Erbarmung und Gerechtigkeit desselben erstrecke? 15.

V.

Verdamnis ewige, Streitfrage in der Lehre davon 197. 198.

Vereinigung mit GOtt, geringere Streitigkeiten davon 136.

— der zwey Naturen in Christo, wichtige Streitigkeiten darüber 65. u. f.

Vorsehung GOttes, über deren Wirklichkeit wird gestritten 50. wie auch über dem Vorwurf derselben 52. worin das Verhältnis menschlicher Handlungen dagegen bestehe? 53. Nebenstreitigkeiten 55. 57.

W.

Wiedergeburt, ob sie könne verloren und wieder erneuert werden? 124.

Wiedertäufer, behaupten, daß Christus nur den Schein und die Gestalt der Menschheit angenommen 62. verwerfen die Kindertaufe 170. halten Brodt und Wein im Abendmal für blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Bluts Christi 175.

Wille freier des Menſchen, Streitigkeiten in der Lehre davon 113. u. f.

Wirklichkeit GOttes, Streitfragen darüber 39.

Wunderwerke, Streitigkeiten von denſelben 56.

Z.

Zuſtand der Seele nach dem Tode, Streitigkeiten darüber 196.

Neue Bücher

so in der Oſtermeſſe 1759.
auf Koſten Carl Hermann Hemmerde
in Halle gedruckt worden.

Baumgartens, D. Siegm. Jacob kurzer Begrif der theologiſchen Streitigkeiten zum academiſchen Gebrauch, von neuem mit einer Vorrede von der heutigen Polemik herausgegeben von D. Joh. Sal. Semler. 8.

Büchners, Andr. Elias Abhandlung von einer beſondern und leichten Art Taube hörend zu machen. Nebſt noch einigen andern vormals beſonders bekant gemachten mediciniſchen Abhandlungen.

Dommerichs, Joh. Chriſtoph theologiſches Compendium zum Gebrauch der Schulen. 8.

Ellenbergers, Fr. Wilh. Eine nach unſern Zeiten eingerichtete natürliche Gottesgelahrheit nebſt Nachricht von einer auf hieſiger

ſiger Friedrichs-Univerſität errichteten deutſchen Geſelſchaft ſchöner Wiſſenſchaften. 8.

Friederici, Joh. Chriſtoph Rede über die Vergänglichkeit unſers Lebens. 8.

Lyriſche, Elegiſche und Epiſche Poeſien. Nebſt einer critiſchen Abhandlung einiger Anmerkungen über das natürliche in der Dichtkunſt und die Natur des Menſchen, groß 8.

Krügers, Johann Gottlob Naturlehre zum Gebrauch der Schulen. 8.

— — Unterricht wie ein Soldat ohne Arzeneyen ſeine Geſundheit erhalten, und ſich curiren könne. 8.

Meiers, Georg Friedrich Betrachtungen von dem Verhältniß der Weltweisheit gegen die Gottesgelahrheit. 8.

zuverläßige Nachrichten, von der Königl. Preußiſchen Armee 4tes Stück. 8.

Seidels, Chriſtoph Timotheus Anweiſung zur Erklärung der heil. Schrift, mit einer Abhandlung von den canoniſchen Büchern des alten Teſtaments, ausgefertiget von M. Conrad Nahenmacher. 8.

Toppii, *Joh. Conr. Sigism.* Explicatio Indicis Iuris Civilis privati præ vel recurſorii, ſive Idæa Iuris generalis tredecim

Ta-

Tabulis comprehenſi. Das iſt, ſyſtematiſcher und practiſcher Unterricht zu leichter Erlernung der gemeinen Rechte vorgetragen. fol.

in Commiſſion.

Haſencamp, *Joh. Gerh.* quo modo ſupernaturalis tradenda ſit generatim oſtendit, ſuam de vera Philoſophia commentationem propius illuſtrat ac vindicat. 8.

— — Gedanken von der Gottesgelahrheit; insbeſondere von der Erlöſung durch Chriſtum in einer vermiſchten Schrift. 8.

Antwort-Schreiben an Sr. Hochwohlgebohrne Excellenz den Reichs-Freyherrn von * * * über die Frage: ob und wie ferne die von dem Käyſerl. Miniſterio den Reichs-Städten angeſonnene einſeitige Verpflegung der Reichs-Generalität in den Winter-Quartieren in den Reichs-Grund-Geſetzen und dem Reichs-herkommen gegründet ſey? 4.